

Gemeinsam für eine faire Gesellschaft

Antragsbuch mit Empfehlungen der Antragskommission

Teil 2

Sonstige Anträge

Familie/Kinder/Jugend	102
Finanzen / Steuerpolitik	111
Gesundheit	112
Gleichstellung	117
Inneres Justiz, Recht, Verwaltung.....	122
Integrationspolitik	143
Internationales	148
Internationales/Bundeswehr.....	150
Organisation.....	153
Rechtsextremismus	159
Rentenpolitik.....	165
Soziales	166
Umwelt/Energie	170
Verkehr.....	176
Verschiedenes	185
Konsensliste	198

Landesparteitag der Berliner SPD
26. Juni 2010, Beginn 9.00 Uhr
Berliner Congress Center

Familie/Kinder/Jugend

Antrag 04/1

FA IV - Kinder, Jugend, Familie

(Kennnummer: 53)

Gesellschaftliche Teilhabe sichern - Kinderarmut bekämpfen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5 Es ist eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass viele Menschen in unserem Land von der Teilhabe am materiellen und kulturellen Reichtum unserer Gesellschaft „abgehängt“ sind. Besonders betroffen davon sind Kinder. Deutschlandweit leben rund 2,5 Millionen Kinder in relativer Armut. In Berlin liegt der Anteil an bedürftigen Kindern bei 36%, d.h. mehr als jedes dritte Kind lebt hier in prekären Verhältnissen.

15 Kinder sind arm, wenn ihnen durch den Mangel an Mitteln sowohl die sonst mögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben als auch ein Mitwirken darin verwehrt bleiben. Die dadurch entstehende Ausgrenzung führt zu einer Lebenssituation, die die Kinder noch stärker einschränkt als materielle Armut allein: zur Armut an Möglichkeiten. Dies blockiert Lebenschancen.

20 Kinder bleiben arm, wenn sie niemand unterstützt, ihnen niemand Wege zeigt, ihre Situation zu verbessern. Investitionen in die Entwicklung unserer Kinder sind Investitionen in die Zukunft einer leistungsstarken, dynamischen und demokratischen Gesellschaft.

25 Kinder sind arm, wenn

- 30 ▪ ihnen zuhause niemand vorliest
- ihnen selten jemand zuhört und ihre Fragen beantwortet
- sie schon als Kleinkind zur Beschäftigung vor den Fernseher gesetzt werden
- ihre Familie nicht ein besseres, aktiveres Leben anstrebt
- 35 ▪ ihre Eltern die Hoffnung aufgegeben haben, jemals wieder eine ausreichend bezahlte Arbeit zu bekommen
- sie – obwohl gesund - Bewegungs- und Sprachsicherheit durch Therapie erwerben müssen
- 40 ▪ sie selten oder nie Lob und Bestärkung erfahren
- es zuhause keine gemeinsamen Familienrituale gibt, die allen wichtig sind
- niemand Anteil nehmend ihre Schulzeit begleitet
- sie nicht angemessen ernährt und gepflegt werden
- sie hungrig ohne Pausenbrot in der Schule sind

- 45
- ihre Eltern passiv und desinteressiert eine Überweisung in die Förderschule hinnehmen
 - sie zuhause keinen Platz zum ungestörten Spielen, Malen, Lernen haben
- 50
- sie stundenlang täglich vor dem Fernseher oder der Play-Station hocken
 - ihre Familie keine Ziele für sie hat
 - sie selber keine Träume mehr für ihre Zukunft haben
- 55
- sie nicht glauben, irgend etwas besonders gut zu können / für irgendetwas begabt zu sein
 - die Eltern sie aus finanziellen Gründen vom schulischen Mittagessen abgemeldet haben
 - sie aus finanziellen Gründen eine Klassenfahrt nicht mitmachen können
- 60
- sie keine Spielgefährten haben
 - andere Kinder keinen Respekt vor ihnen haben
 - sie ausschließlich „gebrauchte Klamotten“ tragen müssen
 - sie ständig das Gefühl haben, mit anderen Kindern nicht mithalten zu können
- 65
- niemand an sie glaubt.

Es sind also sehr unterschiedliche – nicht (immer) scharf zu trennende - Dimensionen, die Armut von Kindern manifestieren können.

70

Dazu gehören

- mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, die aus der materiellen Armut ihrer Eltern resultiert
- 75
- ein Jahre oder Jahrzehnte lang ungeklärter Aufenthaltsstatus, der die Entwicklung von Lebensperspektiven in Deutschland verhindert
 - Defizite der Förderung bis hin zur Vernachlässigung, die ihre Ursache im geringen Bildungsgrad und/oder in mangelnder Sozialkompetenz der Eltern haben
- 80
- mangelndes Selbstvertrauen, frühe Erfahrungen von Resignation und
 - Perspektivlosigkeit, die aus der tatsächlichen oder vermeintlichen Perspektivlosigkeit ihrer Eltern resultiert
- 85
- emotionale Kälte und mangelnde Wertschätzung in der Familie
 - frühe Ausgrenzung im gesellschaftlichen Umfeld, die Anzeichen dafür ist,
- 90
- dass ihnen – auch außerhalb der Familie – zu wenig Wertschätzung entgegen gebracht wird
 - Erziehungsinstitutionen, die nicht oder nicht hinreichend in der Lage sind, Stärken zu erkennen und Defizite zu kompensieren.

95 Diese Dimensionen können zusammen kommen, müs-
sen aber nicht. Eltern können sehr arm sein, aber ihren
Kindern ein Vorbild an Bildungs- und Sozialkompetenz
vorleben und sie in diesem Sinne intensiv fördern. Eltern
100 können sehr wohlhabend sein, aber ihren Kindern we-
der verlässliche Strukturen noch emotionale Geborgen-
heit bieten.

Daher muss „Kinderarmut“ sehr differenziert betrachtet
werden.

105 Meist jedoch sind Kinder und Jugendliche nicht alleine
arm. Sie leben in armen Familien. Die Bekämpfung der
Kinderarmut ist also vor allem auch eine Bekämpfung
von Familienarmut. Wer neue Chancen für Kinder will,
110 muss neue Chancen für ihre Eltern eröffnen. Deshalb
kämpfen wir als SPD gegen Arbeitslosigkeit und Lohn-
dumping, denn diese sind wesentliche Gründe für die
Armut von Familien und damit von Kindern. Wir wollen,
dass Eltern von ihrem eigenen Verdienst den Lebensun-
115 terhalt ihrer Familien sichern und die gesellschaftliche
Teilhabe ermöglichen können. Deswegen kämpfen wir
für neue Beschäftigung in Berlin und für Mindestlöhne
in ganz Deutschland.

120 Wir werden uns auf der Bundesebene weiter für die
Einführung von Mindestlöhnen und mehr Gerechtigkeit
im Steuerrecht einsetzen, um den Anteil derer, die arm
trotz Arbeit sind zu minimieren und steuerrechtliche
125 Benachteiligungen von Familien mit Kindern abzubauen.

Wir wollen den Menschen die Chance auf Teilhabe und
Sicherheit geben, die gerade Familien so dringend benö-
tigen. Dazu gehört auch, die Vereinbarkeit von Familie
130 und Beruf zu verbessern. Gerade Alleinerziehende ha-
ben häufig keine Möglichkeit einer Beschäftigung und
sind damit zu oft auf Sozialleistungen angewiesen.
Auch unter diesem Aspekt ist der Ausbau der Kindertag-
135 gesstätten ein wichtiger Beitrag Berlins zur Bekämpfung
von Kinderarmut.

Es wäre jedoch weltfremd, wenn man glauben würde,
man könnte das Problem von Kinderarmut von heute
auf morgen in Berlin lösen. Aber wir haben eine Ver-
140 pflichtung gegenüber den Kindern und ihren Familien,
uns mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass Armut nicht
zu einer dauerhaften Belastung des Lebens und zu einer
nachhaltigen Ausgrenzung aus unserer Gesellschaft
führt.

145 So wichtig die Bekämpfung der Familienarmut durch
neue Arbeitsplätze daher ist, so wichtig ist es auch,
Kindern und Jugendlichen unmittelbare Teilhabemög-
lichkeiten zu eröffnen, unabhängig vom Geldbeutel der
Eltern. Deswegen dürfen wir nicht zulassen, dass unser
150 Bildungssystem Benachteiligungen verstärkt, statt
Chancen zu verbessern. Wir müssen die Reform unseres
Bildungssystems konsequent fortsetzen und Aufstieg
durch Bildung ermöglichen. Auch ohne die Unterstüt-
zung der Eltern muss das Bildungssystem Perspektiven
155 aus der Armut bieten.

Der frühkindlichen Erziehung, Bildung, Betreuung
kommt hierbei eine herausragende Bedeutung zu. Be-
reits in der frühen Kindheit werden wichtige Grundla-
160 gen für eine erfolgreiche Bildungskarriere gelegt. Aus
diesem Grund haben wir die Kindertageseinrichtungen
(Kitas) konsequent zu Bildungseinrichtungen weiter-
entwickelt, die vorschulische Sprachförderung verbes-
sert und ausgeweitet sowie die Kostenfreiheit der vor-
165 schulischen Bildung durchgesetzt.

Jede Familie, jedes Kind ist uns wichtig. Wir stehen
dafür ein, alles zu tun, um jedem Kind unabhängig von
seiner sozialen Herkunft Fürsorge, Gesundheit und
170 Bildung zu ermöglichen.

Kinderarmut berührt neben monetären Mangelaspek-
ten der Grundversorgung beim einzelnen Kind auch
Lebenslagenbereiche, die noch stärker bei der Politikge-
175 staltung zu beachten sind:

- soziale und kulturelle Lage und Partizipation
- Wohnen und Wohnumgebung
- Gesundheit, Ernährung und Erholung
- 180 ▪ Bildung
- Konsum/Ver- und Gebrauchsgegenstände
- politische Partizipation und Rechtsgleichheit.

Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine politische
185 Gemeinschaftsaufgabe, zu deren Lösung jeder Politikbe-
reich seinen Beitrag leisten kann und leisten muss.

Neben den notwendigen bundespolitischen Forderun-
gen kommt es jetzt darauf an, schnell und konsequent
190 all die Vorhaben fortzusetzen bzw. anzugehen, die in
der Entscheidungskompetenz des Landes Berlin liegen.

**Wir schlagen deshalb folgende Vorhaben zur Umset-
zung vor:**

195 **1. Gesellschaftliche Teilhabe, sozialen Aufstieg und finanzielle Unabhängigkeit durch Bildung ermöglichen**

200 **1.1** Der Ausbau der Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen auf der Basis des bundesweit anerkannten Berliner Bildungsprogramms wird konsequent fortgesetzt.

205 **1.2** Schon jetzt gehört Berlin auch beim Platzangebot für unter 3-Jährige bundesweit zu den Spitzenreitern. Allen Eltern werden die Möglichkeiten der Bildung und Erziehung in einer Kindertagesstätte kultursensibel näher gebracht, der Rechtsanspruch für unter 3-jährige wird schnellst möglich umgesetzt.

210 **1.3** Nachdem die Gebührenfreiheit in den Kindergärten in Berlin erfolgreich realisiert werden konnte, wird zukünftig die Gebührenfreiheit aller Bildungseinrichtungen von der Krippe bis zur Hochschule gesichert. Die Perspektive unbegrenzter Teilhabe an Bildung muss
215 jedem Kind, jedem Jugendlichen unabhängig vom Geldbeutel der Eltern ermöglicht werden.

220 **1.4** Dazu gehören auch die Sicherung der Lehr- und Lernmittelfreiheit in der allgemeinbildenden Schule sowie der Zugang aller Kinder zur Kita bzw. zur offenen Ganztagsbetreuung ohne Bedarfsprüfung der Eltern.

225 **1.5** Die Berliner Schulreform wird mit dem Ziel eines längeren gemeinsamen Lernens, der flächendeckenden Einführung der Ganztagsschule und der schrittweisen Entwicklung der Gemeinschaftsschule für alle Kinder konsequent fortgesetzt.

230 **1.6** Alle Kinder profitieren von einer gemeinsamen, nicht ausgrenzenden Erziehung in der Entwicklung ihrer kognitiven, sozialen und personalen Fähigkeiten. Dabei muss eine differenzierende Pädagogik den Förderbedarf
235 jeden Kindes - sei es, dass er durch ein bildungsfernes Elternhaus, durch eine Behinderung, durch eine Vernachlässigung, durch ein häusliches Klima der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit entstanden ist – individuell angemessen beantworten. Kein Kind darf aufgegeben oder ausgegrenzt werden. Ziel muss es sein, „Sonderschulen“ überflüssig zu machen.

240 **1.7** Alle Kitas und Schulen müssen den Kindern ausreichend Bewegung, Sport, Spiel, politische und kulturelle Bildung ermöglichen und dieses in Kooperation mit Sportvereinen, Jugendverbänden und Einrichtungen

245 kultureller Bildung anbieten.

1.8 Ein gesundes Mittagessen für alle Kinder muss in jeder Bildungseinrichtung zum Regelangebot gehören. Das Thema „Gesunde Ernährung“ muss als elementarer Bestandteil für gesundes Aufwachsen in alle Bildungsgänge implementiert und Gesundheitsförderung als zentrales Bildungsziel erkannt werden.

255 **2. Alle allgemeinbildenden Berliner Bildungseinrichtungen entwickeln sich zu Zentren sozialer Infrastruktur für Kinder und deren Familien im Sozialraum**

260 2.1 Kindertageseinrichtungen und Schulen bilden ein dichtes Netz öffentlicher Einrichtungen, die nahezu täglich von den Kindern genutzt werden. Für sie sind sie nicht nur ein Lernort, sondern auch ein prägender Bestandteil ihrer Lebenswelt. Kinder erfahren hier persönliche Anerkennung, aber auch Ausgrenzungen aufgrund von Benachteiligungen. Die MitarbeiterInnen in den Berliner Bildungseinrichtungen werden darin geschult, institutionelle Diskriminierung zu erkennen und Maßnahmen gegen Ausgrenzungen und Benachteiligung unmittelbar in ihren Bildungseinrichtungen zu ergreifen.

270 2.2 Kindertageseinrichtungen und Schulen sind die geeigneten Orte, um Kinder und ihre Eltern umfassend zu unterstützen. Als vertraute Anlaufstellen bilden sie den Mittelpunkt des von Kindern und Eltern genutzten sozialen Umfelds in den Berliner Bezirken. Sie kooperieren mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, den Einrichtungen der Kultur-, Sport- und Gesundheitsförderung sowie der Arbeitsagentur und entwickeln sich zu (Informations-) Zentren bzw. Ausgangspunkten für Bildungs-, Freizeit- und gesundheitsfördernde Angebote im sozialen Raum. Sie regen Kinder und Eltern dazu an, kompetente Nutzer dieser Angebote zu werden, sich aktiv in die Gestaltung ihres Lebensumfeldes einzubringen und dessen räumliche und materielle Ressourcen zu nutzen. Damit wird die abstrakte Forderung der Öffnung von Schulen und Kitas zum Sozialraum konkret: Ausgehend von den Interessen und dem Willen der Kinder und Eltern und je nach regionaler Gegebenheit finden z.B. Sprechstunden von Beratungsstellen in Kitas und Schulen statt, Kinder wie Eltern werden für Freizeit- und Bildungsangebote interessiert, Elterncafés entstehen als Orte des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung und werden ggf. durch Netzwerkpartner begleitet.

295 **2.3** Vor allem im Kleinkindbereich werden neben dem
Ausbau der Kapazitäten zur Betreuung von Krippenkin-
300 dern Angebote der Begleitung der jungen Eltern in je-
dem Sozialraum eingerichtet, indem die Kitas baulich
und konzeptionell zu Familienzentren erweitert werden.
Das Konzept der „Early Excellence Centres“ in Großbri-
tannien ist ein Beispiel, wie Eltern über das Interesse an
der Förderung ihrer Kinder wieder Perspektiven für die
eigene Entwicklung erhalten und nicht zuletzt auch eine
Strukturierung ihres Alltags erreichen können.

305 **2.4** Die Erweiterung der Bildungseinrichtungen als Zen-
tren sozialer Infrastruktur für Kinder und ihre Familien
im Sozialraum setzt voraus, dass die Berliner Bezirke
sicherstellen, dass eine entwicklungsfördernde Infra-
310 struktur für Kinder und Familien bedarfsgerecht vor-
handen ist und ihre Angebote für alle grundsätzlich
offen sind.

2.5 Das Baurecht wird dahingehend verbessert, dass bei
315 Neubau auch von kleinteiligen Wohnanlagen öffentlich
zugängliche Gemeinschaftsspielplätze (auch in Räu-
men) anzulegen sind oder entsprechende Abgaben zu
Verbesserung der sozialen Infrastruktur geleistet wer-
den müssen, die ortsnahe zur Förderung von Kindern und
320 Familien eingesetzt werden.

3. Berliner Kinder- und Familienpolitik unterstützt Kin- der und deren Eltern umfassend

325 **3.1** Alle Kinder sind mit einem differenzierten Unterstüt-
zungssystem nicht nur vor Missbrauch und Vernachläs-
sigung zu schützen. Risikofamilien werden mit präven-
tiven Angeboten gefördert und mit ihrer Erziehungsver-
antwortung nicht allein gelassen. Die Hilfen für die
330 Kinder werden integrativ und nicht stigmatisierend
angelegt.

3.2 Dabei gilt es, alle werdenden Eltern bereits vor oder
nach der Geburt in allen Fragen ihrer Lebensumstellung
335 und des Hineinwachsens in die Elternrolle mit Rat und
Tat zu begleiten. Hierzu bedarf es einer besseren Ver-
netzung der Gesundheits-, Sozial und Jugenddienste
und des Ausbaus aufsuchender Angebote. Bereits er-
folgreich erprobte Angebote, wie z.B. die „Aufsuchende
340 Elternhilfe“ und die sogenannten Stadtteilmütter, wer-
den verstetigt bzw. ausgebaut.

3.3 Für die Sicherung des beruflichen Einstiegs oder auch
Wiedereinstiegs junger Eltern werden spezielle Förder-
programme entwickelt. Auf die spezifischen Bedürfnisse

345 von Auszubildenden, Studierenden und insbesondere
Alleinerziehenden ausgerichtete Betreuungsangebote
werden entwickelt bzw. ausgeweitet. Dauer und Höhe
von Ausbildungsbeihilfen und Stipendien müssen ge-
eignet sein, die Belastungen auf Grund der Erziehungs-
350 verantwortung junger Eltern auszugleichen. Betriebe,
die sich besonders für die Beschäftigung junger Eltern
einsetzen, werden in geeigneter Weise unterstützt und
gefördert.

355 **3.4** Für die Beratung und Unterstützung bei der Bean-
tragung aller kindbezogenen Sozialleistungen wird
zukünftig in jedem Bezirk eine Anlaufstelle für Kinder
und deren Eltern aufgebaut (vergleichbar einem „Kin-
der-Bürgeramt“), bei der Rat suchende Familien zu allen
360 Fragen der kindbezogenen Unterstützungsleistungen
fundierte und „aus einer Hand“ beraten werden. Infor-
mations- und Beratungsnetze im Internet werden aus-
gebaut, die Zugangsmöglichkeiten zu unterstützenden
Angeboten werden vereinfacht.

365 **4. Teilhabe in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens
durch eine kinder- und familienfreundliche Infrastruk-
tur sichern**

370 **4.1** Familien- und kinderpolitische Stadtentwicklungs-
konzepte, die eine kind-gerechte soziale Infrastruktur in
den Mittelpunkt rücken und damit präventiv für die
Bewältigung von Kinderarmut wirken, werden konse-
quent vorangetrieben.

375 **4.2** Neben der umfassenden Information über bereits
bestehende Angebote der kostenfreien oder -
reduzierten Teilhabe an Kultur und Sport wird die Ge-
bührenfreiheit für alle Kinder bei der Nutzung des Öff-
380 fentlichen Nahverkehrs, der Museen und der anderen
staatlichen Kultureinrichtungen angestrebt.

4.3 Investitionen in eine förderliche Infrastruktur für alle
Kinder und deren Familien haben bei allen Vorhaben
385 Vorrang vor einem Ausbau direkter Hilfen für Einzelne.

4.4 Die zielgerichtete Erhöhung der interkulturellen
Kompetenz in allen Berliner Einrichtungen und Behör-
den, geeignete Kampagnen zur Entwicklung von Kinder-
und Familienfreundlichkeit in allen Lebensbereichen
sowie konkrete Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern
390 und Familien bei allen sie berührenden Fragen der
kommunalen Entwicklung sind zu schaffende Rahmen-
bedingungen für eine erfolgreiche Bekämpfung der
395 Kinderarmut und ihrer Folgen.

Finanzen / Steuerpolitik

Antrag 05/ 1

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Haftungsregelungen für Angehörige des Kreditwesens

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, eine Initiative des Landes Berlin im Bundesrat anzustrengen, mit der die Haftungsregelungen für Angehörige des Kreditwesens nach folgenden Maßgaben geändert werden:

Ergebnisabhängige Boni dürfen erst nach einer Frist von mindestens 12 Monaten nach Entstehung des Anspruchs (Haltephase) an den Berechtigten ausgezahlt werden.

Wird innerhalb der Haltephase das Insolvenzverfahren (oder ein vorläufiges Insolvenzverfahren über das Vermögen des Unternehmens/der Gesellschaft, an das sich in der Folge die Eröffnung eines regulären Insolvenzverfahrens anschließt), eröffnet, haften auch die nicht ausgezahlten Boni den Gläubigern.

Boni und variable Vergütungsanteile dürfen die Höhe des Fixgehalts nicht übersteigen.

(Kennnummer: 89)

Annahme (K)

Antrag 05/ 2

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Große Vermögen endlich wieder besteuern!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der sozialdemokratisch geführte Senat von Berlin wird aufgefordert, umgehend den Entwurf eines Vermögensteuergesetzes in den Bundesrat einzubringen.

(Kennnummer: 182)

Annahme (K)

Antrag 05/ 3

110 KDV Lichtenberg

Anhebung des Steuerfreibetrages

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Steuerfreigrenze so angehoben wird, dass für den Mindestlohn keine Lohnsteuer zu zahlen.

(Kennnummer: 58)

Ablehnung (Kein Konsens)

Gesundheit

Antrag 06/1

ASG

(Kennnummer: 83)

Die geplante Entsolidarisierung in der Finanzierung des Gesundheitswesens und bei der Gesundheitsversorgung verhindern!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin stellt sich vehement gegen die Pläne der schwarz-gelben Regierungskoalition im Gesundheits- und Pflegebereich, die die Solidarität zwischen den Menschen und Regionen schwächen.

Insbesondere stellt sich die SPD Berlin:

- 10 ▪ Gegen die Einführung einer unsolidarischen und unsozialen Kopfpauschale für Mitglieder gesetzlicher Krankenkassen und gegen das "Einfrieren" des Arbeitgeberanteils. Wir wenden uns auch gegen die schrittweise Einführung von Kopfpauschalen mit vermeintlichem sozialem Ausgleich. Unser sozialdemokratisches Modell der Bürgerversicherung, das 15 die Unterschiede zwischen privat- und gesetzlich Versicherten in der Arztpraxis aufhebt und eine gerechte Finanzierung entsprechend der tatsächlichen Einkommen der Versicherten herstellt, ist und bleibt die richtige Antwort auf die Finanzierungsprobleme der Zukunft.
- 20 ▪ Gegen die Erweiterung sogenannter "Mehrkostenregelungen", wonach grundsätzlich nur noch ein Teil der Kosten für notwendige medizinische Leistungen erstattet wird. Den nicht erstatteten Rest der Kosten muss der/die Versicherte (zusätzlich zum Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung) aus eigener Tasche aufbringen.
- 25 ▪ Gegen die Einschränkung des Risikostrukturausgleichs, gegen Manipulationen an der gerechten Verteilung der Mittel aus dem Gesundheitsfonds. Also gegen Pläne, reiche Regionen und Länder, wie beispielsweise die schwarz-gelb regierten Länder Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen, gegenüber schwächeren Ländern in Ostdeutschland zu bevorteilen.
- 30 ▪ Gegen Privatisierung des Risikos, pflegebedürftig zu werden und gegen die gesetzliche Verpflichtung, zusätzlich private Mittel zur Absicherung dieses Risikos aufzubringen! Also gegen Pläne, die Menschen zu zwingen, privaten Banken oder Versicherungen Milliardenbeiträge zu übereignen.
- 35
- 40

Annahme (K)

45

Die SPD Berlin fordert alle betroffenen Landesregierungen auf, sich gemeinsam im Bundesrat kompromisslos gegen alle Projekte der schwarz-gelben Regierungskoalition im Gesundheits- und Pflegebereich zu stellen, die sich gegen Ärmere, gegen Kranke und gegen Bürgerinnen und Bürger in strukturschwächeren Ländern richten.

50

**Antrag 06/ 2
09/10 Alt-Treptow/Plänterwald 090 Kreis Treptow-Köpenick
Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz**

(Kennnummer: 29)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin, des Abgeordnetenhauses von Berlin, der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages setzen sich dafür ein, dass ein absoluter Nichtraucherschutz in Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr gilt.

**Antrag 06/ 3
050 KDV Spandau**

(Kennnummer: 116)

Nicht nur Arbeitnehmer/innen, sondern auch ehrenamtlich Tätige sollten Nichtraucherschutz genießen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch Handeln des GLV (K)

5

Deshalb wird gefordert, auch im Kurt-Schumacher-Haus den mittlerweile höchstrichterlich festgestellten Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz umzusetzen und im gesamten Gebäude Rauchverbot auszusprechen.

**Antrag 06/ 4
Jusos**

(Kennnummer: 170)

Verbraucherschutz ausweiten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5

Der harte Wettbewerb verleitet Lebensmittelerzeuger zu Maßnahmen, die zwar den Preis des Endproduktes senken, sich aber negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der VerbraucherInnen auswirken können. So wird Gemüse durch Schläuche ernährt und mit Pestiziden gegen Schädlinge resistent gemacht, "Nutztiere" werden mit Wachstumshormonen schnell schlachtreif gezüchtet und mit Antibiotika behandelt.

10

15

Zudem sollen immer mehr neue Marketingstrategien, den/die VerbraucherIn mit irreführenden Angaben auf der Verpackung zum Kauf verleiten und über die Beschaffenheit des Produktes zu täuschen. Die Vorspiegelung falscher oder irreführender Tatsachen oder das Verschweigen von Tatsachen ist aber nach dem Le-

bensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz verboten. Was nach dem Gesetz als Täuschung ausgelegt wird und was nicht ist jedoch oft nicht nachvollziehbar. So sind Aufschriften wie "ohne Fett", "ohne Zusatz von Kristallzucker" oder "mit viel frischer Milch" die gesundheitsfördernde Eigenschaften suggerieren und verdecken sollen, erlaubt. Dass die Produkte in Wirklichkeit durch hohen Kohlenhydrat- oder Zuckergehalt alles andere als gesund sind, kann der/die VerbraucherIn oft nicht ohne weiteres erkennen.

Ferner sind irreführende Bezeichnungen beim Verkauf von gefährdeten Tierarten wie dem Haifisch keine Besonderheit. Haifischfleisch wird oftmals unter den Namen "Steinlachs" oder "Schillerlocke" verkauft, sodass der/die VerbraucherIn nicht ohne weiteres erkennen kann um welches Fleisch es sich tatsächlich handelt. Dies ist dahingehend problematisch, als dass Haifischfleisch häufig in hohem Maße mit Schwermetallen belastet und somit stark gesundheitsschädlich ist und darüber hinaus Haie vom Aussterben bedroht sind.

Deshalb fordern wir u.a. Kennzeichnungspflicht für:

- Produkte, die gentechnisch veränderte Pflanzen oder Teilen von solchen beinhalten
- Produkte, die Teile von Tieren beinhalten, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen oder Teilen von solchen gefüttert wurden
- Lebensmittel, bei deren Erzeugung chemische Pflanzenschutzmittel,
- Hormonpräparate oder Medikamente (Antibiotika) verwendet wurden
- Produkte, in denen Eier aus Käfighaltung verarbeitet wurden

Die Kontrolle der Kennzeichnung und Zusammensetzung der Lebensmittel durch die amtliche Lebensmittelüberwachung der Bundesländer nach strengeren Kriterien

Antrag 06/5

Jusos

Abschluss von Honorarverträgen mit SprachmittlerInnen für das "Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung" während der vorläufigen Haushaltswirtschaft ermöglichen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das „Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung“ in Berlin-Wedding übernimmt die Aufgaben des Sozialmedizinischen Dienstes und die der Beratungs-

(Kennnummer: 172)

Überweisung an AH-Fraktion (K)

5 stelle für sexuell übertragbare Krankheiten, sowie die
Beratung zu Schwangerschaft und Familienplanung.
Jeder Untersuchung hat eine genaue individuelle
Anamnese vorauszugehen. Diese bestimmt die erforder-
lichen Maßnahmen wie Aufklärung, Beratung (inklusive
10 Impfberatung), ärztliche Untersuchungen und Laborun-
tersuchungen.

Ca. 50% der Klientel des Zentrums haben nicht ausrei-
chende Deutschkenntnisse, um die Angebote nutzen zu
15 können. Im Jahr 2009 wurden mehr als 1.300 Menschen
mit Verständigungsproblemen in deutscher Sprache
betreut. Das Zentrum ist somit gut etabliert, da eine
große Nachfrage nach gesundheitlicher Aufklärung
besteht und diese auch begrüßt wird.

20 Darüber hinaus sind ca. 50% der Klientel nicht kranken-
versichert und haben somit zur Versorgung im Zentrum
keine Alternative. Damit kann für diese Gruppe nur hier
der Auftrag zur Verhinderung der Weiterverbreitung
25 von sexuell übertragbaren Krankheiten erfüllt werden.

Wenn die Hälfte der Klientel einer Beratungsstelle nicht
mit dieser kommunizieren kann und die Beratungsstelle
nicht mit ihr, kann die Beratungsstelle nicht mehr ihre
30 durch das Infektionsschutzgesetz vorgeschriebene Auf-
gabe der Information und Aufklärung der Allgemeinheit
über die Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten
und die Möglichkeiten ihrer Verhütung erfüllen. Denn
wenn die Hälfte der Allgemeinheit nicht angesprochen
35 und beraten werden kann, existiert keine Allgemeinheit
mehr.

Es ist daher leicht erkennbar, dass die Betreuung der
Menschen, die für die Nutzung der Angebote nicht
40 ausreichende Deutschkenntnisse haben, nur mit Unter-
stützung von Sprachmittler/innen realisierbar ist. The-
rapien, Partneruntersuchungen und Wiedervorstel-
lungstermine können nur über Sprachmittler/innen
zuverlässig verabredet werden.

45 Der Bedarf spiegelt sich in der Ausstattung des Zent-
rums mit Honorarmitteln für diese Berufsgruppe wider
und liegt für das Jahr 2010 bei folgendem Umfang:

- 50 ▪ Polnisch: 13 Std./Wo.
▪ Russisch: 13 Std./Wo.
▪ Thai: 8 Std./Wo.
▪ Vietnamesisch: 4 Std./Wo.
▪ Bulgarisch: 4 Std./Wo.

55

Damit handelt sich dabei lediglich um monatliche Honorarverträge jeweils weit unter 1.000 EUR, was in Relation zum Nutzen auch in Anbetracht der Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung vertretbar ist.

60

Der Einsatz von Sprachmittler/innen im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung ist zudem unzweifelhaft als unbedingt notwendige Ausgabe um allen Ratsuchenden die notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

65

Das „Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung“ ist eine Institution der öffentlichen Hand und sollte daher dafür Sorge tragen, dass die Kommunikation zwischen den Ratsuchenden und den MitarbeiterInnen insofern ermöglicht wird, dass mit dem bzw. der Ratsuchenden in einer ihm bzw. ihr verständlichen Sprache kommuniziert wird. Dies steht auch im Einklang mit Art. 3, Satz 3 GG. Niemand darf wegen seiner bzw. ihrer Sprache benachteiligt werden.

70

75

Die Senatsverwaltung für Finanzen sieht diese Notwendigkeit nicht und zieht sich auf den Hinweis zurück, dass die Amtssprache Deutsch sei. Diese Haltung führt allerdings bei dem Versuch, über sexuelle Krankheiten aufzuklären und zu beraten sowie die individuelle Familienplanung zu unterstützen, nicht weiter.

80

85

Wir fordern daher, SprachmittlerInnen einzusetzen, um den Betroffenen ein niedrigschwelliges Angebot bieten zu können – auch während der vorläufigen Haushaltswirtschaft.

Gleichstellung

Antrag 07/1

(Kennnummer: 168)

Jusos

Für eine konsequente Gleichstellungspolitik - auch im Grundgesetz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Es ist notwendig, dass sich die Politik mit der bürgerlichen Ehe und dessen Verankerung im Grundgesetz, Artikel 6, Absatz 1 auseinandersetzt. Laut Grundgesetz stehen Ehe und Familie unter besonderem Schutze der staatlichen Ordnung. Woher diese Zusammenlegung kommt, muss geklärt werden.

10 Insbesondere die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom Juli 2009, zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente (VBL) zeigt, dass hier ein Diskussionsprozess in der Politik erst angefangen hat. Gleichzeitig macht das Urteil deutlich, dass die Debatte um den Schutz und/oder die Privilegierung der Ehe von fundamentaler politischer Bedeutung ist und aktuelle Lebensrealitäten in Zukunft Eingang in die

15
20 Gesetzgebung finden müssen.

Entstehung der bürgerlichen Ehe

25 Die bürgerliche Ehe, wie das Grundgesetz sie definiert, ist eine Institution, welche sich in Deutschland im 18. Jahrhundert herausbildete. Sie löste, im Zuge der Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft, die alten Familienformen ab. Die Ehe war vorher in wesentlichen Zügen eine Arbeitsgemeinschaft und für den Fortbestand der Subsistenzgrundlage zuständig. Kleinfamilien wie wir sie heute kennen, waren bis zur Entwicklung der bürgerlichen Familienvorstellungen seltene Ausnahmen. Aufgabe der Familienverbände war es, auch entfernte (Bluts-) Verwandte in Notsituationen zu versorgen. Generell spielte die Blutsverwandtschaft in

30
35 weiten Teilen der Bevölkerung nur eine untergeordnete Rolle. Deshalb konnten durchaus Gehilf_Innen und Gesell_Innen oder andere (Mit-)Arbeiter_Innen ohne direkte Blutsverwandtschaft als Teil der Familie gelten, wenn sie in diesem Verbund lebten und arbeiteten. Die bürgerliche Ehe jedoch unterschied erstmals zwischen dem Wohnraum und dem Arbeitsplatz. Die Unterscheidung von Privatem und Öffentlichem ist also konstituierend für die bürgerliche Ehe. Des Weiteren werden die

40

Rücküberweisung an Antragsteller (K)

45 Ehe und die Familie erstmals in einem Atemzug ge-
nannt und sind im Konzept der bürgerlichen Ehe de-
ckungsgleich. Gleichzeitig steht die bürgerliche Ehe für
die freie Partner_Innenwahl, basierend auf persönlichen
Motiven. Sie ist im Umschwung von der feudalen zur
50 Industriegesellschaft entstanden.

Die Rollenverteilung der bürgerlichen Ehe war (und ist
oftmals) durch eine krass patriarchalische Ordnung, in
der der Mann die Rolle des Letztentscheiders übernahm
und verkörperte damit Recht und Sitte. Er war das
55 Oberhaupt der Familie, stand für „Tugend“ und „Fleiß“
und repräsentierte die Familie nach außen. Die Zustän-
digkeit für das Private übernahm die Frau. Sie war in der
bürgerlichen Ehe für hauswirtschaftliche Tätigkeiten,
60 die Kindererziehung und die häusliche Gemütlichkeit
zuständig. In der ursprünglichen bürgerlichen Ehe hatte
die Frau also die Aufgabe, die Hausangestellten zu
überwachen und ging daher keiner Erwerbsarbeit nach.

65 Das Leitbild der bürgerlichen Ehe nährte sich grund-
legend aus dem Konstrukt der ‚vernünftigen‘ Liebe.

Mit dem Heranwachsen des Wirtschaftsbürgertums
und der Reduzierung des Bildungsbürgertums, wurde
70 die Ehe allerdings immer mehr eine Versorgungsg-
emeinschaft. Die strukturellen Umwälzungen in der
zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschoben die
Motivation zu heiraten. Die Heirat wurde durch eine
Eheschließung aus nun stärkeren finanziellen Notwen-
75 digkeiten abgelöst. Aus der historischen Skizzierung
wird klar, woher die Zusammenlegung von Ehe und
Familie stammt.

80 Gleichzeitig zeigt sich, dass es sich in der grundgesetzli-
chen Ehe um die bürgerliche Ehe des 18./19. Jahrhun-
derts handelt.

Situation heute

85 Das Rollenverständnis des 19. Jahrhunderts wurde von
den Müttern und Vätern der Verfassung indirekt in das
Grundgesetz niedergeschrieben. So wird im Artikel 6,
Absatz 1 die Ehe und Familie - wie die bürgerliche Ehe,
des 18./19. Jahrhundert es meinte - in einem Atemzug
90 genannt. Gleichzeitig herrscht noch das tradierte Rol-
lenbild von Mann und Frau vor: die bürgerliche Auftei-
lung zwischen öffentlich und privat. Die Ehe wird mit
der Familie gleichgesetzt, entsprechend dem Paradigma
der bürgerlichen Ehe.

95 Die Rollenaufteilung zwischen den Geschlechtern wird
gesetzlich gefördert, nicht zuletzt, durch die finanzielle
Bevorzugung der Alleinverdiener Ehe durch das Ehegattensplitting, welches sich vermeintlich aus Artikel 6,
Absatz 1 GG nährt. Damit fördert der Staat die ungleiche
100 Lohnstruktur zwischen den Geschlechtern, indem er die
Lohnunterschiede innerhalb der Ehe belohnt. Aufgrund
des strukturell geringeren Lohns von Frauen wird der
weibliche Lohn innerhalb der Ehe verzichtbar, fördert
bestehende Rollenbilder, durch Zuschreibung von Haus-
105 und Erziehungsarbeit und führt langfristig in Abhängigkeitsverhältnisse. Zwar haben sich in den letzten Jahren
Rollenvorstellungen gewandelt, immer mehr Frauen
sind berufstätig und auch immer mehr Männer hinterfragen
ihre Rolle als Familienernährer. Sobald allerdings
110 Kinder mit ins Spiel kommen, stellen sich alte Rollenmuster wieder ein, Frauen übernehmen zum übergroßen
Teil nur noch Halbtagsjobs. Die Zuverdiener Ehe ist
in diesem Lebensabschnitt die häufigste Form der Ehe,
das Ehegattensplitting begünstigt dies in enormen
115 Maße. Die Auswirkungen auf die Rente und andere
Sozialversicherungsformen bleiben bei dieser (zum
großen Teil vom Arbeitgeber auch erzwungenen) Entscheidung oft unberücksichtigt.

120 **Der exponierte Status der Ehe ist rückständig!**

Die grundgesetzliche Verankerung des Schutzes der Ehe
ist die Basis für gesetzliche Regelungen, welche ausschließlich die Ehe bevorzugen und gleichzeitig andere
125 Lebensgemeinschaften benachteiligen. Beispielsweise
dürfen Menschen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft keine Kinder gemeinsam adoptieren, sind im
Steuer-, Beamten- und Adoptionsrecht 1 gegenüber
Ehepartnern benachteiligt und profitieren nicht von
130 Subventionen. Beispielsweise dürfen Lebenspartner_Innen ihre Einkünfte nicht zusammen veranlagern
lassen (Grundlage für das Ehegattensplitting) und können
damit ihre Grundfreibeträge nicht verdoppeln.
Allerdings sind sie mit allen Pflichten einer Ehe gleichgesetzt. Faktisch findet hier eine strukturelle Benachteiligung
135 von eingetragenen Lebenspartnerschaften statt.
Gesetzliche Änderungen des BGB werden durch die
grundgesetzliche Verankerung der Ehe erschwert. Die
grundgesetzliche Förderung der Ehe wirkt hier als
hemmender Faktor. Das Urteil der BVerfG stellt klar,
140 dass der Staat die Ehe zwar schützen, nicht aber zugunsten anderer Lebensgemeinschaften privilegieren darf.
Diese juristische Entscheidung muss ihren Widerhall nun in der Politik finden.

145 Die Zahl der Alleinerziehenden, mit mindestens einem
Kind unter 18 Jahren, stieg zwischen 1996 und 2006 von
910.000 auf 1,21 Millionen (Steigerung um 33%). Wobei
der Anteil der alleinerziehenden Frauen von 785.000 auf
1,08 Millionen stieg (Steigerung um 37,6%). Gleichzeitig
150 ist das Armutsrisiko für Kinder von alleinerziehenden
Müttern und Vätern am höchsten. Auch hier besteht
Handlungsbedarf, Alleinerziehende, nicht als Wurm-
fortsatz der Familienformen zu behandeln, sondern
dieses Armutsrisiko nachhaltig zu beseitigen. Der Schutz
155 der Ehe ist auch hier ein hemmender Faktor.

Der Trend, dass die Ehe als institutionalisierte Form des
Zusammenlebens abnimmt, ist erkennbar: Die Anzahl
der Eheschließungen ist im Zeitraum zwischen 1991 und
160 2005 um 14% gesunken und die Anzahl der Scheidungen
stieg um 48%. Das Statistische Bundesamt gab für das
Jahr 2007 2,4 Millionen nichteheliche Lebensgemein-
schaften an, in denen Frau und Mann zusammenleben.
Im Jahre 1996 waren 1,8 Millionen Lebensgemeinschaf-
165 ten ohne Trauschein verzeichnet. Dies entspricht einem
Zuwachs von 34% innerhalb von elf Jahren. Immer we-
niger Menschen leben in klassischen Familienhaushal-
ten zusammen. Die Zahl der Ein- und Zweipersonen-
haushalte wird auch in Zukunft ansteigen, aufgrund
170 zunehmender Ehescheidungen und einer sinkenden
Anzahl von Eheschließungen.

Diese Zahlen belegen, dass die Ehe nicht der Rahmen für
die Partnerschaft und Familie von zukünftigen Genera-
175 tionen sein wird. Entsprechend genießen immer weni-
ger Menschen die Vorteile einer grundgesetzlichen
Förderung der Ehe.

Wir Jusos halten es für sinnvoll, dass der Staat den Men-
180 schen Vorteile gewährt, die Verantwortung für sich und
andere übernehmen.

Momentan wird lediglich die Ehe privilegiert. Somit wird
unterstellt, dass alle Menschen, welche in nichteheli-
185 chen Partnerschaften leben, nicht der Norm entspre-
chen, da sie nicht im gleichen Maße Verantwortung
tragen, wie Menschen in einer ehelichen Partnerschaft.
Die gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich aber
verändert. Die Menschen leben in nichtehelichen Part-
190 nerschaften zusammen – egal ob homo- oder heterose-
xuell, pansexuell oder polyamor.

Gesetzliche Subventionen, legitimiert durch Art. 6, Abs.
1, wie das Ehegattensplitting, verschieben die Absicht,
zu heiraten, von der Gefühlsebene auf eine rational-

195 ökonomische Ebene. Somit findet gleichzeitig eine Sinn-
entleerung der Ehe statt. Die Subventionierung führt zu
finanziellen Abhängigkeiten - von denen zu meist Frau-
en betroffen sind- und gewährleistet keine Übernahme
von Verantwortung.

200 Der Paragraph 175 des Strafgesetzbuches, welcher sexu-
elle Handlungen zwischen 1 Männern unter Strafe stell-
te, existierte bis 1969 in der Fassung der Nationalsozia-
listen. Die entschärfte Variante wurde erst 1994 aus
205 dem Strafgesetzbuch gestrichen. Das Grundgesetz wur-
de allerdings schon 1949 verfasst. Die Privilegierung der
Ehe ist also in einem gesellschaftlichen Klima entstan-
den, in dem die sexuelle Orientierung von Menschen
bestraft werden konnte. Sie steht noch immer unter
210 diesem Paradigma. Somit wird die gesellschaftliche
Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaf-
ten verhindert.

Es müssen neue Wege gegangen werden Die Privilegie-
215 rung der Ehe als alleiniges Rechtsinstitut ist rückwärts-
gewandt. Denkbar wäre eine Variante nach französi-
schem Vorbild, in dem Menschen einen notariellen
Nachweis bringen, füreinander einzustehen und auf
diesem Weg den Status eines/einer Familienangehörig-
220 en bekommen.

Der Grundrechtsschutz, den Art. 6 Abs. 1 GG gewähr-
leistet, wie z.B. den Schutz vor Zwangsverheiratung
oder den Schutz vor Zwangsscheidung muss ausgewei-
225 tet werden auf alle Menschen, die sich entscheiden,
füreinander in einer Lebensgemeinschaft solidarisch
einzustehen. An dem Abbau ungerechter, diskriminie-
render Steuerpolitik, wie z.B. das Ehegattensplitting,
halten wir uneingeschränkt fest.

230 Mit dem Entstehen des Grundgesetz 1949 wurde die
staatliche Privilegierung der Ehe in Artikel 6, Absatz 1
beschlossen.

Inneres | Justiz, Recht, Verwaltung

Antrag 08/1

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Wahlalter auf 16 Jahre herabsetzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das aktive Wahlalter soll bis zur Abgeordnetenhauswahl 2011 von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt werden.

5

(Kennnummer: 90)

Annahme (Kein Konsens)

Antrag 08/2

030 KDV Pankow

Jugend ernst nehmen! Ein Schritt: Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre zur Abgeordnetenhauswahl 2011!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Berlin setzt sich für eine Gesetzesinitiative zur Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre ein. Die Abgeordnetenhausfraktion der SPD wird aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu starten, um sowohl die Verfassung von Berlin als auch das Landeswahlgesetz so zu ändern, dass bereits ab dem Jahr 2011 bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus sowie bei Volksbegehren und Volksentscheiden Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ein aktives Wahlrecht ausüben können.

5

10

15

20

25

Neben sozialen und wirtschaftlichen Problemen ist die demokratische Partizipation der Jugend sicherlich ein weiteres. Zur demokratischen Teilhabe gehört aber nicht nur sie mit formalen Rechten auszustatten, sondern auch ihnen Gestaltungsspielräume zu eröffnen. Dort können auch unter Einbeziehung finanzieller Ressourcen neue und alte demokratische Rechte dann umgesetzt werden. Daher kann der formale Akt der Übertragung demokratischer Rechte nur ein Schritt neben vielen anderen sein. Im Jahr 2011 wird die Sozialdemokratische Partei in Berlin daher einen Parteitag mit dem Schwerpunkt Jugend unter Einbeziehung der sozialdemokratischen Jugendorganisation durchführen. Die Wahlaltersenkung ist nur ein erster vorbereitender Schritt.

(Kennnummer: 65)

Erledigt bei Annahme 08/1 (K90) (K)

Antrag 08/3

070 KDV Tempelhof-Schöneberg

Wahlalter ab 16 Jahre

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das aktive Wahlalter bei den Wahlen zum Berliner

(Kennnummer: 40)

Erledigt bei Annahme 08/1 (K90) (K)

5 **Abgeordnetenhaus wird auf 16 Jahre abgesenkt. Die neue Regelung soll ab der Abgeordnetenhauswahl 2011 gelten.**

10 Auf Bezirksebene existiert das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bereits seit 2005. Junge Menschen können hier nicht nur die Bezirksverordnetenversammlung wählen, sondern auch an bezirklichen Bürgerentscheiden und landesweiten Volksinitiativen partizipieren. Die Teilnahme an Volksbegehren, Volksentscheiden, der Abgeordnetenhauswahl und auch nationalen sowie europäischen Wahlen bleibt ihnen bislang jedoch verwehrt. So entsteht der Eindruck, Jugendliche hätten auf kommunaler Ebene zunächst die Möglichkeit, das Wählen zu üben. Dies ist in zweifacher Hinsicht bedauerlich, da nicht nur jungen Menschen demokratische Teilhabe verwehrt wird, sondern gleichzeitig auch Kommunalwahlen als Trainingswahlen abgewertet werden. Eine weitergehende Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ist demnach überfällig!

25 Untersuchungen der Jugendsozialisations- und Entwicklungsforschung zeigen, dass Jugendliche sich heute früher an den unterschiedlichsten Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, als dies lange Zeit der Fall war. Diese Entwicklung ist gerade in Berlin vorbildlich, wo das AG KJHG und vergleichbare gesetzliche Grundlagen Partizipation fördern und stärken. Dies betrifft nicht nur den politischen Sektor, sondern auch familiäre, schulische und andere Bereiche. Hier erwerben Kinder und Jugendliche früh Entscheidungs- und Partizipationskompetenzen. Doch wer Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen teilhaben lassen und sie zu politischer und gesellschaftlicher Partizipation ermuntern möchte, der muss ihnen dafür auch die entsprechenden Instrumente in die Hand geben.

45 Andere Länder haben auf diese Erkenntnis bereits reagiert und sind einen Schritt weiter: In Bremen wurde im vergangenen Jahr das Mindestwahlalter für die Bürgerschaftswahlen auf 16 Jahre gesenkt. In Österreich dürfen junge Menschen ab 16 Jahren den Nationalrat sowie das Europäische Parlament mitwählen. Nachwahlanalysen zur Wiener Landtagswahl, vergleichbar mit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, haben dabei ergeben, dass die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten unter 18 Jahren nahezu ebenso hoch war, wie die der Restlichen. Damit ist ein zentrales Argument der Gegnerinnen und Gegner von Wahlaltersenkungen exemplarisch widerlegt worden: Jugendliche sind nicht

55 wahlmüde. Sie nehmen ihre demokratischen Rechte
ernst und gehen verantwortungsbewusst damit um.
Das zeigt sich auch an ihrem konkreten Wahlverhalten.
Entgegen mancher Behauptung neigen junge Menschen
60 an der Urne nicht vermehrt dazu, rechtsextremen Par-
teien ihre Stimme zu geben. Dies ist weder anhand der
vergangenen Wahlen zu den Berliner BVVen, noch an-
hand der vom Bundesjugendring veranstalteten Bil-
dungskampagne „U18“ und der im Rahmen dieser
durchgeführten U18-Wahlen zu belegen. Im Gegenteil:
65 Bei den U18-Bundestagswahlen gaben im Jahr 2009
mehr als 20 000 junge Menschen in Berlin ihre Stimme
ab – nur 2,4% von ihnen votierten für die NPD.

Die Frage nach einer Wahlaltersenkung basiert nicht auf
70 einem Bauchgefühl, sondern auf der demokratietheore-
tischen Frage, inwiefern eine Einschränkung des demo-
kratischen Grundrechts auf gleichberechtigte Teilnah-
me am politischen Prozess gerechtfertigt werden kann.
Nach den bisherigen Erfahrungen im Umgang von 16-
75 und 17-Jährigen mit ihren demokratischen Grundrech-
ten besteht aus unserer Sicht keine hinreichende Argu-
mentationsgrundlage, um ihnen das Recht auf Teil-
nahme an Wahlen zu verwehren. Im Gegenteil ergibt
sich sogar die Möglichkeit, die Lebensrealitäten junger
80 Menschen mehr in den politischen Mittelpunkt zu rü-
cken und so eine Aufwertung für das gesamte Themen-
feld „Jugend“ zu erreichen, was im Umkehrschluss er-
möglicht, die Wertschätzung für demokratische Prinzi-
pien bei Jugendlichen stetig zu erhöhen. Denn diese
85 Wertschätzung für Demokratie und ihre Instrumente
steigt proportional mit der Möglichkeit, die Instrumente
auch selbst nutzen zu können. Das Wahlrecht ab dem
vollendeten 16. Lebensjahr ist eines dieser Instrumente.

90 Neben einer notwendigen Verfassungsänderung muss
deshalb zeitnah auch eine entsprechende Anpassung
des Landeswahlgesetzes erfolgen. Die Jusos Berlin set-
zen/die SPD Berlin setzt sich für eine derartige Gesetzes-
initiative zur Senkung des aktiven Wahlalters auf Lan-
95 desebene ein. Die sozialdemokratischen Mitglieder des
Abgeordnetenhauses zu Berlin werden dazu aufgefor-
dert eine Gesetzesinitiative zu starten, um sowohl die
Verfassung als auch das Landeswahlgesetz so zu än-
dern, dass Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
100 ab dem Jahr 2011 bei Abgeordnetenhauswahlen sowie
Volksbegehren und Volksentscheiden ihr Wahlrecht
ausüben können! Das passive Wahlrecht ab 16 soll in
diesem Kontext mindestens geprüft werden.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine breite Debatte

- 105 innerhalb der Berliner SPD über mögliche Modifizierungen des Mindestwahlalters. Ziel muss es sein, eine zeitgemäße Regelung zu finden, mit der die SPD auch auf Bundesebene einen richtungsweisenden Vorschlag unterbreiten und die Debatte beleben kann. Der Bundesjugendring und andere Organisationen haben hierzu bereits intensiv gearbeitet, ihr ExpertInnenwissen kann wichtige Impulse für unseren Diskussionsprozess bieten
- 110

Antrag 08/ 4**Jusos****Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre zur Abgeordnetenhauswahl 2011!****Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 5 Untersuchungen der Jugendsozialisations- und Entwicklungsforschung zeigen, dass Jugendliche sich heute früher an den unterschiedlichsten Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, als dies lange Zeit der Fall war. Diese Entwicklung ist gerade in Berlin vorbildlich, wo das AG KJHG und vergleichbare gesetzliche Grundlagen Partizipation fördern und stärken. Dies betrifft nicht nur den politischen Sektor, sondern auch familiäre, schulische und andere Bereiche. Hier erwerben Kinder und Jugendliche früh Entscheidungs- und Partizipationskompetenzen. Doch wer Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen teilhaben lassen und sie zu politischer und gesellschaftlicher Partizipation ermuntern möchte, der muss ihnen dafür auch die entsprechenden Instrumente in die Hand geben.
- 10
- 15

- 20 Andere Länder haben auf diese Erkenntnis bereits reagiert und sind einen Schritt weiter: In Bremen wurde im vergangenen Jahr das Mindestwahlalter für die Bürgerschaftswahlen auf 16 Jahre gesenkt. In Österreich dürfen junge Menschen ab 16 Jahren den Nationalrat sowie das Europäische Parlament mitwählen. Nachwahlanalysen zur Wiener Landtagswahl, vergleichbar mit den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, haben dabei ergeben, dass die Wahlbeteiligung der Wahlberechtigten unter 18 Jahren nahezu ebenso hoch war, wie die der restlichen. Damit ist ein zentrales Argument der GegnerInnen von Wahlaltersenkungen exemplarisch widerlegt worden: Jugendliche sind nicht wahlmüde. Sie nehmen ihre demokratischen Rechte ernst und gehen verantwortungsbewusst damit um. Das zeigt sich auch an ihrem konkreten Wahlverhalten. Entgegen mancher Behauptung neigen junge Menschen an der Urne nicht vermehrt dazu, rechtsextremen Parteien ihre
- 25
- 30
- 35

(Kennnummer: 176)

Erledigt bei Annahme 08/1 (K90) (K)

40 Stimme zu geben. Dies ist weder anhand der vergange-
nen Wahlen zu den Berliner BVVen, noch anhand der
vom Bundesjugendring veranstalteten Bildungskam-
pagne „U18“ und der im Rahmen dieser durchgeführten
U18-Wahlen zu belegen. Im Gegenteil: Bei den U18-
Bundestagswahlen gaben im Jahr 2009 mehr als 20 000
45 junge Menschen in Berlin ihre Stimme ab – nur 2,4% von
ihnen votierten für die NPD.

Die Frage nach einer Wahlaltersenkung basiert nicht auf
einem Bauchgefühl, sondern auf der demokratietheore-
50 tischen Frage, inwiefern eine Einschränkung des demo-
kratischen Grundrechts auf gleichberechtigte Teilnah-
me am politischen Prozess gerechtfertigt werden kann.
Nach den bisherigen Erfahrungen im Umgang von 16-
und 17-Jährigen mit ihren demokratischen Grundrech-
ten besteht aus unserer Sicht keine hinreichende Argu-
55 mentationsgrundlage, um ihnen das Recht auf Teil-
nahme an Wahlen zu verwehren. Im Gegenteil ergibt
sich sogar die Möglichkeit, die Lebensrealitäten junger
Menschen mehr in den politischen Mittelpunkt zu rü-
cken und so eine Aufwertung für das gesamte Themen-
60 feld „Jugend“ zu erreichen, was im Umkehrschluss er-
möglicht, die Wertschätzung für demokratische Prinzi-
pien bei Jugendlichen stetig zu erhöhen. Denn diese
Wertschätzung für Demokratie und ihre Instrumente
steigt proportional mit der Möglichkeit, die Instrumente
65 auch selbst nutzen zu können. Das Wahlrecht ab dem
vollendeten 16. Lebensjahr eines dieser Instrument.

Neben einer notwendigen Verfassungsänderung muss
deshalb zeitnah auch eine entsprechende Anpassung
70 des Landeswahlgesetzes erfolgen. Die Jusos Berlin set-
zen/die SPD Berlin setzt sich für eine derartige Gesetzes-
initiative zur Senkung des aktiven Wahlalters auf Lan-
desebene ein. Die sozialdemokratischen Mitglieder des
Abgeordnetenhauses zu Berlin werden dazu aufgefor-
75 dert eine Gesetzesinitiative zu starten, um sowohl die
Verfassung als auch das Landeswahlgesetz so zu än-
dern, dass Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
ab dem Jahr 2011 bei Abgeordnetenhauswahlen sowie
Volksbegehren und Volksentscheiden ihr Wahlrecht
80 ausüben können! Das passive Wahlrecht ab 16 soll in
diesem Kontext geprüft werden.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine breite Debatte
innerhalb der Berliner SPD über mögliche Modifizierun-
85 gen des Mindestwahlalters. Ziel muss es sein, eine zeit-
gemäße Regelung zu finden, mit der die SPD auch auf
Bundesebene einen richtungsweisenden Vorschlag
unterbreiten und die Debatte beleben kann. Der Bun-

90 desjugendring und andere Organisationen haben hierzu bereits intensiv gearbeitet, ihre Expertise kann wichtige Impulse für unseren Diskussionsprozess bieten.

95 Auf Bezirksebene existiert das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bereits seit 2005. Junge Menschen können hier nicht nur die Bezirksverordnetenversammlung wählen, sondern auch an bezirklichen Bürgerentscheiden und landesweiten Volksinitiativen partizipieren. Die Teilnahme an Volksbegehren, Volksentscheiden, der Abgeordnetenhauswahl und auch nationalen sowie europäischen Wahlen bleibt ihnen bislang jedoch verwehrt. So entsteht der Eindruck, Jugendliche hätten auf kommunaler Ebene zunächst die Möglichkeit, das Wählen zu üben. Dies ist in zweifacher Hinsicht bedauerlich, da nicht nur jungen Menschen demokratische Teilhabe verwehrt wird, sondern gleichzeitig auch Kommunalwahlen als Trainingswahlen abgewertet werden. Eine weitergehende Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ist demnach überfällig!

Antrag 08/ 5

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

120 KDV Reinickendorf

Senkung des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre zur Abgeordnetenhauswahl 2011!

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Auf Bezirksebene existiert das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bereits seit 2005. Junge Menschen können hier nicht nur die Bezirksverordnetenversammlung wählen, sondern auch an bezirklichen Bürgerentscheiden und landesweiten Volksinitiativen partizipieren. Die Teilnahme an Volksbegehren, Volksentscheiden, der Abgeordnetenhauswahl und auch nationalen sowie europäischen Wahlen bleibt ihnen bislang jedoch verwehrt. So entsteht der Eindruck, Jugendliche hätten auf kommunaler Ebene zunächst die Möglichkeit, das Wählen zu üben. Dies ist in zweifacher Hinsicht bedauerlich, da nicht nur jungen Menschen demokratische Teilhabe verwehrt wird, sondern gleichzeitig auch Kommunalwahlen als Trainingswahlen abgewertet werden. Eine weitergehende Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre ist demnach überfällig!

20 Untersuchungen der Jugendsozialisations- und Entwicklungsforschung zeigen, dass Jugendliche sich heute früher an den unterschiedlichsten Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen beteiligen, als dies lange Zeit der Fall war. Diese Entwicklung ist gerade in Berlin vor-

(Kennnummer: 101)

Erledigt bei Annahme 08/1 (K90) (K)

25 bildlich, wo das AG KJHG und vergleichbare gesetzliche
Grundlagen Partizipation fördern und stärken. Dies
30 betrifft nicht nur den politischen Sektor, sondern auch
familiäre, schulische und andere Bereiche. Hier erwerben
Kinder und Jugendliche früh Entscheidungs- und
Partizipationskompetenzen. Doch wer Kinder und Ju-
gendliche an allen sie betreffenden Entscheidungspro-
zessen teilhaben lassen und sie zu politischer und ge-
sellschaftlicher Partizipation ermuntern möchte, der
35 muss ihnen dafür auch die entsprechenden Instrumente
in die Hand geben.

Andere Länder haben auf diese Erkenntnis bereits rea-
giert und sind einen Schritt weiter: In Bremen wurde im
40 vergangenen Jahr das Mindestwahlalter für die Bürger-
schaftswahlen auf 16 Jahre gesenkt. In Österreich dür-
fen junge Menschen ab 16 Jahren den Nationalrat sowie
das Europäische Parlament mitwählen. Nachwahlenanaly-
sen zur Wiener Landtagswahl, vergleichbar mit den
45 Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, haben dabei
ergeben, dass die Wahlbeteiligung der Wahlberechtig-
ten unter 18 Jahren nahezu ebenso hoch war, wie die
der restlichen. Damit ist ein zentrales Argument der
GegnerInnen von Wahlaltersenkungen exemplarisch
50 widerlegt worden: Jugendliche sind nicht wahlmüde.
Sie nehmen ihre demokratischen Rechte ernst und ge-
hen verantwortungsbewusst damit um. Das zeigt sich
auch an ihrem konkreten Wahlverhalten. Entgegen
mancher Behauptung neigen junge Menschen an der
55 Urne nicht vermehrt dazu, rechtsextremen Parteien ihre
Stimme zu geben. Dies ist weder anhand der vergange-
nen Wahlen zu den Berliner BVVen, noch anhand der
vom Bundesjugendring veranstalteten Bildungskam-
pagne „U18“ und der im Rahmen dieser durchgeführten
60 U18-Wahlen zu belegen. Im Gegenteil: Bei den U18-
Bundestagswahlen gaben im Jahr 2009 mehr als 20 000
junge Menschen in Berlin ihre Stimme ab – nur 2,4% von
ihnen votierten für die NPD.

Die Frage nach einer Wahlaltersenkung basiert nicht auf
65 einem Bauchgefühl, sondern auf der demokratietheore-
tischen Frage, inwiefern eine Einschränkung des demo-
kratischen Grundrechts auf gleichberechtigte Teilnah-
me am politischen Prozess gerechtfertigt werden kann.
Nach den bisherigen Erfahrungen im Umgang von 16-
70 und 17-Jährigen mit ihren demokratischen Grundrech-
ten besteht aus unserer Sicht keine hinreichende Argu-
mentationsgrundlage, um ihnen das Recht auf Teil-
nahme an Wahlen zu verwehren. Im Gegenteil ergibt
sich sogar die Möglichkeit, die Lebensrealitäten junger
Menschen mehr in den politischen Mittelpunkt zu rü-

75 cken und so eine Aufwertung für das gesamte Themenfeld „Jugend“ zu erreichen, was im Umkehrschluss ermöglicht, die Wertschätzung für demokratische Prinzipien bei Jugendlichen stetig zu erhöhen. Denn diese Wertschätzung für Demokratie und ihre Instrumente steigt proportional mit der Möglichkeit, die Instrumente auch selbst nutzen zu können. Das Wahlrecht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eines dieser Instrument.

85 Neben einer notwendigen Verfassungsänderung muss deshalb zeitnah auch eine entsprechende Anpassung des Landeswahlgesetzes erfolgen. Die Jusos Berlin setzen/die SPD Berlin setzt sich für eine derartige Gesetzesinitiative zur Senkung des aktiven Wahlalters auf Landesebene ein. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu Berlin werden dazu aufgefordert eine Gesetzesinitiative zu starten, um sowohl die Verfassung als auch das Landeswahlgesetz so zu ändern, dass Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ab dem Jahr 2011 bei Abgeordnetenhauswahlen sowie Volksbegehren und Volksentscheiden ihr Wahlrecht ausüben können! Das passive Wahlrecht ab 16 soll in diesem Kontext mindestens geprüft werden.

100 Für die Zukunft wünschen wir uns eine breite Debatte innerhalb der Berliner SPD über mögliche Modifizierungen des Mindestwahlalters. Ziel muss es sein, eine zeitgemäße Regelung zu finden, mit der die SPD auch auf Bundesebene einen richtungsweisenden Vorschlag unterbreiten und die Debatte beleben kann. Der Bundesjugendring und andere Organisationen haben hierzu bereits intensiv gearbeitet, ihr ExpertInnenwissen kann wichtige Impulse für unseren Diskussionsprozess bieten.

Antrag 08/6

AG Migration MVV

Einheitliche Anwendung in der Republik sichern!

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion setzen sich dafür ein, dass zur Wahrung der „Rechtseinheit“ der Artikel 12 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (neuste Fassung) in allen Bundesländern Anwendung finden soll.

(Kennnummer: 97)

Überweisung an die Berliner MdB's (K)

Antrag o8/ 7

(Kennnummer: 106)

o2o KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Erweiterung der Residenzpflicht auf ganz Berlin und Brandenburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert für Asylsuchende und Ausländer mit Duldung eine Erweiterung der Bewegungsfreiheit auf ganz Brandenburg und Berlin vorzunehmen. Außerdem sollen sie sich für die großzügigere Vergabe von Verlassenserlaubnissen für Reisen ins restliche Bundesgebiet einsetzen.

10 Bis zum Inkrafttreten entsprechender Rechtsverordnungen soll die Strafverfolgung bei Verstößen gegen die Residenzpflicht ausgesetzt werden. Zudem soll auf eine Gebührenerhebung für Verlassenserlaubnisse verzichtet werden.

20 Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, sich im Bundesrat für die bundesweite Aufhebung der Residenzpflicht für Asylsuchende UND geduldete Flüchtlinge einzusetzen.

Antrag o8/ 8

(Kennnummer: 218)

o6o KDV Steglitz-Zehlendorf

Residenzpflicht für Flüchtlinge abschaffen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD unterstützt die Ziele der Kampagne für die Abschaffung der Residenzpflicht für Flüchtlinge.

10 Die SPD-Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus und im Brandenburgischen Landtag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und der Brandenburgischen Landesregierung werden entsprechend ihrer Verpflichtungen aus den jeweiligen Koalitionsverträgen aufgefordert, die Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Residenzpflicht, noch bis zum Ende der Berliner Legislaturperiode durchzuführen und in der Folge in ihren Ländern die Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete abzuschaffen,

15 Bis zur Abschaffung der Residenzpflicht sind Verstöße dagegen nicht mehr strafrechtlich zu verfolgen.

Empfehlung folgt auf LPT

**Antrag 08/ 9
AG Migration MVV**

(Kennnummer: 95)

Erweiterung der Residenzpflicht auf ganz Berlin und Brandenburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung folgt auf LPT

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und Ausländern mit Duldung auf ganz Brandenburg und Berlin auszuweiten. Außerdem sollen sie sich für die großzügigere Vergabe von Verlassenserlaubnissen für Reisen ins gesamte Bundesgebiet einsetzen.

10 Bis zum Inkrafttreten entsprechender Rechtsverordnungen soll die Strafverfolgung bei Verstößen gegen die Residenzpflicht ausgesetzt werden. Zudem soll auf eine Gebührenerhebung für Verlassenserlaubnisse verzichtet werden.

20 Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses aufgefordert, sich im Bundesrat für die bundesweite Aufhebung der Residenzpflicht für Asylsuchende UND geduldete Flüchtlinge einzusetzen.

**Antrag 08/ 10
010 KDV Mitte**

(Kennnummer: 159)

Bürgerentscheid auf Bezirksebene - Zustimmungsquorum statt Beteiligungsquorum

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt durch durch Handeln des Senats (K)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, § 47 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) dahin gehend zu ändern, dass bei Bürgerentscheiden auf Bezirksebene anstelle des bisherigen Beteiligungsquorums von 15 % künftig ein Zustimmungsquorum, bezogen auf einen Mindest-

10 Prozentsatz der Wahlberechtigten, eingeführt wird.

**Antrag 08/ 11
020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

(Kennnummer: 102)

Mehr Demokratie wagen - Öffnung der Listen zu den Bezirks- wahlen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an FA III - Innen- und Rechtspolitik (K)

5 Die SPD Berlin fordert die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, das Wahlrecht für die Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen noch vor dem

nächsten Wahltermin im Herbst 2011 zu modernisieren.

10 Anders als in den meisten Bundesländern haben Berlinerinnen und Berliner bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen lediglich eine Stimme, die sie nur einer Partei geben können. Auf die Reihung der Kandidatinnen und Kandidaten auf den einzelnen Listen haben sie keinen Einfluss. Genauso wenig ist es ihnen
15 möglich, für mehrere Kandidatinnen und Kandidaten aus unterschiedlichen Parteien zu stimmen. In Zukunft soll ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, einer/m bestimmten Kandidatin/Kandidaten oder mehreren Kandidatinnen und Kandidaten ihre Stimme zu geben
20 (Kumulieren). Darüber hinaus sollen die Wählerinnen und Wähler auch Kandidatinnen und Kandidaten, die auf unterschiedlichen Listen antreten, ihre Stimmen geben können (Panaschieren). Die Möglichkeit, eine bestimmte Parteienliste wie bisher auch unverändert
25 anzukreuzen, soll weiterhin verbleiben.

Durch eine solche Änderung des Wahlrechts würde sich der Einfluss der Wählerinnen und Wähler auf die personelle Zusammensetzung der jeweiligen BVV vergrößern.
30 Gerade weil es auf Bezirksebene um die ganz konkreten Belange im unmittelbaren Lebensumfeld geht, ist es wichtig, Vertreterinnen und Vertreter vor Ort zu haben, die man persönlich kennt oder die man in einem bestimmten Gebiet für besonders engagiert, erfahren oder
35 kompetent hält. Qualifizierte und engagierte „Quereinsteiger“, Junge oder Mitglieder von Minderheiten, die oftmals nicht auf „sicheren“ Listenplätzen zu finden sind, würden eine Bereicherung für die Bezirkspolitik darstellen. Für sie erhöhten sich mit einer Änderung des
40 Wahlrechts die Aussichten auf einen Einzug in die BVV. Gleichzeitig könnten die amtierenden Mitglieder der BVV, die sich durch Präsenz, Kompetenz und Einsatz für den Bezirk bewährt haben, durch das Wählervotum besonders belohnt und bestätigt werden. Politik auf
45 Bezirksebene würde damit bürgernäher, demokratischer und für die Wählerinnen und Wähler interessanter.

Antrag o8/ 12
o2/o2 Kreuzberg 61 o2o Kreis Friedrichshain-Kreuzberg)
Für eine verbesserte Transparenz und Kontrolle der Sozialwirtschaft

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin und des Abgeordnetenhauses werden beauftragt folgende Maßnahmen, wenn nötig durch eine entspre-

(Kennnummer: 100)

Überweisung an AH-Fraktion und FA IX - Gesundheit und Soziales(K)

5 chende Bundesratsinitiative, für eine verbesserte Transparenz und Kontrolle der Sozialwirtschaft zu ergreifen:

Es ist auf Senats und Bezirksebene eine Transferkostensteuerung einzurichten. Hierzu sind die konzeptionellen Grundlagen zuschaffen und die Verwaltung entsprechend mit personal zu untersetzen.

Zur Verbesserung der Steuerung der Transferkosten ist u.a. eine regelmäßige Evaluierung und ein Qualitätsmanagement der jeweiligen Leistungsbereiche des SGB VIII, IX, XI und XII, wie z.B. Jugend,- und Wohnungslosenhilfe durch bzw. einzuführen, um zu überprüfen, ob die vereinbarten Leistungen auch der erwarteten Wirkung entsprechen und damit für den Hilfeempfänger tatsächlich eine Verbesserung seiner Situation eintritt.

Als Voraussetzung für die Gewährung der Gemeinnützigkeit muss eine GmbH ab einem Jahresumsatz von mindestens zwei Millionen Euro zwingend einen Aufsichtsrat in seiner Satzung verankern, der berechtigt und verpflichtet ist alle wirtschaftlichen Aktivitäten der Geschäftsführung regelmäßig zu kontrollieren.

Als weiteres Kriterium für die Gewährung der Gemeinnützigkeit ist die Verankerung einer Mitarbeitervertretung in der Satzung des Unternehmens als obligatorisch voraus zu setzen.

Die Finanzämter müssen von sich aus regelmäßig diese Unternehmen auf ihre Gemeinnützigkeit hin überprüfen.

Die gemeinnützigen Unternehmen sind zu verpflichten, sich einem entsprechenden Dachverband anzuschließen, der Vertragspartner des Rahmenvertrages für das jeweilige Entgelt ist. Auch für die Aufnahme in den Dachverband muss der Nachweis der Einrichtung einer entsprechenden Mitarbeitervertretung Voraussetzung sein.

Die Dachverbände sind zu verpflichten, einen gemeinsamen Corporate Governance Kodex zu entwickeln, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Mitglieder zu zwingen, ihre wirtschaftlichen Strukturen sowie ihr wirtschaftliche Verhalten transparent zu machen. Der Kodex hat u.a. das Offenlegen der Gehälter der Geschäftsführer, einschließlich ihrer Nebenleistungen und ihrer Sozialrendite zu beinhalten (vgl. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz).

55 Die Dachverbände haben die Einhaltung des Kodex bei
den einzelnen Mitgliedsorganisationen überprüfen.
Hierzu hat der Dachverband einen unabhängigen Beirat
aus Fachleuten einzurichten, der die Überprüfung über-
nimmt und deren Ergebnisse veröffentlicht. Um eine zu
60 enge Bindung zwischen Beirat und der zu überprüfenden
Organisation gar nicht erst entstehen zu lassen, hat
alle vier Jahre ein Wechsel der Prüfer zu erfolgen.

65 Die Kriterien des Kodex sind in die Rahmenvertrag für
die jeweiligen Entgelte aufzunehmen. Sollte eine Orga-
nisation gegen diese Regelungen verstoßen, kann er als
Anbieter von sozialen Dienstleistungen ausgeschlossen
werden. Die Einhaltung muss durch die entsprechende
Fachverwaltung überprüft werden.

**Antrag 08/13
AG Migration MVV**

Keine Beratungspflicht bei der Antragsstellung zur Einbürgerung!

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
aufgefordert, die Pflicht zur Vorberatung bei der An-
tragsstellung zur Einbürgerung in eine freiwillige Vorbe-
ratung umzuwandeln und die Antragsformulare zur
Einbürgerung auch ohne Beratung auszuhändigen.
Diese Formulare sollen auch im Internetportal des Se-
nats unverzüglich eingestellt werden.

**Antrag 08/15
040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Kommunales Wahlrecht endlich umsetzen und umfassende
Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen jetzt**

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
aufgefordert, mit Blick auf die Veränderungen im Bun-
desrat erneut eine Initiative zur Umsetzung des Kom-
munalen Wahlrechts für Einwanderer aus Nicht-EU-
Staaten (Drittstaatler) zu starten.

10 Die langjährige Forderung zur Umsetzung des Kommu-
nalen Wahlrechts für die Einwanderer aus Nicht-EU-
Staaten (Drittstaatler) muss endlich umgesetzt werden.
So kann die bessere Partizipation dieser seit langem hier
lebenden Einwanderer ohne deutsche Staatsbürger-
schaft schneller gelingen.

15 Auch die langjährige Forderung nach umfassender An-
erkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen, die

(Kennnummer: 98)

Annahme (K)

(Kennnummer: 91)

Annahme (K)

20 in den Herkunftsländern erworben wurden, muss endlich umgesetzt werden. Es kann nicht sein, dass trotz der Abschlüsse die Einwanderer im Transfersystem verharren.

Antrag 08/16
040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Lichtverschmutzung durch kommerzielle und öffentliche Lichtquellen

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der Senat wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf anzufertigen, der den Gebrauch öffentlicher und kommerzieller Lichtquellen an Gebäuden (Leuchtreklamen, dekorative Beleuchtung öffentlicher Gebäude u.a.) in Berlin während der Zeit zwischen 0Uhr und 6Uhr nachts, verbietet. Dies soll für alle in dieser Zeit nicht geöffneten Geschäfte, Einrichtungen u.ä. gelten, um so
10 den Energieverbrauch aus ökologischen Gründen auf ein notwendiges Mindestmaß zurückzuführen und den gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen von Mensch und Tier entgegen zu wirken.

Antrag 08/17
030 KDV Pankow
Bundratsinitiativen zum Mieterschutz (allgemeines Mietrecht)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die Berliner SPD spricht sich für folgende Bundratsinitiativen des Berliner Senats zum Mieterschutz aus:

Die Kappungsgrenze für allgemeine Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete gemäß § 558 Abs. 3 BGB sind zu ändern. Die Kappungsgrenze für allgemeine soll von derzeit 20% auf 15% gesenkt werden, der Zeitraum für Mieterhöhungen ist von derzeit drei auf vier Jahre zu verlängern.

15 Das Mietrecht soll stärker an räumlichen statt an gebietskörperschaftlichen Kriterien orientiert werden. Eine gesamtstädtische Durchschnittsrechnung von Wohnungsmarktdaten macht die Anwendung des §5 Wirtschaftsstrafgesetz praktisch unwirksam, weil sie voraussetzt, dass in dem gesamten Gebiet einer Stadt eine angespannte Wohnungsmarktlage bestehen muss. Eine
20 „Mangellage“, bei der Kappungsgrenzen greifen, muss deshalb auch in Teilbereichen einer Stadt festgestellt werden können. Das Mietrecht muss entsprechend geändert werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für

(Kennnummer: 88)

Überweisung an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz- und FA VIII - Soziale Stadt K)

(Kennnummer: 68)

Erledigt bei Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK (K)

25 eine entsprechende Rechtsänderung einzusetzen. Der
 Berliner Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitia-
 tive mit diesen Zielen einzuleiten. Begleitend wird der
 Senat vertiefende Untersuchungen über die Mietpreis-
 entwicklung und die Wohnungsmarktlage in den ein-
 30 zelnen Berliner Stadtteilen erstellen. Der Senat wird
 insbesondere aufgefordert, bei den Erhebungen zum
 Berliner Mietspiegel differenzierter das Angebot und die
 Marktlage zu erfassen, um so die Dynamik am Woh-
 nungsmarkt genauer abbilden zu können.

35 Die geltende Modernisierungsumlage hat dazu geführt,
 dass Mieterinnen und Mieter Modernisierungsmaß-
 nahmen doppelt und dreifach bezahlen müssen. Des-
 halb fordern wir, auf die einseitige Umlage gänzlich zu
 40 verzichten und die Modernisierungsaktivitäten transpa-
 rent in das Vergleichsmietensystem einzubinden.

Antrag 08/ 18
AfA Landesvorstand
Initiative, auf Sonntag fallenden Feiertage zu gesetzlichen Feier-
tagen zu machen

(Kennnummer: 55)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5 Der Landesparteitag der SPD fordert die Abgeordneten-
 hausfraktion und die SPD Senatoren auf, eine Initiative
 zu ergreifen, um die auf einen Sonntag fallenden Feier-
 tage, wie Ostersonntag und Pfingstsonntag, zu gesetzli-
 chen Feiertagen zu machen.

Antrag 08/ 19
07/06 City 070 Kreis Tempelhof-Schöneberg)
Telemediengesetz §13

(Kennnummer: 52)

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5 Das Telemediengesetz §13 „Pflichten des
 Diensteanbieters“ Abs. 7 soll erweitert werden um fol-
 genden Satz:

10 “Der Diensteanbieter hat den Nutzer über sein Recht
 auf Auskunfterteilung nach §34 des Bundesdaten-
 schutzgesetzes in allgemein verständlicher Form zu
 informieren.”

Antrag 08/ 20
06/10 Dahlem 060 Kreis Steglitz-Zehlendorf)
Landesvermögen nachhaltig sichern

(Kennnummer: 42)

Der Landesparteitag möge beschliessen:

Der sozialdemokratisch geführte Senat von Berlin wird

5 aufgefördert, bis spätestens zum nächsten Landespar-
teitag eine Gesetzesnovelle ins Abgeordnetenhaus
einzubringen, mit der § 63 der Landeshaushaltsordnung
um folgenden Absatz ergänzt wird: "(6) Der Erlös aus
der Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen
wird dem Grundstock zugeführt."

Antrag o8/ 21
ASF Landesfrauenkonferenz

Änderung des § 10 Berliner Betriebsgesetz

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
demokratischen Mitglieder des Senats werden aufge-
fordert, § 10 Berliner Betriebsgesetz Absatz 1, Nr. 3. in
folgender Form zu ergänzen:

„(1.) Dem Aufsichtsrat gehören an:

- 10
- ein vom Senat zu bestimmendes -...
 - sieben von der.....
 - **acht, von der Gesamtfrauenvertreterin** und dem
Gesamtpersonalrat - soweit bestehend - sonst von
der Frauenvertreterin und dem Personalrat zu be-
stellenden Mitgliedern, ...“
- 15

Antrag o8/ 22
o7o KDV Tempelhof-Schöneberg

Verschärfung des Waffengesetzes

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundesta-
ges und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berli-
ner Senats werden aufgefordert, sich für eine Verschär-
fung des Waffengesetzes einzusetzen. Dabei soll insbe-
sondere folgendes geändert werden Sportschützen wird
fortan der Erwerb, der Besitz und der Gebrauch von
10 großkalibrigen Schusswaffen sowie von kleinkalibrigen
Kurz Waffen verboten.

15 Jägern werden der Erwerb, der Besitz und der Gebrauch
von Kurz Waffen sowie der Erwerb und der Besitz von
mehr als zwei Langwaffen verboten.

20 Tödliche Schussmunition muss getrennt von den
Schusswaffen an einem anderen Ort, am besten in
Polizeigewahrsam, aufbewahrt werden.

Entsprechend der Vorschriften zur Selbstanzeige bei

(Kennnummer: 34)

(Kennnummer: 21)

Annahme i.d.F.d.AK: (K)

Entsprechend der Vorschriften zur Selbstanzeige bei
Steuerhinterziehung wird die unbefristete Möglichkeit
eingeführt, nach der die freiwillige Rückgabe von illega-
len Schusswaffen und illegaler Munition strafbefreiend
wirkt.

25 Steuerhinterziehung wird die unbefristete Möglichkeit eingeführt, nach der die freiwillige Rückgabe von illegalen Schusswaffen und illegaler Munition strafbefreiend wirkt.

Antrag 08/ 23
050 KDV Spandau

Straßenbauvorhaben: Ratenzahlung grundsätzlich ermöglichen

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, durch eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen eine Wahlmöglichkeit für das Bezahlen von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen durch die betroffenen Anlieger einzuführen. Demnach sollen diese Beiträge entweder – wie bisher – mit 10 einem Mal gezahlt werden können oder in Raten, ohne dass dafür – wie bisher – das Vorliegen einer besonderen Härte nachzuweisen ist. Eine Ratenzahlung soll allerdings weiterhin mit einer Verzinsung der jeweils 15 verbleibenden Beitragsschuld einhergehen. Die Schulden sind dinglich zu sichern.

Antrag 08/ 24
060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Integrationsbeauftragte

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für alle Berliner Bezirke einheitliche Regelungen für die Stelle und das Aufgabengebiet des/der Integrationsbeauftragten/r verbindlich festgeschrieben werden.

Antrag 08/ 25
060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Allgemeine Menschenrechte auch für Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, noch bis zum Ende der Berliner Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus („Sans Papiers“) und deren Familien 10 einen allgemeinen und repressionsfreien Zugang zur medizinischen Versorgung und zur schulischen Bildung

(Kennnummer: 17)

Annahme (K)

(Kennnummer: 185)

Annahme (K)

(Kennnummer: 183)

Annahme i.d.F.d.AK: (K)

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, noch bis zum Ende der Berliner Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative einzuleiten, um Flüchtlingen ohne Aufenthaltsstatus („Sans Papiers“) und deren Familien

einen allgemeinen und repressionsfreien Zugang zur medizinischen Versorgung und zur schulischen Bildung

zu gewährleisten und

zu gewährleisten

15 Möglichkeiten zu eröffnen, sich gegen ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse wehren zu können.

**Antrag 08/ 26
AG Migration MVV**

(Kennnummer: 96)

Mehr Chancengleichheit dank anonymer Bewerbung!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung (K)

5 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und der Landesvorstand der SPD Berlin werden aufgefordert, in den Senatsverwaltungen, Bezirksämtern, landeseigenen Betrieben, Landesunternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen sowie bei der Polizei und Feuerweh

10 ren anonymisierte Bewerbungsverfahren einzuführen.

15 Aus der Bewerbungsmappe darf die volle Identität des Bewerbers nicht hervorgehen, d. h. in den Lebensläufen dürfen weder ein Foto zu sehen, noch Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Alter, Anschrift, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Familienstand erkennbar sein.

20 Wenn die Bewerbungsdaten der Jugendlichen anonym sind, hat die Herkunft keinen Einfluss auf die Erfolgchancen. Anonymisierte Bewerbungen sind geeignet, allen Jugendlichen faire Chancen für den Zugang zu Ausbildungsstellen zu bieten.

**Antrag 08/ 27
030 KDV Pankow**

(Kennnummer: 66)

Die Zukunft der Berliner Musikschulen sichern!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion (K)

- 5 1. Die Musikschulen sind als handlungsfähige kulturelle und pädagogische Einrichtungen auszugestalten. Auf dieser Grundlage soll eine intensive Kooperation mit den Einrichtungen des sonstigen Kultur- und Bildungswesens sowie der Jugend- und Sozialarbeit erfolgen.
- 10 2. Es bedarf darüber hinaus weiterführender Regelungen, um die Qualität und Kontinuität der Musikschularbeit sicherzustellen. Künftig darf bei der Finanzierung nicht allein auf die Zahl der Unterrichtsstunden abgestellt werden, sondern sie soll in konkreter Relation zur Zahl der Schülerverträge stehen. So können die Besonderheiten von Instrumental- und Vokalmusik im Einzel-, Gruppen- und
- 15

- 20 Klassenunterricht sowie in der Ensemblearbeit mit entsprechenden Qualitäts- und Produktstandards besser berücksichtigt werden. Hinzutreten nach außen wirkende Kriterien wie Erfolge bei Wettbewerben und der Umfang von Kooperationen mit Schulen, mit Kultur-, Sozial- und Jugendeinrichtungen sowie mit anderen gesellschaftlichen Initiativen.
- 25 3. Als Trägern der Musikschulen müssen den Bezirken ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Die Zuweisung erfolgt für alle Bezirke einheitlich auf der Grundlage von festgelegter Mindestversorgungs-
30 dichte und Qualitätsstandards sowie nach Maßgabe des Bevölkerungsschlüssels. Die Größe und sozialstrukturelle Unterschiedlichkeit der Stadtteile erfordern dabei weiterhin eine bezirks- und stadtteilbezogene Angebotsorientierung.
- 35 4. Im Rahmen der Mittelzuweisung müssen die Musikschulen entsprechend den an sie gerichteten zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen personell ausgestattet sein. Zur Gewährleistung der
40 Qualitäts- und Produktstandards ist in allen Einrichtungen eine entsprechende Zahl von festgestellten Lehrkräften zu beschäftigen, und zwar nicht nur für Leitungs- und Funktionsstellen. Darüber hinaus ist den Musikschulen ein sinnvoller Handlungsspielraum zu geben.

**Antrag 08/ 28
110 KDV Lichtenberg**

Erhalt der Schülerclubs in Berlin - keine Kürzung der Mittel

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
Senats werden aufgefordert, die erst kürzlich vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossene Änderung der Finanzierung der Schülerclub zurückzunehmen und eine auskömmliche Finanzierung der Schülerclubs auch nach dem 01.08.2010 hinaus zu sichern.

**Antrag 08/ 29
09/13 Adlershof 090 Kreis Treptow-Köpenick)**

Unterstützung der Erarbeitung bezirklicher integrierter Klimaschutzkonzepte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats, die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
hauses von Berlin sowie die sozialdemokratischen

(Kennnummer: 62)

Überweisung an AH-Fraktion (K)

(Kennnummer: 56)

Überweisung an AG der Fraktionsvorsitzende (K)

- 5 Mitglieder der Bezirksämter und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert die Schaffung bezirklicher integrierter Klimaschutzkonzepte zu unterstützen.

**Antrag 08/ 30
03/07 Weißensee City 030 Kreis Pankow
Fischereischein unbegrenzt gültig machen**

(Kennnummer: 43)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit (K)

- 5 Dass der Fischereischein A der Hegefischerei (Sport und Hobby-Angler) des Landes Berlin nach Ablegen der bestandenen Anglerprüfung nach Bestimmungen des Landesfischereigesetzes eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer nach Erstaussstellung erhält. Der Fischbestand ist durch diesen Beschluss in seiner Art und Vielfalt zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

- 10 Die Fischereiabgabe und der Erwerb einer Angelkarte (Lizenz) zum Betreiben der Hegefischerei in Berlin bleiben davon unberührt.

- 15 In der derzeitigen Regelung muss nach der erstmaligen Ausstellung des Fischereischeines A nach Ablauf von 5 Jahren dieser verlängert werden. Nach Ablauf von weiteren fünf Jahren muss der Fischereischein A neu ausgestellt werden. Zur jeweiligen Verlängerung und Neu
20 Ausstellung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt ein Personaldokument und der abgelaufene Fischereischein A im Original vorzulegen und eine Gebühr von 27,00 € zu entrichten.

- 25 Eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer des Fischereischein A hilft, den Verwaltungsaufwand des Landes Berlin zu senken, Papier, Antragsformulare und Urkunden zu sparen, unnötige Wartezeiten im Fischereiamt Berlin zu vermeiden, wo es bis zum jetzigen Zeitpunkt in der
30 Hauptsaison mit mehr als einer Stunde Wartezeit kommen kann. Das Fischereiamt Berlin ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln für die Hegefischer ohne Kfz sehr schlecht zu erreichen.

- 35 In den Stadtstaaten der Freien Hansestadt Bremen, Hamburg und in den Bundesländern Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig- Holstein ist der Fischereischein A nach Erstaussstellung unbegrenzt gültig

Antrag 08/ 31

(Kennnummer: 33)

AG 60plus Landesvorstand

Ergänzung § 44 Absatz 3 - Einwohnerantrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion (K)

Die Fraktion des Abgeordnetenhauses wird aufgefordert, sich für folgende Ergänzung des § 44 Absatz 3 Satz 1 des BezVG einzusetzen:

(3) Der Einwohnerantrag ist nur zulässig, wenn er von mindestens einem Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks unterschrieben ist oder von einer gesetzlichen Organisation der Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks eingereicht wird.

Antrag 08/ 32

(Kennnummer: 25)

090 KDV Treptow-Köpenick

Beglaubigungskosten für gemeinnützige Vereine

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses setzen sich dafür ein, dass Mitteilungen an das Vereinsregister bei gemeinnützigen Vereinen auch durch die Gerichte und Justizverwaltungsbehörden im Land Berlin beglaubigt werden können.

Integrationspolitik

Antrag 09/1
o8o KDV Neukölln

(Kennnummer: 22)

Gleiche Rechte für alle Menschen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Aus den Freiheitsrechten unseres Grundgesetzes ergibt sich für uns das Recht, dass Menschen ihr Leben nach eigenen Vorstellungen gestalten können.

10 Integrationspolitik, die das Ziel einer solidarischen und auf gleiche Freiheiten ausgerichteten Gesellschaft verfolgt, muss sich an den Menschen orientieren und den notwendigen Freiraum für ihre Wünsche und Vorstellungen schaffen.

15 Die Möglichkeit zur politischen Teilhabe ist eine grundlegende Bedingung für die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Menschen. Wir setzen uns für die politische Teilhabe aller Menschen und auf allen Ebenen ein. Dazu gehört neben der demokratischen Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen auch die gleichberechtigte Partizipation in Vereinen, Verbänden und Parteien. Denn Menschen beteiligen sich an politischen Prozessen – völlig unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund – dann, wenn sie wissen, dass sie politische Veränderungen mitbestimmen können. Die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund ist in der Bundesrepublik sehr gering. Ein Blick in die Vorstände von Parteien und Vereinen (außerhalb von MigrantInnenselbstorganisationen) macht die mangelnde Repräsentation deutlich.

20

25

30

Für ein fortschrittliches Staatsbürgerschaftsrecht!

35 Aufgrund der Haltung der CDU/CSU hat bis heute nicht jeder Mensch, der in der Bundesrepublik geboren wurde, das uneingeschränkte Recht auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Vielmehr müssen Kinder ausländischer Eltern sich nach ihrem 18. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden. Damit werden ohne Not Entscheidungen abverlangt, die weit in das kulturelle Umfeld und die Identität junger Menschen hineinreichen. Das sog. Optionsmodell fördert damit Segregation, indem es nur ein „deutsch“ oder „nicht-deutsch“ gibt, anstatt kulturelle Differenzen zu akzeptieren. Wir fordern die Einführung der mehrfachen Staatsbürger-

40

Annahme (K)

45 schaft.

Die Beratung und Information über die Rechte von BürgerInnen und staatsrechtliche Grundlagen unseres Gemeinwesens wollen wir verbessern. Die Attraktivität des Erwerbs der deutschen Staatsbürgerschaft muss auch durch Informationsmaßnahmen und Kampagnen, geringe Bearbeitungszeiten, bezahlbare Gebühren sowie durch einfachere Verwaltungsverfahren gesteigert werden.

55

Bildung als Voraussetzung für gelungene Integration

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind auf allen Ebenen des Bildungssystems benachteiligt. Mehr als die Hälfte der Kinder im Bereich der frühkindlichen Bildung haben Bedarf an Sprachförderung; bei Kindern ohne Migrationshintergrund sind dies nur 11%. Vor allem an den Schulen zeigt sich die spezifische Benachteiligung: 40,5% der Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Hauptschule (ohne Migrationshintergrund: 14,8%); nur 21,2% besuchen ein Gymnasium (44,7%). 17,5% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verlassen die Schule ohne Abschluss (7,2%); gleichzeitig erhalten nur 9,6% von ihnen eine (Fach-)Hochschulreife (27%).

An diesen Zahlen wird deutlich, dass die Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund von Anfang an greift – und sich in der Folge auch in ihren Chancen für den Arbeitsmarkt niederschlägt. Nur 23% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund erhielten eine Berufsausbildung; an den Hochschulen sind sie mit 3,3% aller Studierenden absolut unterrepräsentiert.

Wir fordern die flächendeckende Einführung der Ganztagschule für alle Kinder! Wir wollen die bestehende Chancenungleichheit durch kostenfreie, ausfinanzierte und qualitativ hochwertige Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Hochschulen ermöglichen. Statt einer individuellen Finanzierung durch Gutscheine oder Geldsummen an Eltern fordern wir öffentlich finanzierte Bildungseinrichtungen, die allen Kindern gleichermaßen zugute kommen.

Wir wollen möglichst frühes gemeinsames Lernen. Deshalb fordern wir eine verpflichtende Vorbereitung auf die Schule für alle Kinder ab dem 4. Lebensjahr.

Sprachkompetenz vermitteln!

95 Das Erlernen der deutschen Sprache ist eine zentrale Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe, Bildungserfolg, gute Berufschancen und damit sozialen Aufstieg. Nur wer die Sprache seiner Umgebung spricht, kann auch wirklich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

100 Deshalb wollen wir, dass Kinder genauso wie Erwachsene sich gute Deutschkenntnisse aneignen können.

Dazu ist die Vermittlung guter Sprachkenntnisse in Kindertagesstätten und Schulen wichtig. Im Hinblick auf die Qualifizierung von ErzieherInnen und LehrerInnen bedeutet dies, dass die erforderlichen didaktischen Kenntnisse vermittelt werden, damit Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, möglichst gute Sprachkenntnisse erhalten. Sprache ist ein wesentlicher Bestandteil kultureller Identität. Mehrsprachigkeit liefert nicht nur dem oder der Einzelnen eine größere Anzahl von Möglichkeiten, sondern auch der Gesellschaft, daher muss diese gefördert werden. Wir wollen Möglichkeiten schaffen, auch die Sprache der eigenen Familie zu erlernen und zu sprechen. Dazu gehört die Einrichtung bilingualer Schulen sowie die interkulturelle und auch mehrsprachige Qualifizierung von ErzieherInnen und LehrerInnen. Mehrsprachigkeit darf nicht als Nachteil gewertet werden, sie ist eine wichtige Kompetenz, die in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden soll.

Damit die Schwelle zu einem Sprachkurs möglichst gering ist, müssen Kommunen niedrigschwellige und kostenlose Deutschkurse anbieten. Gleichzeitig muss die Motivation von Menschen, freiwillig einen Kurs zu besuchen, durch Werbekampagnen unterstützt werden. Kurse müssen quartiersnah angeboten werden und gleichzeitig mit anderen Angeboten zur Integration verknüpft werden. Besonderen Wert legen wir dabei auch auf Kurse, die speziell für Frauen angeboten werden und mit anderen Themen wie beispielsweise den (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt oder familienrelevante Aspekte aufgreifen.

135 **Identifikationsfiguren schaffen!**

Kinder benötigen schon früh Identifikationsfiguren, die sie in ErzieherInnen und LehrerInnen finden. Gerade LehrerInnen mit Migrationshintergrund können eine solche Funktion übernehmen, indem sie einerseits die Ansprüche ihrer SchülerInnen besser verstehen können und gleichzeitig als Positivbeispiel wahrgenommen werden können. Doch während etwa ein Drittel aller Kinder einen Migrationshintergrund haben, wird der

145 Anteil von LehrerInnen mit Migrationshintergrund auf etwa 3% geschätzt.

Wir wollen deshalb mehr ErzieherInnen und LehrerInnen mit Migrationshintergrund an Kitas und Schulen.
150 Daher fordern wir Länder, Schulen und Hochschulen auf, sowohl durch Kampagnen als auch durch die Besetzungsverfahren mehr Menschen mit Migrationshintergrund an die Bildungseinrichtungen zu holen. Das ist gleichzeitig ein Beitrag zu mehr Interkulturalität und
155 damit zu praktischer Toleranz an Kitas und Schulen.

Gute Ausbildung ist Garant für beruflichen Erfolg und gleiche Lebenschancen

160 Selbst bei gleichen schulischen Leistungen erhalten Jugendliche mit Migrationshintergrund seltener eine Ausbildungsstelle als andere. Diese doppelte Diskriminierung speist sich nicht zuletzt aus bestehenden Vorurteilen. Deshalb ist es gerade auch auf dem Ausbildungs-
165 markt erforderlich, dass insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund gleiche Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhalten.

170 In Berlin gibt es eine Vielzahl von UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund. Viele von ihnen haben keine Auszubildenden – was sowohl an der Größe der Betriebe, aber auch an der mangelnder Beratung bzw. fehlenden Kenntnissen über das deutsche Ausbildungssystem liegt. Wir wollen keine Segregation dahingehend, dass
175 Jugendliche mit Migrationshintergrund bei UnternehmerInnen mit einem ähnlichen Hintergrund ausgebildet werden sollen. Wir fordern aber verstärkt Kampagnen und Beratungseinrichtungen, um zumindest das Ausbildungspotential in allen Unternehmen auszuschöpfen,
180 damit möglichst viele Jugendliche die Chance auf eine Ausbildung erhalten.

Die SPD wieder attraktiv machen für Menschen mit Migrationshintergrund

185 Die SPD hat bei der Bundestagswahl insbesondere bei WählerInnen mit Migrationshintergrund deutlich an Stimmen verloren. Während vor wenigen Jahren noch etwa 80% der Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund die SPD wählten und sie damit unangefochten an der Spitze lag, hat die Sozialdemokratie auch in dieser
190 Zielgruppe deutlich an Rückhalt verloren.

Wir fordern eine inhaltliche Offensive innerhalb der SPD, um Menschen mit Migrationshintergrund wieder

195 ein politisches Zuhause zu bieten. Die offensive Themat-
isierung zentraler Fragen wie doppelte Staatsbürger-
schaft, gleiche Bildungschancen für alle sowie die Aner-
kennung qualifizierter ausländischer Abschlüsse muss
200 in der politischen Arbeit der kommenden Monate und
Jahre von der SPD deutlich und vernehmbar herausge-
stellt werden.

Gleichzeitig ist es notwendig, dass die SPD auch durch
ihr Spitzenpersonal deutlich macht, dass sie ein politi-
205 sches Zuhause für Menschen mit Migrationshinter-
grund ist. Das geht nur durch personelle Identifikation
auch in der Parteispitze. Wir müssen die veränderten
gesellschaftlichen Realitäten stärker abbilden. Identifi-
kation muss auch durch das aktive Zugehen auf Men-
210 schen mit Migrationshintergrund einhergehen.

Wir wollen Hürden für ein Parteiengagement abschaf-
fen, durch Mentoring- und andere Programme mehr
junge Menschen mit Migrationshintergrund zu einer
215 Mitarbeit bei Jusos und SPD gewinnen und durch öf-
fentliche Präsenz insbesondere in den Kiezen die SPD
wieder erkennbar machen als glaubwürdige Partei, die
sich für die Gleichheit aller Menschen einsetzt.

Internationales

Antrag 10/1

11/04 Alt Lichtenberg 110 Kreis Lichtenberg)

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

UN-Behindertenrechtskonvention

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD und Ihre Mandatsträger verpflichten sich, die UN-Behindertenrechtskonvention in ihren Artikeln sowohl politisch nach außen, wie auch innerhalb der SPD verbindlich umzusetzen.

10 Bei der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) handelt es sich um eine Menschenrechtskonvention, die auch für das eigene Handeln der SPD intern unabdingbar ist. Hierbei sind die Aussagen zu den Bereichen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit sowie zur unmittelbaren und direkten politischen Teilhabe behinderter Menschen von besonderer Bedeutung.

20 Am 26.März 2011 muss die Bundesregierung einen ersten Bericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen. Die SPD wird parallel hierzu einen eigenen internen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erstellen und somit als erste Partei hier konkret glaubhaft werden.

25 Das teilhabeorientierte Grundverständnis der SPD wird dadurch deutlich, dass sie über die Arbeitnehmerinteressen hinaus in ihrem Aktionsprogramm des PV unter besonders zu fördernde Repräsentantinnen und Repräsentanten u.a. Menschen mit Behinderung einbezieht.

(Kennnummer: 30)

Annahme (K)

Antrag 10/2

060 KDV Steglitz-Zehlendorf

Verbot von Rüstungsexporten außerhalb der NATO

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD spricht sich für das Verbot von Rüstungsexporten außerhalb der NATO aus. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu erarbeiten und in den Bundestag einzubringen.

(Kennnummer: 181)

Annahme (K)

Antrag 10/3

(Kennnummer: 169)

Jusos

Kongresse und Beschlüsse der SPE aktiv bewerben

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5 Wir fordern daher den Landesverband der SPD Berlin auf, zukünftig gezielt auf Veranstaltungen und Kongresse der SPE hinzuweisen. Informationen zum Programm und den Anmeldeformalitäten sind unter Einbeziehung der SPE Activists und des Fachausschusses Europa der SPD Berlin breitmöglichst zu streuen. Über die Ergebnisse des Kongresses ist in geeigneten Medien 10 wie dem Berliner Dienstagsbrief und ggf. weiteren Publikationen der Partei zu berichten.

15 Während die Bedeutung Europas und damit auch der Europäischen Union immer wieder in Programmen und Erklärungen auch der SPD herausgestellt wird, wird in der Praxis die europäische Zusammenarbeit der Mitgliederparteien der SPE zu wenig gefördert.

Internationales/Bundeswehr

Antrag 10/1

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Afghanistanabzug

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für einen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan einzusetzen.

5

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, einen entsprechenden Zeitplan in die parlamentarische Beratung des Bundestages einzubringen, um die amtierende Bundesregierung zu zwingen, ihrerseits Stellung zu beziehen und verbindliche Planungen vorzulegen.

10

(Kennnummer: 85)

Annahme (Kein Konsens)

Antrag 10/2

11/06 Karlshorst/Friedrichsfelde Süd 110 Kreis Lichtenberg)

Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen::

Die SPD setzt sich dafür ein, dass bis zum Ende des Jahres 2010 ein Plan erarbeitet wird, der einen Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan spätestens bis Ende 2011 regelt, ohne die zivilen Aufbauenerfolge zu gefährden.

5

(Kennnummer: 37)

Erledigt bei Annahme 10/1 (K85) (K)

Antrag 10/3

110 KDV Lichtenberg

Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass ein Plan erarbeitet wird, der einen Abzug der ausländischen Truppen aus Afghanistan regelt, ohne die zivilen Aufbauenerfolge zu gefährden.

5

(Kennnummer: 61)

Erledigt bei Annahme 10/1 (K85) (K)

Antrag 10/4

120 KDV Reinickendorf

Afghanistan

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Afghanistan

1. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen sich auf der Grundlage ihrer Programmatik zu einer umfassenden Friedenspolitik, die dem Ziel dient, Frie-

5

(Kennnummer: 48)

Erledigt bei Annahme 10/1 (K85) (K)

10 den zu schaffen und Konflikte zu verhindern. Friedenspolitik in unserem Sinne umfasst eine globale Sicherheitspolitik mit starken Vereinten Nationen und einer gerechten Weltwirtschaftsordnung.

15 Krieg darf für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kein Mittel der Politik sein, und Frieden ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Deshalb ist für uns die Krisenprävention von herausragender Bedeutung mit der Bekämpfung von Konfliktursachen wie Hunger, Armut und Ressourcenmangel. Zu einer Friedenspolitik gehören auch eine streng reglementierte und kontrollierte Rüstungsexportpolitik und die Ablehnung von Rüstungsexporten in Entwicklungsländer. Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzen sich mit Nachdruck für eine Zukunft ohne Atomwaffen ein.

25 2. Mit der Überwindung der Spaltung Europas und der deutschen Wiedervereinigung hat die Bundesrepublik Deutschland mehr Verantwortung im Rahmen einer kooperativen Friedens- und Sicherheitspolitik übernommen. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt aber auch in diesem Rahmen, dass Konflikte zwar militärisch entschieden, aber nur in Ausnahmefällen militärisch gelöst werden. Krisenprävention muss daher stets erste Option sein. Der Einsatz militärischer Mittel bleibt für uns die Ultima Ratio und ist an ein völkerrechtlich bindendes Mandat der Vereinten Nationen gebunden. Ein eventueller Einsatz der Bundeswehr muss stets in ein Konzept von politischen, diplomatischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen und kulturellen Maßnahmen eingebettet sein.

45 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Bundestag werden aufgefordert, auf dieser programmatischen Basis ein Konzept zu erarbeiten, wie grundsätzlich der Einsatz der Bundeswehr im Falle der Anwendung militärischer Mittel erfolgen soll. Ausbildung und Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten sind den Aufgaben anzupassen.

50 3. Im Afghanistan-Konflikt haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mit Frank-Walter Steinmeiers 10-Punkte-Plan eine Exit-Strategie beschlossen, der in wesentlichen Punkten in den Beschluss des Bundestags vom 26. 2. 2010 eingeflossen ist. Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird aufgefordert, von der Bundesregierung mit Nachdruck zu fordern, dass der Strategiewechsel, der eine Truppenreduzierung ab 2011 und den vollständigen Abzug möglichst bis 2015 vor-

60 sieht, auch konsequent umgesetzt wird.

Klare Priorität beim Einsatz müssen der Schutz der Zivilbevölkerung sowie die zivile Hilfe zum Wiederaufbau des Landes haben. Die Mittel für den zivilen Aufbau des Landes sind deutlich aufzustocken, die Polizeiausbildung ist zu intensivieren, die Verantwortung soll schrittweise in afghanische Hände übergeben werden. Diese Maßnahmen entsprechen der besonderen Bedeutung, die nach sozialdemokratischen Vorstellungen nicht-militärische Mittel für den Erfolg Frieden schaffender Missionen haben. Die Einhaltung dieser von der Bundesregierung gemachten Zusagen ist besonders sorgfältig zu überwachen. Die Neu-Mandatierung ist für 12 Monate erfolgt. Sollte sich nach Ablauf dieser Frist herausstellen, dass diese Zusagen nicht eingehalten werden, ist eine weitere Zustimmung zu versagen.

65
70
75

Organisation

Antrag 13/1

AfA Landesvorstand

AfA Stimmrecht

(Kennnummer: 31)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD- Kreise in Berlin werden aufgefordert, dort, wo
gewählte AfA- Kreisgliederungen vorhanden sind, der
5 AfA für die Kreisdelegiertenversammlungen das Stimm-
recht einzuräumen.

Überweisung an Statutenkommission (K)

Antrag 13/2

o3o KDV Pankow

**Erneuerung weiter entschlossen angehen. Offensiv für soziale
Gerechtigkeit**

(Kennnummer: 78)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Am 27. September erreichte unsere Partei mit 23 Prozent
5 das schlechteste Wahlergebnis seit Bestehen der Bun-
desrepublik Deutschland. Dieser Trend wurde durch die
Landtagstagswahl in Nordrhein-Westfalen bestätigt.
War konnte die SPD sich gegenüber der Bundestags-
wahl verbessern, doch muss der Vergleich gerade in
10 NRW mit dem vorherigen Ergebnis von 2005 verglichen
werden: erneut -2,3 Prozent.

Überweisen an PG Mitgliederpartei (K)

Das lag aber weniger an der Programmatik, die die SPD
zu bieten hatte. Das Hamburger Programm und das
15 Wahlprogramm beinhalteten die richtigen Botschaften
nach Hartz IV, Rente mit 67 und der sog. Merkelsteuer.
Selbst unsere treuesten Wählerinnen und Wähler, die
traditionellen, gewerkschaftlichen Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer, kehrten uns jedoch den Rücken. Sie
20 glaubten nicht mehr, dass wir mit den alten Gesichtern
wieder soziale Gerechtigkeit voranbringen würden.
Diesen Befund hat die NRW-Landtagswahl bestätigt.

Unsere Partei hatte einen neuen Kurs eingeschlagen, als
25 sie nach der „neuen Mitte“ suchte und vergaß, die alten
Anhängerinnen und Anhänger mitzunehmen. Gegen-
über der Bundestagswahl von 1998 hat sie bei den Wah-
len vom 27.09.2009 mehr als 10 Millionen Wählerinnen
und Wähler verloren, im gleichen Zeitraum hat sie zu-
dem 1/3 ihrer Mitgliedschaft eingebüßt. Die SPD schafft
30 es nicht (mehr), traditionelle Wählergruppen zu mobili-
sieren und neue zu gewinnen. Sie verliert quer durch
alle Milieus und Altersgruppen, besonders dramatisch
aber bei den abhängig Beschäftigten sowie in den jün-

35 geren und den älteren Wählergruppen. Sie verliert an
alle Parteien. Der weitaus größte Teil der früheren Wäh-
40 lerinnen und Wähler ist zu den „Nichtwählern“ gegan-
gen und hat sich von Wahl zu Wahl mehr von der SPD
entfernt. Auch in NRW sind ein ganz großer Teil der
Wählerinnen und Wähler in die Gruppe der „Nichtwäh-
ler“ gewechselt, nur noch überboten von der Abwande-
rung zu den Bündnisgrünen.

45 Die Zeit der Analyse und der Selbstvergewisserung, zu
der auch gehört, die Politik der Clements, Müllers und
Gersters kritisch zu überprüfen, muss begrenzt sein. Die
Menschen benötigen eine inhaltlich und personell er-
neuerte sozialdemokratische Partei, die an ihrer Seite
50 steht. Dieser Prozess ist, trotz der richtigen Schritte des
Parteivorstandes unter Sigmar Gabriel, noch längst
nicht abgeschlossen.

Wir müssen nun die Erneuerung unserer Partei ent-
schlossen weiter angehen und dazu gehören:

55 **Die SPD muss wieder die Partei der sozialen Gerechtig-
keit sein!**

60 Ausgehend von Verteilungsgerechtigkeit müssen die
starken Schultern mehr tragen als die Schwachen. Wir
benötigen ein Gesamtkonzept für Verteilungspolitik,
damit am Ende nicht nur Besserverdienende profitieren.
Wir müssen mit den Gewerkschaften die weit geöffnete
65 Einkommens- und Vermögensschere wieder schließen,
durch staatliche Maßnahmen flankieren und Armut
wirksam bekämpfen. Am Ende benötigen die abhängig
Beschäftigten nachhaltige Nettoeinkommenssteigerungen.

70 **Die SPD muss ihre Glaubwürdigkeit zurückgewinnen!**
Wir benötigen integre Funktionärinnen und Funktionä-
re sowie Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, die
unserer Programmatik ein Gesicht und Stimme geben.
Hier muss deren Auswahl ansetzen. Entsprechende
Qualifikationen müssen genauso wie Programmatik
75 und Geschichte der Sozialdemokratie wieder breiter
verankert werden und können dann beispielsweise von
Medientrainings ergänzt werden. Regierungshandeln
muss wieder der Partei-Programmatik folgen.

80 **Die SPD muss wieder „mehr Demokratie wagen“!**
Neben der betrieblichen, unternehmerischen und sozia-
len Mitbestimmung muss die SPD auch wieder die in-
nerparteiliche Diskussion befördern und nach einer
Willensbildung in den eigenen Reihen Entscheidungen
treffen. Die gewählten Gremien müssen wieder über

85 Inhalte maßgeblich entscheiden können. Darüber hinaus müssen Konzepte zur Teilhabe weiter Parteiteile entwickelt werden. Der Vorwärts muss wieder Diskussionsplattform werden.

90 **Die SPD muss wieder bündnisfähig werden!**
 Zunächst muss die SPD ihr altes Umfeld der sozialdemokratischen Organisationen, wie Arbeiterwohlfahrt, Arbeiter-Samariter-Bund und SJD „Die Falken“ sowie die Gewerkschaften wieder als existentiell notwendig begreifen und für sich gewinnen. Mit dieser Ausstrahlungskraft kann sie dann auch wieder bündnisfähig für weitere Wohlfahrts-, Sozial- und Jugendverbände werden. Gewerkschaftsräte sind auf allen Ebenen wieder einzuführen und Vorsitzende sozialdemokratischer Organisationen beratend in die Vorstände einzubeziehen.

100 Dies alles sind Schritte, um sich vor den nächsten Landtagswahlen in die Verteilungskonflikte in unserer Republik einmischen zu können:

105 **Die SPD muss wieder Kampagnenfähigkeit erringen!**
 Dies ist der Lackmustest, ob die Menschen, die anderen sozialdemokratischen Organisationen und weitere mögliche Bündnispartner uns erneut vertrauen können. In Kommunen, in den Bundesländern und im Bund muss sozialdemokratische Politik wieder erkennbar und vor Ort sichtbar und für die Menschen erfahrbar sein – in der Einheit von Wort und Tat und zwar gerade auch außerhalb von Wahlkampfzeiten.

115 Sozialdemokratische Politik benötigt neben gesellschaftlichen Bündnissen aber auch Bündnisse in Parlamenten. Wir dürfen uns seitens der Konservativen und
 120 Wirtschaftsliberalen und ihren Lohnschreibern aber nicht vorschreiben lassen, mit wem wir sozialdemokratische Politik umsetzen können. Daher müssen wir offen für alle jetzt im Bundestag vertretenen Parteien sein. Mit wem die SPD zukünftig Koalitionen eingeht, muss
 125 anhand der inhaltlichen Übereinstimmungen in der Programmatik festgemacht werden.

Antrag 13/ 3
o4o KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Umgehende Einrichtung eines Forums "Netzpolitik"

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem auf dem Bundesparteitag 2009 beschlossenen Antrag zur Einrichtung eines Forums „Netzpolitik“ nachzukommen

(Kennnummer: 86)

Erledigt durch Handeln des PV (K)

5 und den jetzigen „Gesprächskreis Netzpolitik“ damit einhergehend umgehend mit einem Antrags- und Rederecht auszustatten.

10 Darüber hinaus werden die Berliner Mitglieder des Parteivorstandes und des Parteirates ausdrücklich aufgefordert, sich dafür einzusetzen.

15 Um der zunehmenden Bedeutung von netzpolitischen Themen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen, ist es notwendig, eine breite und offene Diskussion innerhalb der Partei zu führen.

20 Hierzu ist der vom Parteivorstand eingerichtete „Gesprächskreis Netzpolitik“ in der derzeitigen Form nicht die richtige Plattform.

Antrag 13/ 4

040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Einrichtung eines Forums "Netzpolitik" auf Landesebene

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der Landesvorstand wird beauftragt, auf Landesebene ein „Forum Netzpolitik“ einzurichten, das auf Landesparteitage Antrags- und Rederecht erhält.

10 Ziel ist es, den Sachverstand möglichst vieler Mitglieder und Interessierter einzubeziehen, sowie einen offenen und breiten innerparteilichen Diskussionsprozess zu fördern und zu koordinieren.

15 Darüber hinaus soll dieses Forum dem Landesvorstand als Beratungsgremium zur Seite stehen und den inhaltliche Austausch mit ähnlichen Gremien anderer Landesverbände und auf Bundesebene suchen. Zudem sollen netzpolitische Inhalte für das Wahlprogramm 2011 und auch darüber hinaus vorbereitet werden.

Antrag 13/ 5

010 KDV Mitte

Einrichtung eines Forums "Netzpolitik" auf Landesebene

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Der Landesvorstand wird beauftragt, auf Landesebene ein „Forum Netzpolitik“ einzurichten.

Ziel ist es, den Sachverstand möglichst vieler Mitglieder und Interessierter einzubeziehen, sowie einen offenen und breiten innerparteilichen Diskussionsprozess zu fördern und zu koordinieren.

(Kennnummer: 87)

Annahme (K)

(Kennnummer: 162)

Erledigt bei Annahme 13/4 (K87) (K)

10 Darüber hinaus soll dieses Forum dem Landesvorstand
als Beratungsgremium zur Seite stehen und den inhalt-
liche Austausch mit ähnlichen Gremien anderer Landes-
verbände und auf Bundesebene suchen. Zudem sollen
15 netzpolitische Inhalte für das Wahlprogramm 2011 und
auch darüber hinaus vorbereitet werden.

Antrag 13/ 6
100 KDV Marzahn-Hellersdorf

(Kennnummer: 120)

Urwahl des / der Parteivorsitzenden

Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Überweisung an PG Mitgliederpartei (K)

5 Die SPD wird künftig ihre Parteivorsitzenden per Urwahl
bestimmen. Stimmberechtigt ist jedes Parteimitglied.
Die Kandidat/inn/en legen der Partei ihren angestreb-
ten Kurs für die Partei schriftlich und in geeigneten
Veranstaltungen dar. Erhält im ersten Wahlgang kein/e
10 Kandidat/in die absolute Mehrheit der Stimmen, findet
eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat/inn/en
mit den meisten Stimmen statt.

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem nächsten
Parteitag eine entsprechende Änderung der Statuten
15 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag 13/ 7
06/06 Krumme Lanke 060 Kreis Steglitz-Zehlendorf)
07/06 City 070 Kreis Tempelhof-Schöneberg)
09/10 Alt-Treptow/Plänterwald 090 Kreis Treptow-Köpenick)
Statutenänderung § 23a* Absatz 3 Punkt 7

(Kennnummer: 191)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5 In §23a* Absatz 3 Punkt 7 der ergänzenden statutarischen
Bestimmungen des Landesverbandes Berlin wird
nach „...ASF,Jusos,...“ eingefügt:

„der AG Schwusos“

Antrag 13/ 8
010 KDV Mitte
Änderung des Organisationsstatuts § 23a Absatz 3

(Kennnummer: 164)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt bei Annahme 13/7 (K191) (K)

5 Änderung des Organisationsstatuts § 23a Absatz 3 Ziffer
7 in
„(Der Kreisvorstand setzt sich zusammen aus:) den
Vorsitzenden der AfA, AGS, ASF, Jusos, der AG 60 Plus,
Schwusos und der AG Migration, die von der Kreisdele-
giertenversammlung in den Kreisvorstand gewählt
worden sind; Ziffer 6 Satz 2 gilt entsprechend.“

Antrag 13/ 9
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 81)

Statutenänderung § 23a* Absatz 3 Punkt 7

Der Landesparteitag möge beschließen:

In §23a* Absatz 3 Punkt 7 der ergänzenden statutari-
schen Bestimmungen des Landesverbandes Berlin wird
5 nach „...ASF,Jusos,...“ eingefügt:

„der AG Schwusos“

In den ergänzenden statuarischen Bestimmungen des
10 Landesverbandes Berlin ist bereits die Vertretung der
AG Schwusos im Landesvorstand enthalten. Bei dieser
Einfügung in das Statut wurde jedoch die Aufnahme der
Vertretung der AG Schwusos in den Kreisvorständen
versäumt. Um die Strukturen sowohl auf Kreis- wie auf
Landesebene anzugleichen ist daher die Ergänzung des
benannten Paragraphen folgerichtig.

Erledigt bei Annahme 13/7 (K191) (K)

Antrag 13/ 10
06/06 Krumme Lanke 060 Kreis Steglitz-Zehlendorf)

(Kennnummer: 50)

Änderung § 23b*(6) Organisationsstatut

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der § 23b*(6) unseres Organisationsstatuts erhält die
folgende Fassung:

5 „Mit beratender Stimme gehören dem **Abteilungsvor-**
stand die Bezirkserordneten an, sowie sinngemäß die in
§ 23 a* Abs. 5 Genannten“

Erledigt bei Annahme 13/7 (K191) (K)

Rechtsextremismus

Antrag 14/1
030 KDV Pankow

(Kennnummer: 79)

1. Mai - Nazifrei

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1.) Der Landesparteitag begrüßt die Zivilcourage, mit der das Bündnis „1. Mai – Nazifrei“ den Neo-Nazi-Aufmarsch gestoppt hat.
- 2.) Der Landesparteitag bedankt sich bei der Polizei für deren umsichtiges Verhalten, das Raum für die demokratiestützende Zivilcourage liess.
- 3.) Der Landesparteitag begrüßt es, wenn sich die SPD auch in Zukunft an Bündnissen zur friedlichen Blockade von Neo-Nazi-Aufmärschen beteiligt.
- 4.) Der Landesparteitag unterstützt die Forderung nach einem Verbot der NPD durch das Bundesverfassungsgericht.

Das Bündnis „1. Mai - Nazifrei“ hat unter dem Motto „Am 1. Mai bleibt Berlin nazifrei! Wenn Nazis marschieren, werden wir blockieren!“ zu friedlichen Blockaden der Aufzugsstrecke aufgerufen. In diesem Aufruf, den auf Seiten der SPD viele Mandatsträgerinnen und –träger sowie Funktionärinnen- und Funktionäre erstunterzeichnet haben, heißt es unter anderem: „Wir werden uns auch in Berlin durch Aktionen des Zivilen Ungehorsam mit Massenblockaden den Nazis entgegenstellen und sie stoppen. Dieses Ziel eint uns über alle sozialen, politischen oder kulturellen Unterschiede hinweg. Wir sind bunt und wir stellen uns den Nazis in den Weg. Am 1. Mai in Berlin – Nazis gemeinsam blockieren!“

Am Nachmittag des 1. Mai 2010 stellten sich im Berliner Stadtteil Prenzlauer Berg insgesamt ca. 10.000 Demonstranten friedlich der braunen Schande entgegen. Unter ihnen viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten. Bewusst wurde ferner die vermutete Aufzugsstrecke der Nazis an mehreren weiteren Stellen, vor allem an der Kreuzung Schönhauser Allee/Bornholmer Straße friedlich sitzend von tausenden Demonstranten blockiert. Nachdem niemand der Aufforderung der Polizei folgte, diese Blockaden zu räumen und die Straßen zu verlassen, mussten die Nazis bereits nach wenigen hundert Metern umkehren.

Diese Form „gewaltlosen Belegens einer Aufzugsstrecke in der Absicht, eine Versammlung zu verhindern“, wird

Annahme (K)

45 von der Berliner Rechtsprechung nicht als „grobe Stö-
 rung“ einer genehmigten Versammlung eingestuft und
 ist auch in Abgrenzung zur nachvollziehbaren polizeili-
 chen Taktik politisches Mittel der Wahl. Die SPD wird
 ihrer gesellschaftlichen Aufgabe gerecht, sich Feinden
 50 der Verfassung entschlossen entgegenzustellen.

Wir unterstützen die erneuten Forderungen des Regie-
 renden Bürgermeisters Klaus Wowereit nach einem
 NPD-Verbot. Es ist nicht einzusehen, dass unsere Polizis-
 55 tinnen und Polizisten dieser radikalen unser Grundge-
 setz ablehnenden und bekämpfenden Partei unter dem
 Missbrauch des Versammlungsrechts zu öffentlicher
 Wahrnehmung verhelfen müssen

Antrag 14/ 2

o2o KDV Friedrichshain-Kreuzberg

**Zukunft der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus - Für
 eine starke Zivilgesellschaft**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

I. Die SPD stellt fest:

5 Der Kampf gegen Rechtsextremismus und für Demokra-
 tie ist in Deutschland wichtige Aufgabe von Politik und
 Gesellschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger sind aktiv in
 Initiativen und Netzwerken für Toleranz, Weltoffenheit
 10 und Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Ras-
 sismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit.

Menschenverachtende Auffassungen und Verhaltens-
 weisen sind keine gesellschaftliche Randerscheinung.
 15 Sie sind nicht nur ein Problem der Jugend, des Ostens
 oder einer besonderen sozio-ökonomischen Lage. Sie
 reichen weit bis in die Mitte der Gesellschaft. Die Auf-
 fassungen sind auch Ausdruck massiver Defizite an
 20 politischer Bildung und gesellschaftlicher Orientierung.
 Die Stärke Rechtsextremer gründet oft in der Schwäche
 des demokratischen und gesellschaftlichen Engage-
 ments der Mehrheit. Bei vielen Menschen muss der
 Wert einer demokratischen Gesellschaft, die u.a. Frei-
 heit und Toleranz beinhaltet, bewusst gemacht werden.
 25 Das geht nur mit Bildung, aber auch durch zivilgesell-
 schaftliches Erleben.

Laut dem jüngsten Verfassungsschutzbericht ereignen
 sich in Deutschland im Durchschnitt drei rechtsextrem
 30 motivierte Gewalttaten pro Tag. Die meisten Taten
 richten sich gegen Menschen, die nicht in das Weltbild
 Rechtsextremer passen, wie linksorientierte Menschen,

(Kennnummer: 108)

Annahme (K)

35 Flüchtlinge, Obdachlose sowie Engagierte demokratischer Parteien. Sie werden an Körper und Seele verletzt oder ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt. Nach Behördenangaben sind weit über 40 Menschen seit der Wiedervereinigung durch rechtsextreme Gewalttäter zu Tode gekommen – Opferverbände sprechen von über 40 100 Toten. Für die Betroffenen sind die Opferberatungen wichtige Institutionen.

Wir brauchen eine auf Dauer angelegte Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Auffassungen und Verhaltensweisen wie dem Rechtsextremismus und die 45 Stärkung der demokratischen Kultur in unserem Land. In den vergangenen zehn Jahren sind viele der erfolgreichen Aktivitäten gegen Rechtsextremismus und Gewalt zeitlich begrenzt projekt- und programmabhängig gefördert worden. Auf Betreiben der SPD ist es gelungen mit den Bundesprogrammen „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ auf Dauer angelegte Programme zur 50 Stärkung der Demokratie zu etablieren. Die ersten Programmphasen enden am 31.12.2010. Für die künftige Förderperiode hat die jetzige Bundesregierung noch keine Eckpunkte der Förderkriterien vorgelegt. Dies soll im Sommer 2010 erfolgen. Jedoch möchte die schwarzgelbe Bundesregierung diese Programme zur Demokratieförderung mit jährlich insgesamt 24 Millionen EUR inhaltlich in ein „Extremismusbekämpfungs-Programm“ 60 umwandeln. Sie sollen sich gleichzeitig gegen linken und rechten Extremismus sowie gegen jegliche andere Form von Extremismus richten. Die Mittel für die Programme sollen dabei nicht aufgestockt werden. Das führt dann zu einer Mittelabsenkung bei den jetzt geförderten bzw. förderbaren Projekten gegen Rechtsextremismus, aber auch gegen Antisemitismus, Rassismus oder Homophobie bzw. für Demokratie, Vielfalt und 70 Toleranz. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um mit den engagierten Akteuren über die Weiterentwicklung der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Gewalt zu diskutieren und die Programme den aktuellen Entwicklungen anzupassen und bundesweit besser auszustatten.

II. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert,

- 80
- sich dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung von Projekten und Initiativen gegen rechtsextreme Aktivitäten im bisherigen Umfang beibehalten werden und dass durch Demokratie-

- 85 schulung die Zivilgesellschaft gestärkt wird. Dazu gehört auch die institutionelle Förderung, z.B. durch eine Bundesstiftung auszubauen und
- sich dafür besonders einzusetzen, dass die Bundesprogramme („kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ und
- 90 „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“) gegen Rechtsextremismus inhaltsgleich fortgeschrieben bzw. verstetigt werden. Wichtig ist dabei auch die langfristige Absicherung von Strukturprojekten wie die Mobilen Beratungsteams oder die Beratungsstellen für Opfer rechts-
- 95 extremer Gewalttaten.

Antrag 14/ 3**020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Berliner Haushaltsmittel erhalten gegen Rechtsextremismus****Der Landesparteitag möge beschließen:**

- 5 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert:

Trotz Schuldenbremse müssen die Mittel gegen Rechtsextremismus im Berliner Haushalt auch in Zukunft sichergestellt sein!

(Kennnummer: 109)**Annahme (K)****Antrag 14/ 4****020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Raumgreifungsstrategien im Land und im Bezirk entschieden entgegnetreten****I. Die Berliner SPD stellt fest:**

- 5 Rechtsextreme Läden sind Anziehungspunkte für Nazis und zugleich Ausdruck einer rechtsextremen Besetzung von öffentlichen Räumen. Sie sind Ausdruck einer Verankerung rechtsextremen Lifestyles in der Gesellschaft. Die Frequentierung der Läden durch Nazis führt zu einem erhöhten Bedrohungspotenzial für mögliche Opfer rechtsextremer oder rassistischer Gewalt. Oft wohnen
- 10 Rechtsextreme in der Nähe dieser Läden oder ziehen bewusst in deren Nähe. Kieze werden nazifiziert. Innerhalb der Kieze etabliert sich eine rechtsextreme Infrastruktur, durch welche das Bedrohungs- und Gewaltpotential erheblich gesteigert wird. Es entstehen Angsträume für andersdenkende und anderslebende Menschen. Die Verwaltungen in den Bezirken und im Land
- 15 müssen hinsichtlich dieser Problematik viel stärker sensibilisiert werden.

(Kennnummer: 110)**Annahme (K)**

20 Um Rechtsextremen die Nutzung öffentlicher Räume zu
erschweren bzw. unmöglich zu machen, hat der Bezirk
Friedrichshain-Kreuzberg eine „Mietvertragsklausel
gegen rechtsextreme Wirtschaftsunternehmen“ erar-
beitet. Diese werden verbindliche Vertragsbestandteile
25 bei Mietvertragsabschluss.

II. Die sozialdemokratischen Mandats- und AmtsträgerInnen in Berlin werden aufgefordert,

30 die Sensibilisierung ihrer MitarbeiterInnen, die Aufklä-
rungs- und Bildungsarbeit, die Vermittlung von Wissen
in allen öffentlichen Behörden und öffentlich geförder-
ten Einrichtungen, insbesondere auch im Bildungssektor
(Kitas und Schulen), zu verstärken.

35 eine entsprechende „Mietvertragsklausel gegen rechts-
extreme Wirtschaftsunternehmen“ zu erarbeiten und
diese verbindlich anzuwenden.

40 zivilgesellschaftliche AkteurInnen vor Ort zu unterstüt-
zen, indem sie ihnen bezirkseigene Räume zur Verfü-
gung stellen, Sondernutzungsgenehmigungen schnell
und einfach erteilen und ggf. anfallende Gebühren
erlassen. Hierfür ist es wichtig, dass alle Initiativen und
45 AkteurInnen eineN festeN AnsprechpartnerIn in der
Verwaltung haben, so dass ein schnelles Handeln ge-
währleistet werden kann.

Antrag 14/ 5

020 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Weiterentwicklung der Landeskonzepion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Der Landesparteitag möge beschließen:

I. Die Berliner SPD stellt fest:

5 Die Berliner Landeskonzepion gegen Rechtsextremis-
mus, Rassismus und Antisemitismus von 2008 erfasst
die Interventionen und Förderprogramme des Berliner
Senats in einer Gesamtstrategie für eine Demokratie-
entwicklung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und
10 Antisemitismus zusammen. Ziel der Konzepion ist die
Vision einer weltoffenen Stadt der Vielfalt, des Respekts
und der Menschenwürde. Daher stellt die Landeskonzepion
ein strategisches Gesamtkonzept in diesem
Bereich dar. Außerdem soll eine wechselseitige Vernet-
15 zung zwischen allen AkteurInnen, seien sie politisch-
administrativ, ökonomisch und oder zivilgesellschaftlich.

(Kennnummer: 111)

Annahme (K)

20 **II. Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert:**

25 Durch das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ wurden im Land Berlin 14 Modellprojekte gefördert. Das dadurch entwickelte und erworbene Know-how muss erhalten bleiben. Es ist zu prüfen, in welcher Form die Finanzierung besonders erfolgreicher Projekte auf Landesebene ermöglicht werden kann. Diesbezüglich ist die Landeskonzeption mindestens im bisherigen Umfang fortzuschreiben.

35 Die in der Landeskonzeption Berlin vorgesehene administrative Zusammenarbeit muss in allen Bereichen im Land und in den Bezirken konsequent durchgesetzt werden.

Die Außendarstellung der Landeskonzeption und des Landesprogramms muss verbessert werden.

Antrag 14/ 6

o2o KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Register- und Verzeichnisstellen zur Erfassung rechtsextremer Vorfälle für alle Bezirke

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Register- und Verzeichnisstellen leisten schon jetzt in fünf Berliner Bezirken unverzichtbare Arbeit, indem sie kiezbezogen Gewaltvorfälle, Bedrohungen und Propaganda-Aktionen mit diskriminierendem und/oder rechtsextremen Hintergrund dokumentieren und Anlaufstellen für Betroffene sind. Die von ihnen gesammelten Informationen befähigen die Bezirke zielgerichtet Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt zu planen.

15 Die Arbeit der bestehenden Register- und Verzeichnisstellen soll deshalb dauerhaft finanziell abgesichert und die Errichtung von Register- und Verzeichnisstellen in allen Berliner Bezirken erreicht werden: Die Förderung soll dabei mehrheitlich durch die Bezirke, unterstützt durch eine anteilige Landesfinanzierung erfolgen.

(Kennnummer: 112)

Annahme (K)

Rentenpolitik

Antrag 15/1

100 KDV Marzahn-Hellersdorf

Situation der in der DDR geschiedenen Frauen endlich abschließend klären

(Kennnummer: 119)

Der Landesparteitag möge beschließen

Annahme (K)

5 Der Senat wird aufgefordert, sich durch eine Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass im Rahmen der angekündigten Ost/West-Angleichung der Rentensysteme auch die Situation der nach DDR-Recht geschiedenen Frauen und Männer geprüft und im Sinne dieser Frauen und Männer beschieden wird.

Soziales

Antrag 16/1
050 KDV Spandau

(Kennnummer: 13)

Hamburger Programm umsetzen! Gleiches Recht für alle Generationen in der sozialen Sicherung I

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und der Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bürgerschaften in den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg werden aufgefordert, durch Auslösen entsprechender Gesetzesgebungsinitiativen bzw. Initiativen im Bundesrat das Hamburger Programm der SPD
10 vom Oktober 2007 umzusetzen. Darin heißt es unter anderem: „Wir wollen die sozialen Sicherungssysteme stärker durch Steuern auf alle Einkunftsarten und weniger durch Beiträge finanzieren.“

15 Die genannten Amts- und Mandatsträger werden aufgefordert, in diesem Zusammenhang den Steueranteil bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme schrittweise soweit auszudehnen, dass die Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten bis zur Länge der Regelstudienzeit auf die Rente wieder hergestellt werden kann. Damit soll die gegenwärtig eklatante Benachteiligung von Akademikern bei ihrer Rentenbemessung durch die Nichtanrechnung ihrer objektiv längeren Zeit
20 der beruflichen Qualifikation beseitigt werden.
25

vertagt (K)

Antrag 16/2
050 KDV Spandau

(Kennnummer: 192)

Hamburger Programm umsetzen! - Gleiches Recht für alle Generationen in der sozialen Sicherung II

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bürgerschaften in den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg werden aufgefordert, durch Auslösen entsprechender Gesetzesgebungsinitiativen bzw. Initiativen im Bundesrat das Hamburger Programm der SPD
10 vom Oktober 2007 umzusetzen. Darin heißt es unter anderem: „Wir wollen die sozialen Sicherungssysteme stärker durch Steuern auf alle Einkunftsarten und weni-

vertagt (K)

15 ger durch Beiträge finanzieren.“

Die genannten Amts- und Mandatsträger werden aufgefordert, in diesem Zusammenhang den Steueranteil bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme

20 schrittweise soweit auszudehnen, dass der so genannte Riester-Faktor nicht nur für 2008 und 2009 ausgesetzt, sondern komplett abgeschafft werden kann.

Antrag 16/ 3
050 KDV Spandau

(Kennnummer: 193)

Hamburger Programm umsetzen! - Gleiches Recht für alle Generationen in der sozialen Sicherung III

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

vertagt (K)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages der Landesregierungen und Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bürgerschaften in den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg werden aufgefordert, durch Auslösen entsprechender Gesetzgebungsinitiativen bzw. Initiativen im Bundesrat

10 das Hamburger Programm der SPD vom Oktober 2007 umzusetzen. Darin heißt es unter anderem: „Wir wollen die sozialen Sicherungssysteme stärker durch Steuern auf alle Einkunftsarten und weniger durch Beiträge finanzieren.“

15 Die genannten Amts- und Mandatsträger werden aufgefordert, in diesem Zusammenhang den Steueranteil bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme schrittweise soweit auszudehnen, dass der langsame

20 Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, wie er beschlossen ist, wieder aufgehoben werden kann.

Antrag 16/ 4
110 KDV Lichtenberg

(Kennnummer: 59)

Jährliche Anpassung der Grundsicherung um die Inflationsrate

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales (K)

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Hartz IV Regelsatz und die Mindestrente jährlich der Inflationsrate angeglichen werden.

Antrag 16/ 5
04/76 Rund um den Karl-August-Platz 040 Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf)
Reform des Sozialgesetzbuch II

(Kennnummer: 9)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales(K)

Wir fordern die Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und den Bundesvorstand auf, auf eine grundlegende Revision des SGB II mit folgenden Eckpunkten hinzuwirken.:

Die juristische Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft wird abgeschafft. Jeder Erwerbslose, der auf das Arbeitslosengeld II angewiesen ist, hat einen eigenständigen Anspruch.

Die Regelsätze werden,entsprechend den Bedarfsberechnungen des statistischen Bundesamtes dynamisiert; insbesondere für Kinder wird im Sinne der kürzlichen Entscheidung des Bundessozialgerichts ein eigenständiger Regelsatz festgelegt.

Rücklagen, die nachweislich der Altersvorsorge dienen, bleiben anrechnungsfrei bei der Berechnung von ALG II.

MAE-Jobs werden abgeschafft.

Leiharbeit, die ein Unternehmen aus eigenen Leiharbeitsfirmen einsetzt, wird verboten.

Der Sanktionierungsparagraf (§31 SGB II) ist umgehend so lange auszusetzen, bis seine Vorsetzungen und Folgen für die Gemeinschaft in einer ergebnisoffenen, gesamtgesellschaftlichen Debatte erörtert wurde.

Antrag 16/ 6
o6o KDV Steglitz-Zehlendorf
Stadtteilmütter

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für die ‚Stadtteilmütter‘ eine einheitliche gesicherte Finanzierung für alle Berliner Bezirke gefunden wird

Auch in Bezirken, die keine Förderung mit Quartiersmanagementgeldern erhalten besteht Bedarf für Stadtteilmütter. Sie arbeiten präventiv und leisten als ‚Türöffner‘ beste Integrationsarbeit, die auch auf Vertrauen und Kontinuität aufbaut. In Steglitz-Zehlendorf endet leider jetzt wegen fehlender Weiter-Finanzierung ein Projekt, das in 9 Monaten hervorragende Arbeit geleistet hat.

Antrag 16/ 7
o6o KDV Steglitz-Zehlendorf
Maßnahmen gegen Kinderarmut: Kinder raus aus Hartz IV

Der Landesparteitag möge beschließen:

(Kennnummer: 184)

Annahme i.d.F.d.AK: (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass für die ‚Stadtteilmütter‘ eine einheitliche gesicherte Finanzierung für alle Berliner Bezirke gefunden wird.

(Kennnummer: 187)

Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales (K)

5 Die SPD spricht sich dafür aus, die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts absehbare Anpassung der Kinderregelsätze im SGB II durch weitere Maßnahmen zu flankieren, die zur Bekämpfung der Kinderarmut geeignet sind. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

10 Es wird kurzfristig eine "Kinderkomponente" in das Wohngeld als Leistung für Familien mit einem Einkommen oberhalb des SGBII eingeführt.

- 15 ▪ Das "Kindereinkommen" wird nicht länger auf die "Bedarfsgemeinschaft" i.S.d. SGB II angerechnet.
- Das Kindergeld wird schrittweise dem Kinderbedarf angenähert.

20 Wir wollen eine Kindergrundsicherung langfristig durchsetzen, die den Bedarf von Kindern unabhängig vom Arbeitseinkommen und vor allem unabhängig vom persönlichen Steuersatz sichert und dadurch den Kinderfreibetrag ersetzt.

Antrag 16/ 8

070 KDV Tempelhof-Schöneberg

Sozialen Zusammenhalt und Teilhabe fördern durch Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort

**Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5 Wir fordern die BVV von Tempelhof-Schöneberg, den Landesverband der SPD in Berlin und die Abgeordneten des Abgeordnetenhauses Berlin auf, in Tempelhof-Schöneberg sowie in allen Berliner Bezirken eine Infrastruktur z.B. mit bezirklichen Anlaufstellen einzurichten, mit der ehrenamtliche Arbeit kurzfristig, unbürokratisch und ohne arbeitsintensive Vorprüfung unterstützt wird.

- 15 ▪ verbesserte Informationen zu den BVV-Sondermitteln für Ehrenamtliche
- besondere Unterstützung von Initiativen von und für Migrantinnen und Migranten u.a. durch den Einsatz der Integrationsassistenten

20 Vor allem Initiativen, die ehrenamtlich in der Nachbarschaft arbeiten, sollen von dieser Infrastruktur profitieren. Die Bezirke/Tempelhof-Schöneberg sollen/soll Zugang zu bezirklichen Räumen oder zu Räumlichkeiten anderer öffentlicher Träger ermöglichen. Mittelfristig sollen Bürgerhäuser in den Bezirken etabliert werden

(Kennnummer: 3)

Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit (K)

Umwelt/Energie

Antrag 17/1

(Kennnummer: 35)

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Entsiegelung fördern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

Die SPD-Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses und der Bezirke werden aufgefordert, im Interesse des Stadtklimas die Entsiegelung und Begrünung von Dächern und Fassaden wo immer möglich nach Kräften zu fördern, so dass Steinflächen durch Grün ersetzt werden und die Stadt sich in den zu erwartenden immer heißeren Sommern weniger aufheizt. Auch private Grundstücksbesitzer sollen durch Aufklärung in dieser Hinsicht sensibilisiert werden.

Antrag 17/2

(Kennnummer: 69)

030 KDV Pankow

Energienetze in Berlin rekommunalisieren

Der Landesparteitag möge beschließen:

vertagt (K)

- 1.) Das Auslaufen der Konzessionsverträge Gas (2013) und Strom (2014) wird bis August 2010 im EU-Amtsblatt/Bundesanzeiger bekannt gemacht. Ggf. in diesem Zusammenhang bestehende Verwaltungsvorschriften werden geprüft.
- 2.) Eine Bekanntmachung ist spätestens zwei Jahre vor Ende des bestehenden Konzessionsvertrages rechtlich erforderlich. Da aufgrund der Größenordnung der Entscheidung ein hoher Klärungsbedarf besteht, ist der Prozess jetzt anzuschieben. Das Verfahren der Vergabe muss transparent sein und diskriminierungsfrei. Verfahrensvorschriften (VOL o. ä.) gibt es nicht. Das Land Berlin ist in seiner Entscheidung zum Neuabschluss im Rahmen weitestgehend frei. Es kann die Konzessionsverträge/Wegerechtsverträge auch an eine eigene Gesellschaft vergeben. Erforderlich ist allerdings die rechtzeitige Ankündigung, anderenfalls können die neuen Verträge ungültig sein. Das gilt auch bei Verlängerung bestehender Verträge
- 3.) Die Verträge und detaillierte Abrechnung der Konzessionsabgaben für die Jahre 2005-2009ff werden offen gelegt.
- 3.) Die Endschaftsregeln der Konzessionsverträge werden hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeit der Überlassung der Netze geprüft.

- 4.) Es sollen folgende Ziele erreicht werden:
- 40
- Stärkung des Einflusses des Landes Berlin auf die Energieversorgung
 - Bessere Abstimmung des Ausbaus und Unterhalts von Strom-, Fernwärme- und Gasnetzen (Infrastruktur)
- 45
- Förderung des Einsatzes regenerativer Energien und dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung
 - Erzielung von Einnahmen für den Haushalt (Erträge und steuerlicher Finanzierungseffekt aus Querverbund, z.B. mit ÖPNV oder Bädern)
- 50
- Schaffung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Berlin
- 55
- Klimaschutz
- 5.) Politisches Ziel ist die Rekommunalisierung des Strom- und Fernwärmenetzes sowie des Gasnetzes eigenständig oder mit strategischem kommunal orientierten PartnerDer oder die strategischen kommunal orientierten Partner sind in einem offenen Wettbewerbsverfahren unter Beachtung der besonderen Interessen von Berlin auszuwählen. Infolge der Vergabe hat der neue Konzessionsinhaber einen Überlassungsanspruch in Bezug auf die Verteilanlagen (Netze und Stationen, Messeinrichtungen), also von Anlagen, die nicht der überregionalen Versorgung dienen. Der bisherige Netzbetreiber hat für die Überlassung einen Anspruch auf die Bezahlung des „angemessenen Wertes“. Wie der zu bestimmen ist, ist umstritten. Die Bundesnetzagentur legt im Rahmen der Anreizregulierung die Erlösobergrenzen für den Netzbetrieb fest. Die Erlöse dienen der Finanzierung des eingesetzten Kapitals, der Personalkosten, der Kosten für Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Messung und Abrechnung und sollen dem Landeshaushalt neben einem Steuereffekt, einen Ertrag (zusätzlich zu den rechtlich vorgeschriebenen Konzessionsabgaben) bringen. Für das Fernwärmenetz gelten andere Regeln, im Grundsatz ist aber hier auch eine Rekommunalisierung möglich und anzustreben.
- 60
- 65
- 70
- 75
- 80
- 85
- 90
- 95
- 6.) Es ist zu prüfen, ob aus Kostengründen und in Anbetracht des Erlöspotentials einer Gesellschaft für die Netze Strom, Fernwärme und Gas die Verfahren nicht nacheinander, sondern parallel durchzuführen sind.
- 7.) Berlin sollte in enger Kooperation mit dem VKU Verband Kommunaler Unternehmen handeln, um sich das gebündelte Wissen der „kommunalen Familie“ nutzbar zu machen. Bereits beim Verkauf der

- 100 Bankgesellschaft Berlin hat sich die „kommunale Familie“ zukunftsorientiert für das Land Berlin eingebracht. Dies wird bei der Energieversorgung ebenfalls nicht der Fall sein.
- 8.) Berlin sollte in der Frage der Rekommunalisierung den Schulterschluss mit den Gewerkschaften suchen. Rekommunalisierung bedeutet auch Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze in Berlin.
- 105

Antrag 17/3
030 KDV Pankow

Mit "Berlin Energie" starten!

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1.) Berlin braucht wieder einen Energieversorger in kommunaler Hand, der Strom, Wärme und Gas und Energiedienstleistungen anbietet – Berlin Energie!
- 5

Berlin Energie soll sich am Markt offensiv als Konkurrenz zu den privaten Anbietern bewegen!

10

- 2.) Neben dem Verkauf von Energie an Endkunden sollte Berlin Energie zielgerichtet in Anlagen der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung investieren.
- 15

- 3.) Der Ansatz von Berlin Energie sollte von Anfang an kooperativ sein. Ziel muss eine Zusammenarbeit mit den vorhandenen dezentralen Erzeugern von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbaren Energien sein. Berlin Energie sollte einen Vermarktungspool für diesen Strom gründen. Dieses Vorgehen bietet Vorteile für beide Seiten.
- 20
- 25

- 4.) Berlin Energie muss nicht bei Null anfangen. Es gibt in Berlin Unternehmen, die ganz oder teilweise Berlin gehören und auf dem Gebiet der Energieerzeugung und –versorgung über gute Referenzen verfügen. Neben bzw. ergänzend zu einer Beteiligung dieser Unternehmen ist zu prüfen, ob Berlin Energie mit einem strategischen Partner aus der „kommunalen Familie“ gegründet werden sollte. Dabei ist darauf zu achten, dass Berlin die entsprechenden Vorkaufsrechte erhält. Berlin Energie kann als Keimzelle für die Netzgesellschaft zur Übernahme der Netze nach Auslaufen der Konzessionsverträge dienen. Von Anfang an ist eine enge Kooperation mit dem VKU (Verband kommunaler Unternehmen) anzustreben.
- 30
- 35
- 40

- 5.) Eine Kooperation mit Ökostromanbietern sollte ge-
- 45

(Kennnummer: 73)

vertagt (K)

prüft werden.

- 50 6.) Berlin Energie soll von Anfang an ein Energieversorger sein, dessen Tarifstruktur Energieeinsparung belohnt und der sozial verantwortlich handelt. Angestrebt wird die Einführung eines Sozialtarifs für den Grundbedarf. Dieser Tarif soll keine Verschwendung subventionieren: Der Durchschnittsverbrauch sollte in der Tarifgestaltung wie nach den Vorschlägen des Mieterbundes besonders günstig sein, Mehrverbrauch dagegen deutlich teurer.
- 55
- 60 7.) Neben einer direkten oder indirekten Beteiligung Berlins ist den Berlinerinnen und Berlinern ein Beteiligungsangebot (Energie in Bürgerhand) – vorzugsweise über eine genossenschaftliche Struktur – zu machen. Dies fordert die Akzeptanz des Projektes und stärkt
- 65 zugleich die Eigenkapitalbasis des neuen Unternehmens.

**Antrag 17/ 4
030 KDV Pankow**

Eigenerzeugung von Strom in Berlin zielgerichtet fördern

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 1. Berlin wird bis 2020 das vorhandene Potential zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung erheblich ausbauen. Dies schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort, schützt das Klima und senkt zugleich die Kosten für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümer. Diese Entwicklung kennt nur Gewinner – bis auf die Energie-
- 10 monopolisten.
- 15 2. Das alte System der zentralen Produktion von Strom durch große Produzenten und der Transport zu den Konsumenten hat ausgedient. Die Konsumenten können und müssen selbst zu Stromproduzenten vor Ort werden, die technischen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch das EEG und das KWKG sind vorhanden. Eigenerzeugungsanlagen werden daher in Berlin zielgerichtet gefördert.
- 20
- 25 3. Berlin wird zielgerichtet Flächen für den Einsatz Erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen – ein Schwerpunkt wird auf der Photovoltaik liegen. Alle geeigneten Dächer und geeignete Bracheflächen sind dafür zur Verfügung zu stellen, sowohl bei der Hauptverwaltung als auch bei den Bezirken als auch bei den städtischen Gesellschaften.

(Kennnummer: 76)

vertagt (K)

30 4. Berlin wird mit seinen Wohnungsbaugesellschaften neue Wege gehen. Neben Contractingprojekten für Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbare Energien wird Berlin die Möglichkeit der Eigenerzeugung in Form von Genossenschaften und anderen Rechtsformen wie Ge-

35 sellschaften bürgerlichen Rechts zielgerichtet fördern, um so das Klima zu schützen und die Mieterinnen und Mieter sowohl bei den Warmmieten als auch den Strombezugskosten zu entlasten.

40 5. Berlin wird in neuen Bebauungsplänen strikt auf „solares Bauen“ und die Ausrichtung der Gebäude achten.

45 6. Berlin wird eine Beratungsstelle für dezentrale Erzeugungsstrukturen einrichten und für die Startphase bis ausreichend Modellvorhaben vorhanden sind, zinsgünstige Kredite für Eigenerzeugungsanlagen vergeben.

50 7. Berlin wird zukünftig darauf achten, dass auch eine dezentrale Einspeisung aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung in die Fernwärmenetze möglich ist.

Antrag 17/ 5
030 KDV Pankow

Gemeinsames Energiekonzept für Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 1. Die Berliner SPD fordert eine gemeinsame Energiestrategie für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin.

10 2. Ziel sollte eine Vollversorgung aus Erneuerbaren Energien im Stromsektor bis 2030 sein. Neben der Erschließung der vorhandenen Einspar- und Eigenerzeugungsmöglichkeiten in Berlin ist dazu ein Stromimport und ein Import von Biogas aus den benachbarten Bundesländern notwendig. Berlin setzt zielgerichtet auf eine Kooperation mit Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und auf eine dezentrale Erzeugung von Strom (überwiegend Wind und Biogas). Dies ist ökologischer und kostengünstiger, als Strom aus Großprojekten offshore bzw. „Wüstenstrom“ von den Konzernen einzukaufen. Beispielsweise kostet Windstrom aus Brandenburg heute ca. 9,5 Cent pro kw/h – offshore-Strom kostet über 15 Cent.

20

3. Bei der Erschließung der Biomassepotentiale ist strikt darauf zu achten, dass zunächst Reststoffe wie Gülle

(Kennnummer: 77)

vertagt (K)

25 genutzt werden. Umschnittplantagen auf ehemaligen
Tagebauflächen oder den Berliner Stadtgütern sind
weitere Möglichkeiten Biomasse sinnvoll für die Ener-
gieerzeugung zu nutzen.

30 4. Die vorhandenen großen Potentiale zur Nutzung der
Geothermie - sind zielgerichtet weiter zu erschließen

35 5. Neben dem weiteren Ausbau von Erzeugungsanlagen
in den drei genannten Ländern strebt die Berliner SPD
eine gemeinsame Netzausbaustrategie an. Das Strom-
netz muss stärker auf die fluktuierende Stromerzeu-
gung aus Erneuerbaren Energien ausgerichtet werden –
bis hin zu Speichertechnologien und sogenannten intel-
ligenten Netzen. In ein derartiges neues System ist auch
40 der Ausbau der Elektromobilität auf der Basis Erneuer-
barer Energien einzubinden.

45 6. Die Berliner SPD fordert, dass die Energiestrategie in
eine nordostdeutsche Forschungs- und Industriepolitik
eingebunden werden muss. Hier ist der Standort, wo
neue Technologien entwickelt und dann auch produ-
ziert werden. Bereits heute sind die drei Länder auf
diesem Gebiet in Deutschland und Europa führend – es
gilt, diesen Vorsprung durch Kooperation auszubauen.

50 7. Diese Strategie vermindert Kosten für den Energieim-
port, schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Pro-
duktion und Wartung in der Region und ist somit ein
sinnvolles Großprojekt aus vielen kleinen dezentralen
55 Bausteinen.

Verkehr

Antrag 18/1
110 KDV Lichtenberg
Verlängerung der A 100

(Kennnummer: 57)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die bisherige Planung der Bauabschnitte 16 und 17 der A100 sind um einen sich unmittelbar anschließenden 18. und einen innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des 18. Bauabschnittes, den Berliner Stadtring vollständig schließenden 19. Bauabschnitt zu ergänzen. Wir fordern, dass der Bauabschnitt 18 dabei die direkte Verbindung von der Frankfurter Allee zur A 114 (Prenzlauer Promenade) und der Bauabschnitt 19 die direkte Verbindung von der A114 (Prenzlauer Promenade) zur A100 (Seestraße) herstellt und den Stadtring damit vollständig schließt.

15 Der Baubeginn des 17. Bauabschnittes darf nur erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt der sich anschließende Weiterbau in Richtung Storkower Straße vollständig gesichert ist.

Antrag 18/2
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Keine Verlängerung der A 100

(Kennnummer: 64)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die Berliner SPD sieht keine Notwendigkeit für die Verlängerung der Autobahn A 100.

10 Angesichts der Verkehrsprognosen für 2025, die einen deutlichen Rückgang des Verkehrsaufkommens prognostiziert, ist stattdessen konsequent der Umweltverbund aus öffentlichem Nahverkehr, Fahrradnutzung und Fußwegen zu stärken. Ziel unserer Verkehrspolitik ist es, dass jede und jeder schnell, sicher und umweltfreundlich ihr / sein Ziel erreichen kann.

Antrag 18/3
FA XI Mobilität
Änderungsantrag zum Antrag 18/1 + 18/2 (A 100) - Weiterbau der A 100 im Gesamtkonzept

(Kennnummer: 216)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD spricht sich für den Weiterbau der A 100 aus, sofern garantiert wird, dass die im Folgenden aufgelisteten flankierenden Maßnahmen des StEP Ver-

Ablehnung (Kein Konsens)

Annahme (Kein Konsens)

Ablehnung (Kein Konsens)

5 kehr auch tatsächlich umgesetzt werden. Eine wichtige
Voraussetzung ist die Durchsetzbarkeit wichtiger ge-
10 samtstädtisch bedeutsamer Maßnahmen wie der Aus-
weitung der Parkraumbewirtschaftung durch den Se-
nat.

15 Die Verlängerung der A 100 ist ein wichtiger Bestandteil
im Maßnahmenbündel des Verkehrskonzeptes für Ber-
lin und des Verkehrs- und Umweltentlastungskon-
zeptes für die Berliner Innenstadt, sie kann daher nicht
isoliert bewertet werden, sondern nur im Gesamtzu-
sammenhang mit den übrigen geplanten Maßnahmen.

20 Ziel ist es, die hoch verdichtete Innenstadt (1,1 Mio.
Menschen) weiter vom Ver-kehr zu entlasten und damit
für viele tausend Anwohnerinnen und Anwohner von
Hauptverkehrsstrassen die Luft- und Lärmbelastung zu
25 reduzieren. Die Auf-enthaltqualität in den Wohn- und
Geschäftsgebieten und auch auf den Strassen muss
dringend verbessert werden. Das europaweit einzigartig
dichte öffentliches Nahverkehrsnetz von Berlin macht
die Erreichbarkeit aller Ziele im Innenstadtbe-reich in
30 kurzer Zeit möglich. Dem Umweltverbund (zu Fuß, mit
dem Fahrrad und/oder dem ÖPNV) muss Vorrang einge-
räumt werden.

35 Dabei ist es zwingend notwendig, parallel zum Weiter-
bau die im Stadtentwick-lungsplan Verkehr vorgesehe-
nen flankierenden Maßnahmen der Verkehrslenkung
und -steuerung zu realisieren.

Im Einzelnen sind dies:

1. Vorliegen eines Konzeptes gegen den Durchgangs-
verkehr.
40 Der Rückbau der Straßen, die Verbindungsachsen
sind , da hier - durch den Bau der A 100 - der Ver-
kehr reduziert werden soll. Hierzu ist eine Liste vor-
zulegen, in der die betroffenen Straßen konkret be-
nannt sind.
- 45 2. Kurzfristige Einführung der Parkraumbewirtschaf-
tung mindestens auf dem Stand des STEP 1. Die Ein-
richtung und Ausweitung von Parkraumbewirt-
schaftungsbereichen durch den Senat zur Umset-
zung gesamtstädtischer Verkehrsplanungen ist zu
50 ermöglichen, die Parkraumbewirtschaftung gene-
rell weiter zu entwickeln
3. Die Einführung von Tempo 30-Strecken auf Haupt-
verkehrsstraßen.
- 55 4. Weitere zielführende Maßnahmen zur Verringe-
rung des Individualverkehrs zugunsten des öffentli-
chen Personenverkehrs.

5. Kurzfristige Realisierung der sich bereits in Arbeit befindenden Stellplatzverordnung.
- 60 6. Erteilung der Genehmigung zum Bau von Parkhäusern nur dann, wenn gleichzeitig Parkplätze im öffentlichen Raum reduziert werden.
7. Verstärkte Geschwindigkeitsüberwachung.
8. Umsetzung des Lärminderungsplans.
- 65 9. Effektive und effiziente Lärmdämmung an allen Autobahnabschnitten durch Nutzung des Bundesprogramms zur Lärmsanierung ab Bundesstraßen.

70 Nur im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes wird der Weiterbau der A 100 den Zielen moderner sozialdemokratischer Mobilitätspolitik gerecht.

75 Ein Bau der A 100 ohne die flankierenden Innenstadtmaßnahmen, so wie ihn CDU und FDP fordern, würde dazu führen, dass - bedingt durch die verbesserte Erreichbarkeit im Autoverkehr gegenüber der BVG und S-Bahn - Berufspendler auf den PKW umsteigen würden, so dass die Luft- und Lärmbelastungen zwangsläufig weiter ansteigen würden. Ein Verzicht auf die Fortführung der A 100 würde umgekehrt die Wirkung und Akzeptanz der anderen Maßnahmen zur MIV-Entlastung deutlich reduzieren. Die entsprechenden administrativen und finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung der MIV-Entlastungsmaßnahmen müssen zügig geschaffen werden. In der Öffentlichkeit ist dabei das

80

85 Bewusstsein über die Notwendigkeit eines integrierten Verkehrskonzeptes mit einer Vielzahl abgestimmter Maßnahmen zu schärfen und eine breite Unterstützung für das Gesamtpaket anzustreben.

Antrag 18/ 4
FA XI Mobilität

Konsequenzen S-Bahn

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die Krise der Berliner S-Bahn hat das Vertrauen in das Unternehmen S-Bahn Berlin GmbH in der Bevölkerung zutiefst erschüttert. Zeitweise Einstellung des Verkehrs auf bestimmten Streckenästen, Ausdünnung des Fahrplans und dauerhaft verkürzte Züge waren und sind inakzeptabel. Das gesamte System des Berliner Nahverkehrs leidet darunter.

10

Das Unternehmen S-Bahn Berlin GmbH war über Monate hinweg nicht in der Lage, die genauen Ursachen exakt zu benennen und schnelle Abhilfe zu schaffen.

15

Ursachen der Krise lagen offenbar einerseits in konstruktiven Fehlern der eingesetzten Fahrzeuge und

(Kennnummer: 36)

vertagt (K)

20 andererseits in der Unfähigkeit des Unternehmens, die erforderlichen Ressourcen für das nötige Krisenmanagement vorzuhalten.

25 Die Krise der S-Bahn hat eindrücklich bewiesen, dass die vorhandenen Instrumente aus dem Verkehrsvertrag nicht ausreichen. Der Besteller des Verkehrs hat keine angemessenen Sanktionsmöglichkeiten bei massiven dauerhaften Störungen. Es besteht zudem keine ausreichende Transparenz über Maßnahmen des Unternehmens zur Krisenbewältigung.

30 Oberstes Ziel der SPD Berlin ist die Gewährleistung eines sicheren störungsfreien S- Bahnbetriebs. Die Berliner S-Bahn muss wieder Markenzeichen, Maßstab und Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs in der Metropole Berlin werden.

40 Deshalb muss dafür Sorge getragen werden, dass das Land Berlin nie wieder in die Situation kommt, dem Monopolisten DB AG alternativlos ausgeliefert zu sein. Das Land Berlin sollte daher 2017 beginnen, ein betrieblich geeignetes Teilnetz auszuschreiben, so wie es bereits im Regionalverkehr praktiziert wird, um auf den Eigentümer der S-Bahn wirkungsvoll Druck ausüben zu können und Verhandlungsspielräume zu schaffen. Ein entsprechendes Vorgehen von Senatorin Ingeborg Junge-Reyer hat die volle Unterstützung der SPD Berlin

50 In die Ausschreibung sollten folgende Kriterien aufgenommen werden:

55 Präzise Festlegung der bestellten Verkehrsleistung nach Qualität und Quantität (Platzangebot, Pünktlichkeit, Sauberkeit der Fahrzeuge, maximale Taktintervalle pro Streckenabschnitt) und Festlegung von Bonus-Malus-Regelungen bei Nichterfüllung.

60 Regelungen zur Sicherstellung der Wartung und der Werkstattnutzung vor der Ausschreibung des Fahrbetriebs,

65 Beschaffung der Fahrzeuge im Auftrag des Landes Berlins und Bildung eines landeseigenen Fahrzeugpools nach dem „VRR-Modell“, also der Beauftragung des Ausschreibungsgewinners mit der Beschaffung

70 Die Einrichtung eines effektiven Kontrollgremiums durch den Aufgabenträger („S-Bahn-Rat“) zur Kontrolle der Qualität der bestellten Verkehrsleistungen, der Wartung, Pflege und Reinigung der Fahrzeuge sowie der

75 Instandhaltung von Fahrzeugen und Schieneninfrastruktur.

Eine Vergabe an einem Dritten darf nicht auf Kosten des heutigen Betriebspersonals und deren bestehenden Arbeitsverträge erfolgen.
80

Bis zum Auslaufen des bestehenden S-Bahnvertrages muss die Leistungserbringung einschließlich der Infrastruktur durch unabhängige Experten überwacht werden. Die Verwendung der eingesparten Gelder (entsprechend dem Beschluss des letzten Landesparteitages) ist für die Berlinerinnen und Berliner transparenter zu machen (z.B. durch erläuternde Beschilderungen)
85

Die S-Bahn ist darüber hinaus aufzufordern, über alle Schritte zur Bewältigung der Krise ständig Rechenschaft abzulegen. Ein „Wochenbericht“ ist einzufordern. Die Verantwortlichkeiten für die Krise sind exakt zu benennen. Die S-Bahn ist aufzufordern, einen Notfallplan für künftige massive Störungen vorzulegen und in der Öffentlichkeit zu präsentieren.
90
95

100 Erlöse aus dem Schienennetz der Bahn müssen auch wieder das Schienennetz investiert werden

**Antrag 18/ 5
110 KDV Lichtenberg
S-Bahn Berlin GmbH**

(Kennnummer: 60)

Der Landesparteitag möge beschließen:

vertagt (K)

Bei einer Neu- bzw. Teilausschreibung der Berliner S-Bahn sind folgende Grundvoraussetzungen zu beachten:
5

Oberstes Gebot müssen die standortbedingten Verkehrsleistungen für die Kunden und die Anforderungen an die Mobilitätsstandards in Berlin und im Umland im Sinne einer stetigen Verbesserung des ÖPNV sein.
10

Es ist zu gewährleisten, dass keine privaten Monopolisten oder Bahnunternehmen Einfluss auf den Berliner ÖPNV gewinnen können.
15

Insbesondere darf bei einer Fremdvergabe nicht gegen die Interessen der Beschäftigten der S-Bahn Berlin GmbH gehandelt werden. Dazu gehören unter anderem sichere und leistungsgerecht bezahlte Arbeitsplätze.
20

Im Falle eines zukünftigen Ausschreibungswettbewerbs um Verkehrsleistungen wird den teilnehmenden Ver-

25 kehrsunternehmen die Option einer Fahrzeugfinanzierung seitens des Landes Berlin als Aufgabenträger mittels Kommunalkredit gegeben. Sollte der Ausschreibungsgewinner diese Option gewählt haben, verbleiben die Fahrzeuge im Eigentum des Landes Berlin.

30 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass:

- der zwischen dem Senat von Berlin und der S-Bahn Berlin GmbH geschlossene Vertrag für die Beförderung im ÖPNV für alle Bürgerinnen und Bürger offengelegt wird,
- die Fahrgäste über die bereits angekündigten Entschädigungen hinaus entschädigt werden.

Antrag 18/ 6

o2o KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Nicht in Privatisierung der S-Bahn einsteigen

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Im Dezember 2017 läuft der bestehende Verkehrsvertrag zwischen der S-Bahn Berlin GmbH und den Ländern Berlin und Brandenburg für den Betrieb des gesamten S-Bahn-Netzes in der Region aus. Angesicht der aktuellen Probleme und des systematischen Fehlverhaltens der Deutschen Bahn beim S-Bahn-Betrieb muss die S-Bahn in der Region als Rückgrat des Berliner ÖPNV-Systems ihre Attraktivität wieder erhalten und diese soll langfristig gesichert werden. Das Angebot für die Fahrgäste in Berlin und Brandenburg muss verbessert werden und eine stabile Qualität aufweisen.

15 Eine wettbewerbliche Vergabe ab 2017 im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung – so wie sie der Berliner Senat mit einer Vergabeabsicht Anfang Februar im EU-Amtsblatt als eine Option für einen Teil des Netzes veröffentlicht hat – wird grundsätzlich abgelehnt.

25 Vielmehr sollen die Berliner-Verkehrs-Betriebe (BVG) in den kommenden Jahren in die Lage versetzt werden, den Betrieb auf dem Berliner-S-Bahn-Ring mit den beiden Ringbahn-Linien durchzuführen. Dafür soll dann ein Verkehrsvertrag mit der BVG im Wege einer Direktvergabe verhandelt werden.

30 Weiterhin soll die Option verfolgt werden, dass die Länder Berlin und Brandenburg die S-Bahn Berlin GmbH erwerben und in die BVG integrieren. Hierzu sollen auch

(Kennnummer: 113)

vertagt (K)

Gespräche mit dem Bund geführt werden.

- 35 Kurzfristig muss im Sinne des Kunden und Beschäftigten erreicht werden, dass für einen zukunftsorientierten S-Bahn-Verkehr Neueinstellungen bei der S-Bahn-Berlin erfolgen und der Sozialplan für einen weiteren Personalabbau zurückgenommen wird.

**Antrag 18/ 7
07/08 Friedenau 070 Kreis Tempelhof-Schöneberg)
Keine Teilausschreibung der Berliner S-Bahn - das System S-Bahn erhalten**

(Kennnummer: 180)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die Berliner SPD lehnt die Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen bei der Berliner S-Bahn ab. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, Ausschreibungen von Verkehrsdienstleistungen abzulehnen.

- 10 Stattdessen sollte der Senat mit der S-Bahn, sobald möglich, einen neuen Verkehrsvertrag aushandeln. Dieser sollte Malusregelungen für Ausfälle und schlechten Service vorsehen, und der Verkehrssenatorin umfangreiche Instrumente im Umgang mit nichterbrachten Transportleistungen an die Hand geben.

vertagt (K)

**Antrag 18/ 8
AfA Landesvorstand**

(Kennnummer: 32)

Schluss mit dem Wettbewerb im ÖPNV

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die Bahn“reform“ von 1994 muss mit all ihren Auswirkungen auf die Berliner S-Bahn, ebenso wie die Rechtsformänderung für die BVG, zurückgenommen werden.

- 10 Rücknahme aller Schritte der Auslieferung der Bahn an den Wettbewerb des freien Marktes und der Vorbereitung auf den Börsengang durch

- Lohn- und Personalabbau,
- Ausgliederung von Ausbildungen und zahlreicher Leistungen,
- Kürzungen von Investitionen für Netze und Infrastruktur, für Fahrzeuge,
- Schließung von Werkstätten.
- Stopp und Nein zur Privatisierung der S-Bahn, des gesamten ÖPNV!

- 20 Der ÖPNV, die S-Bahn müssen wieder als staatliche Monopolbetriebe unter der vollen politischen und fi-

vertagt (K)

nanziellen Verantwortung des Staates (Bund und Land) geführt werden!

25 Das verantwortliche staatliche Organ, die Bundesregierung, stellt sofort alle notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung, damit die S-Bahn ihren staatlichen Auftrag zur Verwirklichung des Rechts der gesamten Bevölkerung auf Mobilität voll und ganz erfüllt.

30 Das heißt die Finanzierung folgender konkreter Maßnahmen:

- 35 • Die Werkstätten müssen personell und technisch so ausgestattet werden, dass sie dem Bedarf entsprechen
- Personal muss neu eingestellt werden
- Die S-Bahn-Aufsichten müssen erneut eingestellt werden
- 40 • Funktionsfähige Fahrzeuge müssen neu angeschafft werden

45 Die AfA Berlin wendet sich an den DGB und die DGB-Gewerkschaften mit dem Vorschlag, gemeinsam eine zentrale Demonstration vor zum Sitz der Bundesregierung für diese Forderungen durchzuführen.

**Antrag 18/ 9
11/06 Karlshorst/Friedrichsfelde Süd 110 Kreis Lichtenberg)
Erhalt des Regionalbahnhofes Karlshorst**

(Kennnummer: 38)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion (K)

5 Die Berliner SPD fordert den Erhalt des Regionalbahnhofes Karlshorst und wird dies gegenüber den zuständigen Gremien vertreten. Die Abgeordneten des AGH mögen aktiv für den Erhalt des Regionalbahnhofes eintreten

**Antrag 18/ 10
11/06 Karlshorst/Friedrichsfelde Süd 110 Kreis Lichtenberg)
Defibrillatoren zur Lebensrettung in U- und S-Bahnhöfen**

(Kennnummer: 39)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5 Der Senat wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auf allen U- und S-Bahnhöfen Berlins Defibrillatoren zur Lebensrettung installiert werden, beginnend mit den größten Umsteigebahnhöfen.

**Antrag 18/ 11
100 KDV Marzahn-Hellersdorf
Kein Big Brother über Berlin**

(Kennnummer: 117)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mandatsträger im Abgeordnetenhaus von Berlin und im Senat und die sozialdemokratischen Mandatsträger im Deutschen Bundestag auf, Regelungen zu treffen, die die informationelle Selbstbestimmung und Privatsphäre des einzelnen schützt und Internetdienstleistungen wie bspw. Google-Street-View nur unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen für Berlin zuzulassen. Andernfalls sollen alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft und ausgeschöpft werden, um Internetdienstleistungen wie bspw. Google-Street-View oder bing.de für Berlin zu untersagen.

Durch Internetdienste wie z.B. Google-Street-View, bing.de werden Straßenansichten ganzer Städte in hoher Detailgenauigkeit ins Internet eingestellt. So werden Städte virtuell begehbar. Neben dem privat nachvollziehbarem Interesse an solchen virtuellen Stadtrundgängen, darf der Persönlichkeitsschutz und Datenschutz jedoch nicht unbeachtlich bleiben.

Nach der grundgesetzlichen Informationsfreiheit ist der öffentliche Raum für alle zugänglich. Deshalb können diese Internetdienste nicht verboten werden. Die Informationsfreiheit endet aber beim Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Grundlage für diesen Antrag bildet die Rechtsauffassung, dass nicht nur Gesichter und Autonummernschilder (die heute von Google bereits – wenn auch unzureichend – verschleiert werden) personenbezogene Daten sind, sondern selbstverständlich auch das private Grundstück, private Wohngebäude usw. In Kombination mit der Eingabe von Adressen ermöglichen Google-Street-View und Internetanbieter, dass der private Lebensraum eines einzelnen ohne Kenntnis der örtlichen Lage direkt im Internet begehbar wird und somit private Lebensumstände wie den Wert der Immobilie, die konkrete Wohnlage und persönliche Vorlieben ausspioniert werden können. Dem müssen Grenzen gesetzt werden.

erledigt durch Zeitablauf (K)

Verschiedenes

Antrag 19/ 1
010 KDV Mitte

(Kennnummer: 160)

Gegen Parallelgesellschaften im Nachtleben, für kulturelle Teilhabe!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5 Es müssen notwendige Maßnahmen getroffen werden, allen Interessierten einen Zugang zu Berliner Clubs, Bars und Diskotheken zu ermöglichen und niemandem aufgrund seiner ethnischen Herkunft und seines Geschlechts den Zugang zu verwehren.

10 Wir fordern daher die jeweiligen Bezirksämter und den Senat auf folgende Maßnahmen einzuleiten:

- 15 • Aufklärung und Informationen über Rechte des Betroffenen AUCH am Ort der Diskriminierung,
- der Konzessionsentzug ist bei wiederholtem Verstoß gegen das AGG durch die Bezirksämter als notwendige Maßnahme durchzuführen,
- ein runder Tisch mit Betroffenen, Clubbetreibern und dem jeweiligen Bezirksamt ist zum Abbau der Diskriminierung notwendig.

Antrag 19/ 2
Jusos

(Kennnummer: 175)

Gegen Parallelgesellschaften im Nachtleben, für kulturelle Teilhabe!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erledigt bei Annahme 19/1 (K160) (K)

5 Es müssen notwendige Maßnahmen getroffen werden, allen Interessierten einen Zugang zu Berliner Clubs, Bars und Diskotheken zu ermöglichen und niemandem aufgrund seiner ethnischen Herkunft und seines Geschlechts den Zugang zu verwehren.

10 Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) stellt eine gute juristische Grundlage für die Gleichstellung und Gleichberechtigung von MigrantInnen dar. Allerdings ist in der Praxis die systematische und konsequente Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund in bestimmten Clubs nach wie vor die Regel.

15 Unbetroffene können oft die Tragweite der Erfahrung solch einer rassistischen Behandlung nicht auffassen und sich in sie hineinversetzen. Doch nur wenn die ganze Gesellschaft existierende Diskriminierung erkennt, ernst nimmt und aktiv bekämpft kann sie besei-

20 tigt werden.

Wir fordern daher die jeweiligen Bezirksämter und den Senat auf folgende Maßnahmen einzuleiten:

- 25
- Aufklärung und Informationen über Rechte des Betroffenen AUCH am Ort der Diskriminierung,
 - der Konzessionsentzug ist bei wiederholtem Verstoß gegen das AGG durch die Bezirksämter als notwendige Maßnahme durchzuführen,
- 30
- ein runder Tisch mit Betroffenen, ClubbetreiberInnen und dem jeweiligen Bezirksamt ist zum Abbau der Diskriminierung notwendig.

35 Die Diskriminierung von i.d.R männlichen Migranten in Nachtclubs gehört in unserer Stadt zum Alltag. Davon sind insbesondere junge Männer mit „südländischer oder osteuropäischer Erscheinung“ betroffen. Nicht nur offenkundig rechte Clubs, sondern auch gerade einige renommierte Clubs in z.B. Mitte und Charlottenburg praktizieren eine offensichtlich rassistisch motivierte, diskriminierende Türpolitik. Wie glaubwürdig ist unsere Gesellschaft, wenn sie Integration fordert und gleichzeitig solch eine Ausgrenzung hinnimmt? Die Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund führt zu gravierenden Konsequenzen. Speziell auf Jugendliche – mit und ohne Migrationshintergrund – kann solch eine Zurückweisung ein Gefühl der Minderwertigkeit und Wut erzeugen. Einige der Betroffenen werden sich zurückziehen, wodurch es zu einer emotionalen Distanzierung von der eigenen Heimat, Deutschland, kommt.

40

45

50

Das Türrecht der ClubbetreiberInnen erkennen wir an. Allerdings darf nicht geduldet werden, dass sie dieses gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz im Sinne des AGG missbrauchen. Es kann nicht hingenommen werden, dass oben benannte Männer mit Ausreden wie „Heute nur mit Clubkarte“, „der Club ist voll“, „zu viele Männer sind im Club“ oder „ich kenne dich nicht“ abgewiesen werden und sie dann mit zuschauen müssen wie die „präferierten“ Gäste einen Augenschlag später hereingelassen werden. Außerdem muss allen ClubbetreiberInnen bewusst sein, dass sie öffentliche und keine privaten Veranstaltungen durchführen. Das oft propagierte Hausrecht steht nicht über dem AGG!

55

60

65

Auch die gängigen Rechtfertigungsversuche der ClubbetreiberInnen sind nicht haltbar. Sie argumentieren häufig, dass sie ihre Gäste vor den „aggressiven Migranten“ schützen müssten. Wenn sie sich dem Vorwurf der

70 Diskriminierung ausgesetzt sehen meinen sie, dass sie
nicht rassistisch seien könnten, weil sie ja auch Ange-
stellte und einige Gäste mit Migrationshintergrund
hätten. Ein vermeintliches Schutzinteresse der Betreibe-
rInnen kann nicht durch die Stigmatisierung der Mig-
75 ranten in Form eines Generalverdachts durchgesetzt
werden. Ein Randphänomen wird zum Gesetz erklärt
und die friedliche Mehrheit wird der aggressiven Min-
derheit gleichgesetzt. Eine Maximalquote für die Anzahl
der Gäste mit „südländischer und osteuropäischer Er-
80 scheinung“ ist ebenfalls diskriminierend, weil die Besu-
cher nach ethnischer Herkunft unterschieden werden.
Hierdurch entsteht eine Benachteiligung im Sinne des §
1 AGG. Nach § 22 AGG reichen schon Indizien als Beweis
für eine rechtswidrige Benachteiligung aus, so dass
85 ClubtreiberInnen (Diskriminierender) in der Pflicht sind,
ihre Unschuld zu beweisen (Beweislastumkehr).

Antrag 19/3
AG Migration MVV

Kulturelle Teilhabe jetzt sicherstellen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

I. Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
Senats und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf,
5 folgende Änderung/Ergänzung des Gaststättengesetzes
(GastG) umzusetzen:

§ 4 Abs. 1 GastG: Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn

- 10
- Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für den Gewerbebetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere dem Trunke ergeben ist oder befürchten lässt, dass er Unerfahrene, Leichtsinnige oder Willensschwache ausbeuten wird oder dem Alkoholmissbrauch, verbotenem Glücksspiel, der Hehlerei, der Unsittlichkeit oder der diskriminierenden Zugangspraxis Vorschub leisten wird oder die Vorschriften des Gesundheits- oder Lebensmittelrechts, des Arbeits- oder Jugendschutzes nicht einhalten wird,

15

20

II. Damit die jeweiligen Bezirksämter (BÄ) Kenntnis über die diskriminierende Zugangspraxis erhalten können fordern wir sie auf:

25

- Die BürgerInnen über ihre Rechte aufzuklären,
- mit den Antidiskriminierungsstellen in engen Kontakt zu treten,
- und bei der Nachschau gemäß des GastG auch eine

(Kennnummer: 99)

Erledigt bei Annahme 19/1 (K160) (K)

30 mögliche diskriminierende Zugangspraxis zu prüfen.

Seit der Föderalismus-Reform ist das GastG Gegenstand der Gesetzgebungs-kompetenz der Länder. Ziel dieser
35 Gesetzesänderung ist es Klarheit, sowohl für Gasstätten als auch die BÄ, zu schaffen. Die Verwaltungsvorschrift die dies bisher tun sollte hat auf ganzer Linie versagt. Sie hat sich in der Praxis nicht bewährt und zeugt von einem Zeitgeist der aufgrund der Entwicklungen im
40 letzten Jahrzehnt überholt ist. Weder die Berufsfreiheit noch das Hausrecht rechtfertigen die Diskriminierung[1]. Diese Tatsache muss sich auch im GastG widerspiegeln. Dem § 4 kommt hier eine zentrale Rolle zu, da er bei Sanktionierungen durch BÄ herangezogen wird.

45 Von der Ausgrenzung sind, wie oft kolportiert wird, mit Nichten nur so genannte „Proleten“ betroffen. Es trifft insbesondere männliche Migranten, mit allen sozioökonomischen Hintergründen; Akademiker genauso wie
50 Unausgebildete, Wohlhabende wie Arme. Hierdurch wird die Teilhabe am kulturellen Geschehen verhindert. Wir haben uns die Integration auf die Fahne geschrieben und keinem Bundesland bzw. keiner Partei steht es besser als unserem bzw. unserer, auch hier eine Vorreiterrolle einzunehmen
55

**Antrag 19/ 4
030 KDV Pankow**

Weiter sinnvoll in die Zukunft Berlins investieren

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Der Landesparteitag erteilt allen Spekulationen, sinnvolle Investitionen aufgrund der Haushaltslage von
5 Berlin zu unterlassen, eine klare Absage. In den Jahren 2011 bis 2016 müssen die Schwerpunkte „Investitionen in Bildung und Forschung“ sowie „Investitionen in die ökologische Sanierung des Gebäudebestandes“ sinnvoll verknüpft werden und die Sanierung aller öffentlichen
10 Gebäude mit einer Bildungsaufgabe in Berlin das sozialdemokratische „Großprojekt“ für Berlin werden. Die Berliner SPD strebt bis zum Jahr 2016 an, jede Schule, jede Kita, jede Turnhalle, jedes Jugendzentrum und jedes Hochschulgebäude ökologisch zu sanieren.

15 2. Dazu sind die KfW-Kommunalkredite „Energetische Gebäudesanierung“ umfassend nutzbar. Der aktuelle Zinssatz für dieses Programm betrug am 15.04.2010 1,36%. Durch die energetische Sanierung entstehen
20 Einsparungen bei der Bewirtschaftung, die die Investitionskosten bei weitem übersteigen. Aus betriebswirt-

(Kennnummer: 82)

Überweisung an AH-Fraktion (K)

25 schaftlicher Sicht amortisieren sich Investitionen in den energetischen Zustand von Gebäuden gerade bei diesem günstigen Zinssatz und der Vertragslaufzeit von 10 Jahren (Zinsbindung) deshalb innerhalb eines planbaren Zeitraums. Dazu kommen direkte Steuereinnahmen für Berlin bei einer Vergabe in kleinen Losen an Unternehmen aus der Region.

Antrag 19/ 5
o6/o6 Krumme Lanke o6o Kreis Steglitz-Zehlendorf)
Positionspapier der SPD - Krumme Lanke | Konsequenz nach der Bundestagswahl

(Kennnummer: 92)

Der Landesparteitag möge beschließen

Überweisung an PV zur Vorbereitung des BPT (K)

5 Die Konsequenz aus ihrer verheerenden Wahl Niederlage bei der Bundestagswahl lautet für die SPD: Sie muss zurück zu ihren Werten finden und vor allem das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit im Rahmen einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft wieder deutlich zur Grundlage ihrer Politik in Deutschland und in der Europäischen Union machen. Die Grundlinien einer Neuorientierung der SPD-Politik lassen sich wie folgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit konkret skizzieren.

- 15 1. Die SPD hält daran fest, dass die Angleichung der bisherigen **Arbeitslosenhilfe** an die Sozialhilfe im Arbeitslosengeld II grundsätzlich richtig war. Jedoch müssen die bisher nicht ausreichend bedachten sozialen Härten der Gesetzgebung zur Arbeitslosigkeit („Hartz IV“) erheblich gemildert werden. Hierzu gehören etwa die Verlängerung des Bezuges von Arbeitslosengeld I, durch eine zeitlich gestreckte Senkung des Arbeitslosengeldes I oder durch Berücksichtigung der Zahl der Beitragsjahre, die Erhöhung des Regelsatzes für das Arbeitslosengeld II und die Verbesserung der Regelungen über anrechenbares Einkommen und Vermögen. Insbesondere darf das Kindergeld nicht auf das Arbeitslosengeld II (und auch sonst nicht auf Sozialleistungen) angerechnet werden.
- 20 2. Gegenüber dem Prinzip des „Forderns“ muss das Prinzip des „Förderns“ der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen durch geeignete Maßnahmen mehr in den Vordergrund der Tätigkeit der Arbeitsagenturen treten.
- 25 3. Die SPD tritt für die Beibehaltung des beitrags- und steuerfinanzierten **Rentensystems** in Abhängigkeit von der allgemeinen Einkommens-

- 40 entwicklung ein. Dies schließt unter dem Ge-
sichtspunkt des dem geltenden Rentensystem
zugrundeliegenden Gedankens der Generatio-
nengerechtigkeit ein, dass von stagnierender
Wirtschaftsentwicklung auch die Altersein-
künfte betroffen werden können. Zur Verbes-
45 serung der Finanzierung des Rentensystems ist
die Einbeziehung aller abhängig Beschäftigten
in die Rentenversicherung erforderlich, also der
Wegfall der Bemessungsgrenze.
- 50 2 a) Als Pendant zur Stagnation bei schrump-
fendem Erwerbseinkommen bedürfen Alters-
einkünfte auch eines Schutzes gegen inflatio-
näre Aushöhlung, wie sie sich angesichts dra-
matisch steigenden Schuldendienstes in Ver-
55 bindung mit absehbarer Erhöhung des Leitzin-
ses abzeichnet. Das Mittel der Wahl zur mate-
riellen Sicherung von in nominalen Größen fi-
xierten Ansprüchen ist eine Bindung an den
Index der Lebenshaltung.
- 60 3. Auf die demographische Entwicklung muss
anders reagiert werden als mit einer undiffe-
renzierten Hinausschiebung des **Rentenbe-
zugsalters** auf 67 Lebensjahre, u. a. weil in ei-
ner großen Zahl von Berufen eine Beschäfti-
65 gung bis in dieses Alter nicht möglich ist, ande-
rerseits aber in manchen anderen Berufen, z.B.
in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes, Be-
reitschaft und Fähigkeit und zur Weiterarbeit
über das 67. Lebensjahr hinaus bestehen. Da-
70 her sind für die SPD Leistungsfähigkeit und
Freiwilligkeit die maßgeblichen Ansatzpunkte
für eine Neuregelung.
- 75 4. Auf dem Gebiet der **Krankenversicherung** be-
kämpft die SPD die von anderer Seite beabsich-
tigte Einführung der sogenannten Kopfpau-
schale anstelle der von Arbeitgebern und Ar-
beitnehmern finanzierten gesetzlichen Kran-
kenversicherung. Sie fordert die Einbeziehung
80 aller Arbeitnehmer in die gesetzliche Kranken-
versicherung, also auch hier die Abschaffung
der Bemessungsgrenze. Der inzwischen ent-
standenen Zweiklassenmedizin muss ebenso
entgegen gewirkt werden, wie dem weiteren
Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen.
- 85 5. Die SPD fordert die Einführung eines flächen-
deckenden gesetzlichen **Mindestlohns**. Dieser
soll Arbeitnehmern eine deutlich über dem Ar-
beitslosengeld II liegende Lebensgrundlage ga-
rantieren.

- 90 Es bleibt dagegen Aufgabe der Gewerkschaften, branchenspezifisch leistungsgerechte Löhne auszuhandeln und sich für die Allgemeinverbindlichkeit der betreffenden Tarifverträge einzusetzen. Ferner fordert die SPD
- 95 gesetzgeberische Maßnahmen zur Eindämmung des Missbrauchs der Leiharbeit.
6. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen gerechten Lastenverteilung tritt die SPD für eine drastische Kehrtwendung in der **Steuerpolitik** ein.
- 100 Die in der Folge der deutschen Wiedervereinigung und der gegenwärtigen Wirtschaftskrise entstandene riesige Staatsverschuldung muss auch durch eine stärkere steuerliche Belastung Besserverdienender abgebaut werden. Dazu gehört u.a., dass die lange Liste der Steuererleichterungen für Spitzenverdiener in der Einkommensteuer weitgehend reduziert wird. Die SPD tritt entschieden Plänen zur weiteren allgemeinen Senkung des Einkommensteuertarifs entgegen und befürwortet demgegenüber eine Entlastung Geringverdienender sowie die Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes. Die Vermögensteuer muss wieder eingeführt werden. Kapitaleinkünfte sind stärker zu belasten.
- 105
- 110
- 115 7. Die SPD tritt für eine wesentlich stärkere staatliche **Förderung von Familien** mit Kindern mit geringem Einkommen ein. Die Begünstigung der Spitzenverdiener durch den Kinderfreibetrag in der Einkommensteuer und dessen jüngste Erhöhung durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Koalition muss entfallen.
- 120
8. Hohe Priorität räumt die SPD der erheblichen Verbesserung der Qualität und der Chancengleichheit im **Bildungswesen** vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung ein. Dies umfasst u.a. die kostenlose Nutzung aller Bildungseinrichtungen und die Verlängerung des gemeinsamen Lernens in der Grundschule bis mindestens zur 6. Klasse sowie die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen als Ganztagschulen.
- 125
- 130
9. Auf dem Gebiet der **Ökologie** hält die SPD unbedingt an der bisherigen Begrenzung der Laufzeit von bestehenden Kernkraftwerken fest und ist gegen die Errichtung neuer und setzt auf den Vorrang der Stromerzeugung mit erneuerbarer Energie. Sie tritt dafür ein, dass Deutschland eine Vorreiterrolle in der Reduzie-
- 135

- 140 rung klimafeindlicher Abgase übernimmt. Sie
setzt auf den Vorrang der Förderung des Ei-
senbahnverkehrs und den Ausbau eines trans-
europäischen Netzes für Hochgeschwindig-
keitszüge, das Kurzstreckenflüge ersetzt.
- 145 10. Auf dem Gebiet der inneren Sicherheit hält die
SPD die bestehenden Antiterrorgesetze schon
für zu weit gehend und weitere Einschränkungen
rechtsstaatlicher Freiheitsgarantien nicht
für gerechtfertigt. Die Internetnutzung muss
150 genauso wie das Grundrecht der Unverletz-
lichkeit der Wohnung und das Postgeheimnis
geschützt werden.
11. Die SPD ist gegen die Verletzung der Persön-
lichkeitsrechte von Arbeitnehmern aufgrund
155 des Gesetzes über das Verfahren des elektroni-
schen Entgeltnachweises (ELENA) (z.B. durch
Speicherung von Daten über Abmahnungen,
Kündigungsgründe aus Sicht des Arbeitgebers,
Beteiligung an Streiks)
12. Die SPD tritt der Privatisierung von Unterneh-
men der Daseinvorsorge entgegen. Eine weite-
re Privatisierung der Deutschen Bahn kommt
160 nicht in Betracht.
13. Die SPD verlangt schärfere Vorschriften sowie
165 eine effektive staatliche Überwachung zur
Kontrolle der Banken.
Dazu gehören unter anderem eine substanzielle
Erhöhung des Eigenkapitalanteils im Ver-
hältnis zum Kreditvolumen sowie eine maß-
170 gebliche Beteiligung des Finanzsektors an den
Kosten der Überwindung der Finanzkrise. Die
SPD wendet sich gegen eine erneute Rettung
von Großbanken mit öffentlichen Mitteln.
Vielmehr fordert sie Zwangsbeiträge des ge-
175 samten Bankenapparates mit dem Ziel, die
systemischen Risiken in eigener Vorsorge ab-
zusichern (Schaffung von Rettungsfonds).
Sonderzuweisungen (Boni) sollten im Verhält-
nis zu den Kreditgeschäften ausschließlich an
180 Langzeiterfolge eines Unternehmens geknüpft
werden. Zum Beispiel sollten zukünftig Mana-
gergehälter nur bis zu einer bestimmten Höhe
als Betriebsausgaben steuerlich absetzbar sein.
Der graue Kapitalmarkt ist zu reglementieren,
185 insbesondere sind die fatalen Auswirkungen
der Manipulation von Hedgefonds in Form von
Termingeschäften zu unterbinden (Melde-
pflicht bei bestimmten Aktien; endgültiges
Verbot ungedeckter Verkäufe). Dringend gebo-
ten ist die Reform eines wichtigen Sicherungs-

- 190 instrumentes, das ursprünglich als Versiche-
 195 14. Die SPD tritt auf Bundes-, Länder -und Ge-
 200 14. Die SPD tritt auf Bundes-, Länder -und Ge-
 205 15. Die SPD fordert eine weitere europäische In-
 210 16. In der Afghanistanfrage setzt sich die SPD für
 215 16. In der Afghanistanfrage setzt sich die SPD für
 220 16. In der Afghanistanfrage setzt sich die SPD für
 225 17. Die SPD ist auf der Basis der vorstehend skiz-
 230 17. Die SPD ist auf der Basis der vorstehend skiz-
- instrumentes, das ursprünglich als Versicherung gegen Ausfall des Schuldners bei Kreditgeschäften konzipiert war, aber heute de facto zu einer Wette auf Ausfall solcher Versicherungen verkommen ist (Credit Default Swaps).
14. Die SPD tritt auf Bundes-, Länder -und Gemeindeebene für eine auch für untere Einkommensschichten bezahlbare Wohnungsver-sorgung ein. Dazu gehört die Aufrechterhal-tung und der Aufbau von Wohnungs-beständen der öffentlichen Hand mit modera-ten Mieten und die Förderung, familiengerech-ter und genossenschaftlich organisierter Wohnformen.
15. Die SPD fordert eine weitere europäische In-tegration über den Lissabonner Vertrag hinaus. Nach der Durchsetzung der Freiheit des Bin-nenmarktes muss eine europäische Sozialpoli-tik in den Fokus rücken. Demokratiedefizite sind insbesondere durch Stärkung des Europäi-schen Parlaments zu beseitigen.
16. In der Afghanistanfrage setzt sich die SPD für eine absehbare Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzung ein. Dabei ist ein voraus-setzungsloser Abzug der Bundeswehr ebenso wenig zu rechtfertigen, wie eine unbegrenzte und konzeptionslose, soldatische und zivile Opfer fordernde Militärpräsenz. Daher sollte der Schwellenwert für einen Abzug der Trup-pen bei der Schaffung einer elementaren zivi-len Lebenssicherheit und einer Mindestaus-stattung mit öffentlicher Infrastruktur liegen. Vielmehr ist eine Neudefinition der Ziele der Militärpräsenz erforderlich, an der Erfolg oder der Misserfolg als Voraussetzung für den Ab-zug der zu messen sind.
17. Die SPD ist auf der Basis der vorstehend skiz-zierten Grundlinien ihrer zukünftigen Politik bereit mit allen demokratischen Parteien wie auch mit der Partei „Die Linke“ auf Bundes-Länder- und Gemeindeebene zusammen zu arbeiten.

Antrag 19/ 6**100 KDV Marzahn-Hellersdorf****Keine negativen Koalitionsaussagen****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Bei künftigen Wahlkämpfen wird der Parteivorstand

(Kennnummer: 123)**Annahme i.d.F.d.AK: (K)**

Bei künftigen Wahlkämpfen wird der Parteivorstand

5 keine negativen Koalitionsaussagen zu Lasten jeglicher demokratischen Partei machen.

keine negativen Koalitionsaussagen treffen.

**Antrag 19/ 7
100 KDV Marzahn-Hellersdorf**

(Kennnummer: 124)

Fusion der Bundesländer Berlin und Brandenburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung folgt auf LPT

5 Der Senat von Berlin wird aufgefordert mit der Landesregierung von Brandenburg das Verfahren in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht zur Fusion der beiden Bundesländer zu vereinbaren.

**Antrag 19/ 8
040 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

(Kennnummer: 12)

Personelle und finanzielle Ausstattung des Bundesdatenschutzbeauftragten umgehend verbessern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an die Berliner MdB's (K)

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Die SPD und ihre Mandatsträger/innen, insbesondere die im Deutschen Bundestag, unterstützen den konkreten Vorschlag des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), auch Bundesdatenschutzbeauftragter genannt, dessen personelle und finanzielle Ausstattung umgehend zu verbessern.

10 Maßgeblich sind die Aufgaben und Anforderungen, welche das BfDI zu erfüllen hat. Diese sind durch diverse Gesetze geregelt – und es werden ständig mehr. Dafür sind dieser Behörde die von ihr als notwendig erachteten und geforderten Mittel bereitzustellen.

**Antrag 19/ 9
010 KDV Mitte
Wiederherstellung der Bahnstrecke Berlin-Swinoujście/Heringsdorf (Insel Usedom)**

(Kennnummer: 161)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme (K)

5 Die SPD Berlin unterstützt die Wiederherstellung der Bahnstrecke Berlin – Swinoujście/Heringsdorf (Insel Usedom).

10 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Berliner Senats werden aufgefordert, hierzu politische Initiativen zu ergreifen und sich insbesondere dafür einzusetzen, dass das Projekt in den „Masterplan“ für deutsch-polnische Verkehrsprojekte der Oder-Region aufgenommen wird.

Antrag 19/ 10

(Kennnummer: 173)

Jusos

Kein Vergessen: Entschädigung und Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

5 Ende des 19. Jahrhunderts führte die Umsiedlung der Herero aus den für die deutsche Besiedlung vorgesehenen Landstrichen in den sich stetig verkleinernden Hererogebieten zu einer Überbevölkerung und einer damit einhergehenden Verarmung. 1897 verloren viele Herero zudem durch eine Rinderseuche ihre Lebensgrundlage.

15 Nach andauernder Enteignung und Entrechtung durch deutsche Siedler kam es im Januar 1904 zu einem Aufstand der Herero in Deutsch-Südwestafrika (dem heutigen Namibia), dem sich ab Oktober 1904 das Volk der Nama anschloss. 100 bis 150 deutsche Siedlerinnen und Siedler kamen dabei ums Leben. Dem zum Schutz der SiedlerInnen gesandten Generalleutnant Lothar von Trotha ging es nicht um eine Niederschlagung des Aufstands: Das Volk der Herero müsse das Land verlassen oder ganz untergehen. „Innerhalb der Deutschen Grenzen wird jeder Herero mit und ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh, erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“

30 Seiner Auffassung nach würde jede Milde lediglich als Schwäche aufgefasst, der Aufstand würde zudem den Beginn eines von ihm bereits erwarteten „Rassenkampfes“ darstellen. Krieger sollten prinzipiell erschossen, unbewaffnete und nicht an Kämpfen beteiligte Afrikaner durch „besondere Feldgerichte abgeurteilt“ werden. Der seit 1894 amtierende Gouverneur Leutwein appellierte für eine Kriegsführung, bei der das Volk der Herero erhalten bliebe – wenn auch aus ökonomischen Gründen. Seine Einwände blieben jedoch bei der Leitung des Feldzuges, dem Großen Generalstab in Berlin, ungehört.

40 Im August 1904 kam es zur Schlacht am Waterberg, in deren Verlauf ein Großteil der Herero mit ihrem restlichen Vieh in die Omaheke-Wüste getrieben wurde, in der das Vieh und die Menschen verdursteten. Nach öffentlichen Protesten wurde im Dezember 1904 die Einrichtung von Konzentrationslagern angewiesen, um die Reste des Hererovolkes unterzubringen und sie „zur Arbeit zu erziehen“. Es sei „geradezu ein Glück für sie, dass sie (..) arbeiten lernen, da sie sonst voraussichtlich

Überweisung an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (K)

weiter arbeitsscheu im Lande herumtreiben" und ein „elendes Leben fristen würden."

50

Die Sterblichkeit in diesen Lagern war infolge der schlechten Hygienebedingungen, sich rasch ausbreitenden Krankheiten und der harten Zwangsarbeit sehr hoch. Am 27. Januar 1908, zum Geburtstag des Kaisers, wurden die Lager von von Trothas Nachfolger aufgelöst, die Herero sollten als „freie Lohnarbeiter", ohne jegliche Ansprüche auf Land oder Besitz, eingesetzt werden.

55

Nach Ende des Krieges überlebten von geschätzten 80.000 Herero nur gut 15.000. Die Nama, die vor allem im Süden des Landes Krieg gegen die deutsche Fremdherrschaft führten, verloren nach Schätzungen 50% ihres Volkes in den Kämpfen und der anschließenden Kriegsgefangenschaft.

60

Es ist zu begrüßen, dass die ehemalige Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul am 100. Jahrestag des Krieges im Jahre 2004 die Verbrechen an den Herero und Nama als Völkermord anerkannt hat. Die Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung in Namibia sollte „die besondere politische und moralische Verantwortung Deutschlands für die Vergangenheit und koloniale Schuld dokumentieren."

65

Zudem wurde „im Sinne des gemeinsamen "Vater unser" um Vergebung unserer Schuld" gebeten.

70

Wir setzen uns für eine bewusste und konsequente Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialzeit ein. Uns ist bewusst, dass nicht aufgearbeitete Aspekte der Kolonialzeit einer gleichberechtigten Partnerschaft mit vielen afrikanischen Staaten im Wege stehen. Die Auseinandersetzung erfordert auch eine engagiertere Aufklärungsarbeit, die sich mit Deutschlands Rolle in der Kolonialgeschichte auseinandersetzt und diesen Aspekt deutscher Geschichte in der Gesellschaft breiter bekannt macht. Neben der politischen und moralischen Anerkennung von Schuld muss auch eine angemessene finanzielle Entschädigung der leidtragenden afrikanischen Bevölkerung geprüft werden. Die Erhöhung von Entwicklungshilfe ist für uns kein Ersatz für die direkte Unterstützung der Nachfahren der Opfer des Genozids.

75

80

85

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Einrichtung eines Entschädigungs-Fonds einzusetzen, mit dem den Herero und Nama der Kauf von Land und Vieh ermöglicht würde.

90

95

100 Wir sehen uns in der Verantwortung, die Kolonialzeit und ihre Auswirkungen auf die heutige Generation bei unserer politischen Arbeit zu berücksichtigen.

Antrag 19/ 11

FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Alternativen zu Tierversuchen in Forschung und Lehre als Zukunftsaufgabe

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, gemeinsam mit den Berliner Universitäten

10 Initiativen zu ergreifen, damit spezielle Lehrangebote für Alternativen zu Tierversuchen an den medizinischen Fakultäten eingerichtet werden (insbesondere eine Stiftungsprofessur) sowie

Anreize und ggf. Förderungen zur verstärkten Entwicklung tierversuchsfreier Forschungsmethoden in Berlin zu schaffen.

Antrag 19/ 12

o2o KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Kulturhaus Tacheles

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die Berliner SPD setzt sich aktiv für den Erhalt des Kunsthauses Tacheles ein. Als konkrete Maßnahme wird einerseits die Ausweisung des Geländes im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche (Kultur) angestrebt. Weiterhin setzen sich die zuständigen Gremien und Entscheidungsträger für einen Verbleib der Künstler im Gebäude ein.

(Kennnummer: 63)

Annahme (K)

(Kennnummer: 114)

**Annahme i.d.F.d.AK: (K)
Überweisung an AH-Fraktion (K):**

Die Berliner SPD setzt sich aktiv für den Erhalt des Kunsthauses Tacheles ein.

Konsensliste

01/4	41	Nichtbefassung (K)	08/12	100	Überweisung an AH-Fraktion und FA IX - Gesundheit und Soziales(K)
01/5	190	Überweisung an AH-Fraktion (K)	08/13	98	Annahme (K)
01/6	5	Erledigt durch tätiges Handeln (K)	08/15	91	Annahme (K)
01/8	15	Annahme i.d.F.d.AK: (K)	08/16	88	Überweisung an FA X - Natur, Energie, Umweltschutz und FA VIII - Soziale Stadt (K)
01/9	19	Annahme (K)	08/17	68	Erledigt bei Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK (K)
01/10	54	Annahme (K)	08/18	55	Annahme (K)
01/11	107	Annahme (K)	08/19	52	Annahme (K)
01/12	121	vertagt (K)	08/21	34	
01/13	122	Annahme (K)	08/22	21	Annahme i.d.F.d.AK: (K)
01/14	163	Annahme (K)	08/23	17	Annahme (K)
01/15	166	Rücküberweisung an Antragsteller m.d.B. um Überarbeitung (K)	08/24	185	Annahme (K)
01/16	179	Überweisung an AH-Fraktion (K)	08/25	183	Annahme i.d.F.d.AK: (K)
01/17	186	Annahme i.d.F.d.AK: (K)	08/26	96	Ablehnung (K)
01/18	189	Überweisung an AH-Fraktion (K)	08/27	66	Überweisung an AH-Fraktion (K)
02/1	46	vertagt (K)	08/28	62	Überweisung an AH-Fraktion (K)
02/3	20	vertagt (K)	08/29	56	Überweisung an AG der Fraktionsvorsitzende (K)
02/4	23	vertagt (K)	08/30	43	Überweisung an FA VII - Wirtschaft und Arbeit (K)
02/5	10	Annahme i.d.F.d.AK: (K)	08/31	33	Überweisung an AH-Fraktion (K)
02/6	11	Erledigt bei Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK (K)	08/32	25	Annahme (K)
02/7	26	Überweisung an AH-Fraktion (K)	09/1	22	Annahme (K)
02/8	67	Überweisung an AH-Fraktion (K)	10/1	30	Annahme (K)
02/9	70	Überweisung an AH-Fraktion (K)	10/2	181	Annahme (K)
02/10	71	Erledigt bei Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK (K)	10/3	169	Annahme (K)
02/11	72	Erledigt bei Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK (K)	10/2	37	Erledigt bei Annahme 10/1 (K85) (K)
02/12	74	Absatz 1:Erledigt bei Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK (K)	10/3	61	Erledigt bei Annahme 10/1 (K85) (K)
02/13	75	Erledigt bei Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK (K)	10/4	48	Erledigt bei Annahme 10/1 (K85) (K)
02/14	80	Erledigt bei Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK (K)	13/1	31	Überweisung an Statutenkommission (K)
02/15	94	Erledigt bei Annahme des Leitantrages i. d. F. d. AK (K)	13/2	78	Überweisen an PG Mitgliederpartei (K)
02/16	125	vertagt (K)	13/3	86	Erledigt durch Handeln des PV (K)
02/17	194	vertagt (K)	13/4	87	Annahme (K)
03/1	171	Annahme (K)	13/5	162	Erledigt bei Annahme 13/4 (K87) (K)
03/2	28	Annahme (K)	13/6	120	Überweisung an PG Mitgliederpartei (K)
03/3	167	Erledigt bei Annahme 03/3 (K28) (K)	13/7	191	Annahme (K)
03/4	217	Erledigt bei Annahme 03/3 (K28) (K)	13/8	164	Erledigt bei Annahme 13/7 (K191) (K)
03/6	178	Annahme i.d.F.d.AK: (K)	13/9	81	Erledigt bei Annahme 13/7 (K191) (K)
03/7	6	Überweisung an FA V - Stadt des Wissens (K)	13/10	50	Erledigt bei Annahme 13/7 (K191) (K)
03/8	188	Überweisung an FA V - Stadt des Wissens (K)	14/1	79	Annahme (K)
03/9	24	Überweisung an FA V - Stadt des Wissens (K)	14/2	108	Annahme (K)
03/10	103	Annahme (K)	14/3	109	Annahme (K)
03/11	104	Annahme (K)	14/4	110	Annahme (K)
03/12	84	Annahme (K)	14/5	111	Annahme (K)
03/13	16		14/6	112	Annahme (K)
03/14	115	Überweisung an FA V - Stadt des Wissens - AG Wissenschaft (K)	15/1	119	Annahme (K)
03/15	118	Überweisung an FA V - Stadt des Wissens (K)	16/1	13	vertagt (K)
04/1	53	Annahme (K)	16/2	192	vertagt (K)
05/1	89	Annahme (K)	16/3	193	vertagt (K)
05/2	182	Annahme (K)	16/4	59	Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales (K)
06/1	83	Annahme (K)	16/5	9	Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales(K)
06/2	29	Annahme (K)	16/6	184	Annahme i.d.F.d.AK: (K)
06/3	116	Erledigt durch Handeln des GLV (K)	16/7	187	Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales (K)
06/4	170	Annahme (K)	16/8	3	Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit (K)
06/5	172	Überweisung an AH-Fraktion (K)	17/1	35	Annahme (K)
07/1	168	Rücküberweisung an Antragsteller m.d.B. um Überarbeitung (K)	17/2	69	vertagt (K)
08/6	97	Überweisung an die Berliner MdB's (K)	17/3	73	vertagt (K)
08/10	159	Erledigt durch durch Handeln des Senats (K)	17/4	76	vertagt (K)
08/11	102	Überweisung an FA III - Innen- und Rechtspolitik (K)	17/5	77	vertagt (K)
			18/4	36	vertagt (K)
			18/6	113	vertagt (K)
			18/7	180	vertagt (K)
			18/8	32	vertagt (K)
			18/9	38	Überweisung an AH-Fraktion (K)
			18/10	39	Annahme (K)
			18/11	117	erledigt durch Zeitablauf (K)

19/1	160	Annahme (K)	19/8	12	Überweisung an die Berliner MdB's (K)
19/2	175	Erledigt bei Annahme 19/1 (K160) (K)	19/9	161	Annahme (K)
19/3	99	Erledigt bei Annahme 19/1 (K160) (K)	19/10	173	Überweisung an FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung (K)
19/4	82	Überweisung an AH-Fraktion (K)	19/11	63	Annahme (K)
19/5	92	Überweisung an PV zur Vorbereitung des BPT (K)	19/12	114	Annahme i.d.F.d.AK: (K)
19/6	123	Annahme i.d.F.d.AK: (K)			

Kein Konsens

02/2	174	Nichtbefassung wegen Unzuständigkeit (Kein Konsens)
05/3	58	Ablehnung (Kein Konsens)
08/1	90	Annahme (Kein Konsens)
10/1	85	Annahme (Kein Konsens)
18/1	57	Ablehnung (Kein Konsens)
18/2	64	Annahme (Kein Konsens)
18/3	216	Ablehnung (Kein Konsens)

